schen Hauses zu verstehen. Zu den vielfältigen Ursachen der gegen Ende der achtziger Jahre einsetzenden Umbrüche und der schließlichen Überwindung der europäischen Nachkriegsordnung gehörte vielmehr in erster Linie der aus vorwiegend inneren Gründen erfolgte Kollaps der realsozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnungen in der UdSSR und den anderen osteuropäischen Ländern.

2. Historische Erfahrungen und ihre Nachwirkungen

2.1 Zur auswärtigen Politik der beiden deutschen Staaten während der Zeit der Teilung

2.1.1 Außenpolitik unter den Bedingungen des Ost-West-Konflikts

2.1.1.1 Das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu Polen 1949-1989

Der Ost-West-Konflikt, die Teilung Deutschlands, die Grenzfrage und die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten jenseits von Oder und Neiße nach 1945 beherrschten bis in die Mitte der siebziger Jahre das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen. Sie blockierten sowohl die Politik als auch die Völker, über das Zurückliegende miteinander ins reine zu kommen und in der Gegenwart miteinander Beziehungen zu pflegen. Zwar führte der im Zeichen der Entspannungspolitik geschlossene „Normalisierungsvertrag" von 1970 zu einem Modus vivendi und zu einer Ausweitung vor allem der gesellschaftlichen Beziehungen, doch schuf erst der Übergang Polens zur Demokratie die Voraussetzung für ein deutsch-polnisches Nachbarschaftsverhältnis, in dem beide Seiten die Belastungen aus der Vergangenheit wirklich bewältigen und ihre gemeinsame Zukunft in Europa gestalten können.

Polen nahm 1945 im Zuge seiner von Stalin betriebenen Westverschiebung, die ein Beispiel für dessen imperialistische Außenpolitik war, mit Zustimmung der Siegermächte des Zweiten Weltkrieges die deutschen Gebiete östlich von Oder und Neiße in Besitz. Es war wie im deutschen Fall nicht bloß eine Territorialverschiebung, denn die eingesessene polnische Bevölkerung der von der Sowjetunion annektierten polnischen Ostgebiete wurde in die von den Deutschen zwangsweise geräumten neuen polnischen „Westgebiete" umgesiedelt. Die Westverschiebung sowohl Polens als auch Deutschlands auf Territorialkosten des letzteren schien die Gewähr zu bieten, daß Polen sich aus Furcht vor deutschem Revisionismus dauerhaft an die Sowjetunion als Garanten seiner territorialen Integrität binden werde. In diesem Sinne formulierte die polnische kommunistische Partei, von der Sowjetunion an die Macht gebracht und bis 1990, wenn auch seit 1980 zunehmend mühsamer, an der Macht gehalten, die polnische Staatsraison. Sie schloß neben der inneren Macht- und Systemgarantie zugunsten der polnischen Kommunisten die Existenz der DDR als sowjetischen Satelliten und somit die deutsche Teilung ein. Polens Sicherheit in

seinen Grenzen seit 1945 beruhte nach diesem Verständnis auf dem Bündnis mit der Sowjetunion, auf der Herrschaft der Kommunisten und auf der Teilung Deutschlands, d.h. auf der Negierung des deutschen Selbstbestimmungsrechtes. Solange die Bundesrepublik zumindest die Respektierung der Oder-Neiße-Grenze und die staatliche Anerkennung der DDR verweigerte, mochte diese Position auch den Bürgern Polens einleuchten, die die Herrschaft der Kommunisten in ihrem Land als sowjetische Fremdherrschaft empfanden. Hatte die DDR auch 1950 im Görlitzer Vertrag die Oder-Neiße-Grenze als „Staatsgrenze zwischen Polen und Deutschland" anerkannt, so konnte allein die Anerkennung durch die Bundesrepublik, darin waren sich regimetreue wie regimekritische Polen einig, ihrem Land die notwendige Sicherheit verschaffen. Sie war auch die Voraussetzung dafür, Polen aus der Abhängigkeit von der Sowjetunion zu lösen.

Die bundesdeutsche Politik gegenüber Polen ging zunächst vorrangig von dem Ziel aus, die von den Siegermächten bei Kriegsende vereinbarte Rechtslage unangetastet zu lassen. Die endgültige Regelung auch der deutschen Ostgrenzen sollte demnach einem Friedensvertrag vorbehalten bleiben. Dabei war es das langfristige Ziel aller Bundesregierungen, zu einer Versöhnung mit dem polnischen Volk zu kommen. Bereits Bundeskanzler Adenauer hat dieses Ziel in seiner ersten Regierungserklärung (neben der Aussöhnung mit Frankreich und Israel) hervorgehoben. Der Übergang zu einer Politik, die die bestehende polnische Westgrenze von seiten der Bundesrepublik nicht mehr in Frage stellte, vollzog sich erst schrittweise nach zwei Jahrzehnten. Die Abtrennung eines Viertels des Reichsgebiets von 1937, die Vertreibung und Zwangsaussiedlung der dort seit Jahrhunderten ansässigen deutschen Bevölkerung waren politisch und seelisch schwer zu ertragen, auch bei denen, die sich das Verhältnis von Ursache und Wirkung eingestanden. Bis in die Mitte der sechziger Jahre waren sich Regierung, Parteien, Vertriebenenverbände in der Bundesrepublik im wesentlichen einig, daß ein „Verzicht" auf die Ostgebiete ausgeschlossen sei. Es war ein langer, schmerzhafter Lernprozeß, in dessen Verlauf sich schließlich die Erkenntnis Bahn brach, daß die Ostgebiete durch die NS-Politik verspielt und verloren waren, hauptsächlich durch die Gesellschaft, von akademischen, publizistischen und kirchlichen Kreisen, angestoßen und getragen, der schließlich auch die Politik veränderte. Die Ernsthaftigkeit und gesellschaftliche Breite dieser deutschen Selbstüberwindung waren es dann auch, die wiederum im Polen der achtziger Jahre die demokratische Opposition zu einem Umdenken führten, das den Deutschen, aus wohlverstandenem, d.h. dem Interesse des demokratischen Polen das Recht auf nationale Selbstbestimmung zuerkannte. Der „Paradigmenwechsel" (Dieter Bingen), der seit 1990 im deutsch-polnischen Verhältnis eingetreten ist (s. 2.5.4), war durch die demokratischen Kräfte und Eliten beider Völker lange vorbereitet. Zu ihnen zählte auch die demokratische Opposition der DDR.

Hauptsächlich die Verquickung mit der deutschen Frage hinderte die Politik der Bundesrepublik in den fünfziger und sechziger Jahren daran, Polen als eigenständige Größe wahrzunehmen und über streng begrenzte Handelsbezie-

hungen hinaus – seit 1949 bestand in Frankfurt/Main eine polnische Handelsmission – offizielle Beziehungen zu ihm zu unterhalten. Im Generalvertrag von 1952/54 hatten die Westmächte der Bundesrepublik konzediert, daß die endgültige Regelung der Grenzfrage dem Friedensvertrag mit Deutschland vorbehalten sei, verpflichteten sich aber nicht, für eine Revision der Oder-Neiße-Grenze einzutreten. Unter Berufung auf diese Rechtsposition, die sich überdies auf die Potsdamer Vereinbarungen stützen konnte, lehnten die Bundesregierungen bis 1970 jede Sonderregelung mit Polen in der Grenzfrage ab, da sie den Friedensvertragsvorbehalt in seiner Auswirkung sowohl auf die Grenz- wie auf die Teilungsfrage nicht schmälern wollten. Als weitere Selbstbeschränkung kam der Alleinvertretungsanspruch bzw. die Hallstein-Doktrin hinzu. Als Polen in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre vorübergehend gewillt war, diplomatische Beziehungen ohne vorherige Grenzregelung aufzunehmen, scheiterte dies an der Bonner Position, zu keinem Land außer der Sowjetunion diplomatische Beziehungen zu unterhalten, das seinerseits die DDR anerkannt hatte. Auch Hilfskonstruktionen wie die „Geburtsfehlertheorie“, die besagte, die Länder des Warschauer Pakts seien bei der Anerkennung der DDR nicht frei gewesen, konnten damals nicht zum Zuge kommen. Die 1963 im Rahmen der „Politik der Bewegung“ vereinbarte Einrichtung einer Handelsvertretung der Bundesrepublik in Warschau konnte nur mit diplomatisch „niedrigem Profil“ ausgestattet werden, da sie sonst ratifizierungsbedürftig gewesen wäre.

Zu diesem Zeitpunkt hatte Polen, beginnend mit der Entstalinisierung 1956, seinen „Sonderweg“ innerhalb des Ostblocks schon angetreten. Für die westlichen Staaten stellte sich die Frage, wie Polens Streben nach mehr Unabhängigkeit von Moskau unterstützt werden könne. Dabei fiel der Blick auf Bonn und die ungelöste Grenzfrage. Vor allem Bundeskanzler Adenauer warnte vor einer Politik, einzelne sowjetische Verbündete zu bevorzugen, da dies nur das Mißtrauen Moskaus schüren und eine Verhärtung der sowjetischen Positionen bewirken werde. Sein Argument war deutschlandpolitisch motiviert, denn er war überzeugt, daß die Wiedervereinigung nur mit Zustimmung Moskaus zu gewinnen sei. Überdies mußte er eine internationale Beschädigung der Wiedervereinigungsposition befürchten, wenn im Zuge einer öffentlichen Debatte über die Oder-Neiße-Grenze Revisionsforderungen aus Parteien und Verbänden laut würden. Dem Drängen der Verbündeten seit Ende der fünfziger Jahre, die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze als deutschen Beitrag zur Entspannung anzubieten, begegnete Adenauer lediglich mit dem Vorschlag, einen freiwilligen Gewaltverzicht anzubieten.

Adenauer verhielt sich in der Polen-Frage eher passiv. Er tat nichts, um der Öffentlichkeit die Augen zu öffnen für seine seit Mitte der fünfziger Jahre belegte Erkenntnis, daß die Ostgebiete für Deutschland verloren waren und von den Westmächten keine Unterstützung zu erwarten sei. Solange Polen dem sowjetischen Machtbereich zugehörte, erschien es ihm wenig nützlich, um Polen einen innenpolitischen Streit anzufachen, der die Prioritäten seiner Politik hätte gefährden können. Adenauers Politik indes war nicht revisionistisch,

mögen auch in den fünfziger Jahren seine Bekundungen so geklungen haben, noch war er grundsätzlich gegenüber Polen indifferent. Er sah die deutsche Frage als europäische Frage. Einer Neutralisierung Deutschlands widersetzte er sich auch deswegen, weil sie eine Separatlösung des deutschen Teilungsproblems gewesen wäre, ohne Rücksicht, wahrscheinlich sogar eher auf Kosten der ostmitteleuropäischen Völker. Friedensverhandlungen mit der Sowjetunion hatten nach Adenauers Auffassung auch deren Schicksal einzuschließen. Es entsprach wohl auch seinen Intentionen, daß die Bundesregierung ab 1960 dazu überging, ihre deutschlandpolitischen Forderungen in dem Begriff „Selbstbestimmung" zu bündeln, was den Territorialaspekt zurückdrängte.

Das Angebot der Regierung Erhard an die Sowjetunion und ihre Verbündeten, Gewaltverzichtserklärungen auszutauschen, blieb für das Verhältnis der Bundesrepublik zu Polen folgenlos, ebenso das spätere Dialogangebot der großen Koalition, das außer an seiner eigenen Unkonkretheit am „eisernen Dreieck" Ost-Berlin–Warschau–Prag scheiterte. Erst mit dem Grundlagenvertrag und den Ostverträgen, die die Bundesrepublik nacheinander seit 1970 mit der Sowjetunion, Polen, der DDR und der CSSR schloß, traten die Bundesrepublik und Polen in ein näheres Verhältnis. Erst jetzt wurde eine Politik der Versöhnung möglich. Der sowjetischen Hegemonialmacht mußte der Vortritt gelassen werden. Die getroffene Grenzregelung beinhaltete einen Gewaltverzicht und bestätigte die westliche Staatsgrenze der Volksrepublik Polen, ohne daß damit aus deutscher Sicht eine völkerrechtliche Anerkennung verbunden war. Die Bundesrepublik sprach nur für sich selbst, nicht für den gesamtdeutschen Souverän, und verpflichtete sich zur uneingeschränkten Achtung der territorialen Integrität Polens und erklärte, gegen Polen keinerlei Gebietsansprüche zu haben und auch solche in Zukunft nicht zu erheben. Der Friedensvertragsvorbehalt, dem zuvor Moskau zur Wahrung seiner eigenen Rechte in Deutschland zugestimmt hatte, blieb erhalten. Er erlosch erst mit dem Zwei-plus-Vier-Vertrag vom 12. September 1990 und dem deutsch-polnischen Grenzvertrag vom 14. November 1990.

Die Bundesrepublik Deutschland hatte nun formelle Beziehungen zu Polen, doch diese waren weiterhin belastet durch schwerwiegende, aus der Vergangenheit vor 1945 herrührende Probleme: die Familienzusammenführung, Minderheitenrechte für die in Polen verbliebenen Deutschen, individuelle Entschädigung für polnische Opfer aus Konzentrationslagern und von Zwangsarbeit. Hinzu traten finanzielle Bedürfnisse und Wünsche zugunsten der Wirtschaft Polens. Viele Deutschen haben die Vermischung der Anliegen als „unwürdig" empfunden. Mitte der siebziger Jahre kam eine „Paketlösung" zustande. Sie enthielt ein Abkommen über Renten- und Unfallversicherung, eine Vereinbarung über die pauschale Abgeltung von Rentenansprüchen, ein Abkommen über die Gewährung eines Finanzkredits und ein Ausreiseprotokoll. Aufgrund des letzteren sollten ca. 120.000 bis 125.000 Personen in den nächsten vier Jahren aus Polen ausreisen dürfen (in Wirklichkeit reisten zwischen 1976 und 1979 insgesamt 134.595 Personen aus). Die Belange der deutschen Minderheit

in Polen blieben unberücksichtigt. Nach Lesart der Volksrepublik war diese nicht existent.

Unterhalb der staatlichen Sphäre kam es in den siebziger Jahren zu einer erheblichen Ausweitung der gesellschaftlichen Kontakte. Hunderttausende von Polen besuchten die Bundesrepublik, von Jahr zu Jahr reisten mehr westdeutsche Jugendliche, namentlich aus den konfessionellen Verbänden, nach Polen. Der wissenschaftliche und kulturelle Austausch erreichte beachtliche Dichte. Besonders hervorzuheben ist das Wirken der gemeinsamen deutsch-polnischen Schulbuchkommission, die zum ersten Mal im Februar 1972 in Warschau zusammentrat. Sie veröffentlichte 1976 Empfehlungen für Schulbücher der Geschichte und Geographie. Ihr Ziel war es nicht so sehr, zu einer gemeinsamen Geschichtsschreibung zu gelangen, als vielmehr die Schüler mit den Unterschieden der nationalen Geschichtsdeutung bekannt zu machen. – Auch zwischen der DDR und Polen herrschte bis zur Entstehung der unabhängigen Gewerkschaftsbewegung Solidarność eine rege Reisetätigkeit. Aus Sorge vor einem Übergreifen der polnischen Reformbewegung auf die DDR schloß diese aber ab 1980 nahezu alle Grenzübergänge nach Polen und versuchte, die Kontakte ihrer Bevölkerung dorthin zu unterbinden. Geschickt schürte die SED mit Hilfe des MfS die bei weiten Teilen der ostdeutschen Bevölkerung noch vorhandenen antipolnischen Ressentiments.

Mit dem Aufkommen der unabhängigen Gewerkschaftsbewegung Solidarność im Sommer 1980 trat das politische Verhältnis der Bundesrepublik zu Polen in eine neue Phase. Diese polnische Freiheitsbewegung war innergesellschaftlicher „Wandel“ in einem Land des Ostblocks und noch dazu dem unmittelbaren Nachbarland der DDR, der die Grundlagen der kommunistischen Parteiherrschaft in Frage stellte und somit die Stabilität der realsozialistischen Herrschaftssysteme gefährden mußte. Damit entstand aber auch nach Auffassung der Bundesregierung und der sie tragenden politischen Kräfte eine Gefahr für die Entspannungspolitik, die im innerdeutschen Verhältnis inzwischen manche Früchte getragen hatte. Der Konflikt zwischen der Ost- und Entspannungspolitik und der prinzipiell begründeten Achtung vor dem polnischen Freiheitsstreben verschärfte sich mit der Ausrufung des Kriegsrechtes in Polen im Dezember 1981. Er griff auch auf das Verhältnis zu den Westmächten über, als es um die Frage ging, wie sich der Westen gegenüber Polen verhalten solle. Mit beispielloser tätiger Hilfe für das notleidende Nachbarvolk reagierte die bundesdeutsche Gesellschaft. Millionenfache private Paketsendungen – zu Weihnachten 1981 und 1982 von den Regierungen Schmidt und Kohl vom Porto befreit – und große Hilfstransporte gingen nach Polen.

Selbst nach dem Regierungswechsel vom Herbst 1982 verhielten sich die Sozialdemokraten gegenüber der polnischen Gewerkschaftsbewegung weiterhin reserviert, sie nahmen parteioffizielle Beziehungen zur PVAP auf und verhandelten mit dieser Fragen der Sicherheitspolitik. Ihre Sorge galt der Stabilität der kommunistischen Regime, denen allein sie die Fähigkeit zutrauten, ihre Gesellschaften mit Erfolg und ohne die Gefahr der Destabilisierung zu refor-

mieren. Aus diesem Grunde pflegten sie ihre Kontakte vorwiegend auf offizieller Ebene und übersahen, daß nicht nur in Polen sich demokratische Kräfte „von unten" zu regen begannen. Obwohl in der polnisch-deutschen Grenzfrage freier und expliziter als die Christlichen Demokraten und die von ihnen gestützte Regierung, die auf die Vertriebenenverbände und ihr Wählerpotential Rücksicht nehmen mußten, war die sozialdemokratische Oppositionspartei bis Ende der achtziger Jahre keine selbstverständliche Anlaufadresse für die polnische Freiheitsbewegung.

Im Unterschied zu seinem Vorgänger betonte Bundeskanzler Kohl einerseits die Offenheit der deutschen Frage, andererseits fand er deutlichere Worte für die Berechtigung der polnischen Forderungen und Ambitionen. Die neue Bundesregierung machte deutlich, daß die deutsche Frage ebenso eine Frage von Freiheit und Selbstbestimmung sei: „Die Freiheitsinteressen des polnischen und des deutschen Volkes lassen sich nicht auseinanderdividieren." Am Friedensvertragsvorbehalt in bezug auf die endgültige Grenzanerkennung hielt sie fest, doch hatte sie Verständnis für die Bevölkerung der polnischen Westgebiete, die inzwischen ihrerseits ein Heimatrecht erworben hatte. In der Bundestagssitzung vom 6. Februar 1985 erklärte der stellvertretende Vorsitzende der Fraktion der CDU/CSU Volker Rühe, auch ein wiedervereinigtes Deutschland werde nicht ignorieren können, daß der Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 „eine politische Bindungswirkung" habe, die auf dem Gewaltverzicht beruhe. Etwaige territoriale Veränderungen in Mitteleuropa wären nur mit dem Einverständnis aller Beteiligten möglich, und dazu gehöre auch Polen. Diese Aussage war in den Unionsparteien nicht unumstritten.

Inzwischen war der Bundesregierung die deutschlandpolitische Haltung der Solidarność bekannt geworden, die nach dem Dezember 1981 im Untergrund agierte; Artur Hajnicz, ihr damaliger Abgesandter, hat darüber und über das ihr zugrundeliegende Kalkül vor der Enquete-Kommission der 12. Wahlperiode berichtet (Materialien Band V/1, S. 205/206). Sie lief auf nichts weniger als auf eine Absage an die kommunistische Formulierung der polnischen Staatsraison hinaus. Ein wiedervereinigtes demokratisches, europäisch eingebundenes Deutschland in den Grenzen der Bundesrepublik, der DDR und Berlins erschien ihr als der bessere Garant für Polens Sicherheit und Unabhängigkeit als die Umklammerung durch die Sowjetunion und die von ihr abhängige DDR. Die Formel „politische Bindungswirkung" kam dieser Haltung der Solidarność insofern entgegen, als sie den Friedensvertragsvorbehalt in bezug auf die völkerrechtliche Grenzanerkennung um die politische Verpflichtung auf den Gewaltverzicht ergänzte und ihn mit ihr verband. Sie war ein „Brückenschlag in Richtung polnische Opposition" und wurde auch so aufgenommen (Reiter, Prot. Nr. 38). Ab 1988 öffneten sich sogar die parteigelenkte offiziöse Publizistik und schließlich auch die polnische Politik unter dem letzten kommunistischen Premierminister Rakowski dem Gedanken, eine „grundsätzliche Wende" im Verhältnis Polens zur Bundesrepublik herbeizuführen und damit nolens volens die auf der Zweiteilung Europas basierenden Axiome der polnischen Deutschlandpolitik zumindest zu modifizieren.

Der Solidarność bleibt jedoch das Verdienst, im Vertrauen auf das demokratische und europäische Deutschland, das im Westen entstanden war, das innerpolnische Dogma von der deutschen Zweistaatlichkeit als Bedingung der polnischen Sicherheit und territorialen Integrität überwunden, Interessen und Werte eines demokratischen Polen erkannt und miteinander in Einklang gebracht zu haben. Die „alte Bundesrepublik“ und die polnische Freiheitsbewegung haben den großen Ausgleich von 1990/91 geistig vorbereitet.

2.1.1.2 Die Politik der DDR gegenüber der Dritten Welt

Aus der Sicht der SED war der Ost-West-Konflikt Ausdruck des unaufhebbaren Antagonismus zwischen Kapitalismus/Imperialismus und Sozialismus/Kommunismus, der seit der russischen Oktoberrevolution von 1917 das Weltgeschehen bestimme und mit dem unausweichlichen Sieg des Sozialismus/Kommunismus enden werde. In diesem „revolutionären Weltprozeß“ agierten angeblich drei Kräftefaktoren zugunsten des Fortschritts: die sozialistischen Staaten, die kommunistische Arbeiterbewegung in den westlichen Industrieländern und die nationalen Befreiungsbewegungen in den ehemals kolonialisierten Ländern der Dritten Welt. Letztere galten als „natürliche Verbündete“ des sozialistischen Lagers, da sie durch ihren Kampf um Unabhängigkeit die Kräfte des Imperialismus schwächten und so zur Verschiebung des weltweiten Kräfteverhältnisses zugunsten des sozialistischen Lagers beitrugen. Ihnen in ihren bewaffneten Kämpfen solidarisch beizustehen und, sofern sie nach der Erringung der Unabhängigkeit den sozialistischen Entwicklungsweg einschlugen, Aufbauhilfe zu leisten, war internationalistische Pflicht der sozialistischen Länder.

Die DDR hat sich von Beginn an zu dieser Pflicht bekannt. Sie rief eine Solidaritätsorganisation ins Leben, deren Anfänge bis in die frühen fünfziger Jahre zurückreichen. 1960 zunächst als „DDR-Komitee für Solidarität mit den Ländern Afrikas“ gegründet, firmierte sie ab 1973 als „Solidaritätskomitee der Deutschen Demokratischen Republik“. Die Aufgaben des Komitees bestanden darin, die Gesellschaft zu solidarischem Handeln für die Befreiung der Dritten Welt von Kolonialismus und Abhängigkeit sowie deren Folgen zu mobilisieren und die Verwendung des Aufkommens an Sach- und Geldspenden nach staatlichen Vorgaben zu lenken. Als Hilfsorgan der staatlichen Politik war das Komitee dazu da, die Solidaritätsbereitschaft und -leistungen der Bevölkerung zu bündeln und zu kanalisieren. Ein 1965 ins Leben gerufener „Vietnam-Ausschuß“ bestimmte während des Vietnam-Krieges einige Jahre lang die Tätigkeit des Komitees. So übte der Ausschuß einen großen Teil der internationalen Öffentlichkeitsarbeit für Vietnam aus. Auch die Spenden, die für Vietnam während und nach dem Krieg aufgebracht wurden, waren beachtlich, sie beliefen sich zum Beispiel im Zeitraum 1975-1983 auf ca. 730 Millionen Mark. Ein großer Teil der Spendengelder wurde für die Ausbildung vietnamesischer Staatsbürger in der DDR verwandt, während des Krieges für die Versorgung Nordvietnams mit lebensnotwendigen Gütern, später u. a. für Wohnungsbau-

projekte sowie für die Errichtung von Berufsausbildungsstätten und medizinischen Einrichtungen. Später, in den siebziger und achtziger Jahren, verlagerte sich das Betätigungsfeld nach Afrika und 1979 auch nach Nicaragua.

Wie weit die Aktivitäten des DDR-Komitees mit denjenigen der UdSSR und der anderen sozialistischen Staaten abgestimmt waren, ist noch nicht hinreichend geklärt, wenn auch wahrscheinlich. Vergleichbares gilt für die wirtschaftliche, technisch-wissenschaftliche und kulturell-wissenschaftliche Zusammenarbeit, die die DDR mit Ländern wie Kuba, Nicaragua, Äthiopien, Angola und Mosambik praktizierte. In bezug auf Kuba, das seit 1972 dem Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe als Vollmitglied angehörte, ist eine erhebliche, vom RGW gelenkte und letztlich von der UdSSR bestimmte Arbeitsteilung als sicher anzunehmen. Kuba war auch Hauptnutznießer der Vorzugspreise, die ihm der RGW – neben der Mongolei und Vietnam, ebenfalls RGW-Mitgliedern, und Nicaragua – auf seine Exportprodukte Zucker, Nickel und Zitrusfrüchte einräumte. Gegenüber den genannten afrikanischen Ländern, die in den siebziger Jahren als „natürliche Verbündete" der sozialistischen Länder und also auch der DDR in Erscheinung traten, suchte die DDR spezifische eigene ökonomische Interessen zur Geltung zu bringen, zum Beispiel bezüglich Rohkaffees in Äthiopien und Steinkohle im Mosambik, doch hat sie gerade bei letzterem Projekt, in das sie viel Know-how und Kapital investierte, Schiffbruch erlitten. Auch das Kaffeeabkommen mit Äthiopien hielt nicht lange vor, da Äthiopien bewußt wurde, daß es sein Produkt gegen harte Devisen auf dem Weltmarkt absetzen konnte. Der Warenaustausch mit Nicaragua erreichte 1989 mit 787,8 Millionen Mark seinen Höhepunkt, wobei die DDR-Lieferungen mit 723,9 Millionen Mark zu Buche schlugen. Eine Bilanzierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der DDR mit Entwicklungsländern ist nicht möglich, da sowohl die Vorteile resp. Nachteile der Empfängerländer als auch die Aufwendungen der DDR bzw. ihre Erträge nicht zu übersehen sind.

Zu den Vorteilen der Empfängerländer gehörte in gewissem Maße die von der DDR geleistete berufliche und schulische Ausbildungshilfe, soweit sie von nicht-ideologischen Inhalten bestimmt war. Sie kam besonders Vietnam, Kuba und Nicaragua zugute. Heute gilt es daher, das deutsche Sprachpotential in diesen Ländern auszubauen und für die weitere Zusammenarbeit Deutschlands mit diesen Ländern nutzbar zu machen. Eine besondere Art von „Entwicklungshilfe" – das Wort war in der DDR nicht gebräuchlich – leistete sie bei der Schulung von Parteikadern wie in Kuba sowie beim Aufbau marxistisch-leninistischer Staatsparteien wie in Äthiopien oder von Massenorganisationen (z. B. Jugend) wie in Nicaragua, eine Ausbildungshilfe, die für die Empfängerländer von eher zweifelhaftem Nutzen war. Das gilt in noch größerem Maße für den Aufbau landeseigener Sicherheitsapparate, bei dem sich das MfS vor allem in den afrikanischen Partnerländern mit Beratern, Ausbildungshilfe und Lieferung von Sicherheitstechnik hervortat. In Nicaragua, wo das MfS zusammen mit den Sicherheitsdiensten Kubas, der Sowjetunion und Bulgariens als Lehrmeister agierte, bot die DDR überdies Beratungshilfe bezüglich des Umgangs mit der katholischen Kirche an. Der Sicherheitsdienst der Sandini-

sten Nicaraguas, die 1979 die Macht übernommen hatten, verfügte elf Jahre später über 2.500 hauptamtliche Mitarbeiter und 30.000 inoffizielle Mitarbeiter bei einer Bevölkerung von 3,2 Millionen. An den Lieferungen von Waffen und Munition aus dem Ostblock und an der Stellung von Militärberatern war die DDR in eher mittlerem Maße beteiligt. Der Hauptanteil entfiel hier auf die UdSSR, die den Waffenhandel als einträgliches Devisengeschäft betrieb. Nach Schätzungen soll die DDR im Zeitraum 1966–1989 für politische Entwicklungshilfe einschl. Waffen- und Munitionslieferungen an insgesamt 26 Entwicklungsländer und Organisationen rund 1 Milliarde Mark aufgewendet haben.

Von der DDR weitgehend vor der eigenen und der internationalen Öffentlichkeit verborgen blieb das Schicksal der ausländischen „Vertragsarbeiter", die im Laufe der achtziger Jahre in der Industrie der DDR zunehmend beschäftigt wurden, darunter auch solche aus Vietnam, Angola, Mosambik und Kuba. Es handelte sich um einen Import von ungelernten Arbeitskräften aus ärmeren Entwicklungsländern, um dem notorischen Arbeitskräftemangel der produktivitätsschwachen DDR abzuhelfen und, da die Vertragsarbeiter mit Einverständnis ihrer Entsendestaaten einen festen Teil des Lohnes abführen mußten, die Schuldenbilanz dieser Staaten gegenüber der DDR abtragen zu helfen. Die auf vier, meistens fünf Jahre verpflichteten Vietnamesen, Angolaner, Mosambikaner und Kubaner waren in geschlossenen Unterkünften untergebracht und durften nur ohne Familienanhang einreisen. Private Kontakte mit der DDR-Bevölkerung waren unerwünscht, von einer Integration in die DDR-Bevölkerung ganz zu schweigen. Der Gesichtspunkt der Berufsausbildung blieb im Hintergrund, am wenigsten noch bei den Kubanern, während Vietnamesen und Mosambikaner mehr oder minder als reine Arbeitskräfte noch dazu in schlechten Lohngruppen behandelt wurden. Die größte Gruppe der ausländischen Vertragsarbeiter bildeten die Vietnamesen, deren Zahl sich 1989 auf 50.000–60.000 belief, gefolgt von Mosambikanern (14.000) und Kubanern (10.000). Wegen der schlechten Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt waren die letzte Regierung der DDR und die Bundesregierung 1990 bemüht, diese Menschen zur Rückkehr in ihre Heimatländer zu bewegen. Der größte Teil von ihnen hat inzwischen Deutschland verlassen. Die Verbleibenden kämpfen darum, daß ihre Aufenthaltsbefugnis in eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis umgewandelt werde.

Insgesamt war die in die Politik des Warschauer Pakts und RGW eingebundene Dritte Welt-Politik der DDR geprägt von ideologischen Vorgaben. Diese begannen bei der Auswahl der unterstützten Länder, setzten sich in der unverhältnismäßigen Hilfe für die Etablierung konformer Herrschaftsapparate fort und endeten bei Aufbauprogrammen, die zu wenig Sinn für die Bedürfnisse und Eigenarten der Empfängerländer bezeigten. Im übrigen war es die ökonomische Schwäche der sozialistischen Länder, die die Empfängerländer in ihren Entwicklungschancen beeinträchtigte. Einige von ihnen wie Mosambik begannen darum bereits in den achtziger Jahren mit einer pragmatischen Öffnung zu den westlichen Industrieländern. Eine selbständige Dritte-Welt-Politik der

DDR hat es nicht gegeben, wenn auch in der Bevölkerung und vor allem in kirchennahen Kreisen Sympathien und viel guter Wille vorhanden waren. Nicht zu übersehen ist jedoch der Umstand, daß es in erheblichem Umfang auch die eigenen ökonomischen Probleme waren, welche die Auswahl der Länder und das Ausmaß des Engagements seitens der DDR bestimmten. Rohstoffbeschaffung, die Erschließung von Absatzmärkten und die Verbesserung der Devisenbilanzen – nicht zuletzt mittels Waffenlieferungen – zählten zu den leitenden Motiven. Sie verdeutlichen den Gegensatz zwischen eigenem Anspruch und einer Realität, die von den wirtschaftlichen Interessen des Bereichs „kommerzielle Koordinierung" unter der Leitung Alexanders Schalck-Golodkowskis bestimmt wurde. Von einem gleichberechtigten, partnerschaftlichen Umgang mit den entsprechenden Staaten, von einer qualitativ neuen, uneigennützigen Entwicklungspolitik kann daher kaum die Rede sein. Die Motivlage der DDR bedarf ebenso näherer Erforschung wie die Verflechtung der DDR-Eigeninteressen mit den Interessen der sowjetischen Weltmachtpolitik und der Arbeitsteilung in RGW und Warschauer Pakt.

2.1.2 Beteiligung an multilateraler Entspannungspolitik

Die Wirkung des auf der Schlußakte von Helsinki aufbauenden KSZE-Prozesses auf den Zusammenbruch des kommunistischen Systems bedarf weiterer Untersuchungen, doch haben die von ihm ausgelösten oder begünstigten inneren Entwicklungen in den kommunistisch regierten Staaten unbestritten zur weiteren Erosion der Diktaturen beigetragen. Es war weniger die von den Initiatoren der Entspannungspolitik erwartete Liberalisierung von oben, der Wandel der regierenden kommunistischen Parteien, die diese inneren Entwicklungen ausgelöst hat, besonders bedeutungsvoll hierfür waren vielmehr die Bürgerrechtsbewegungen in den Ostblockstaaten, in der DDR zusätzlich die anschwellende Ausreisebewegung. Sie setzten die in wachsende wirtschaftliche Probleme geratenden Regime zusätzlich unter inneren Druck, dem diese nicht mehr ausschließlich mit offen repressiven Mitteln begegnen konnten.

Der KSZE-Prozeß, Folge, nicht Ursache der in der Entspannungsphase seit der Kuba-Krise im Ost-West-Verhältnis eingetretenen Veränderungen, symbolisiert die Politik der antagonistischen Kooperation auf multilateraler Ebene, an der die beiden deutschen Staaten gleichberechtigt teilnahmen. Daß diese Politik der antagonistischen Kooperation im Nieder- und schließlich Untergang des sowjetsozialistischen Macht- und Herrschaftssystems enden werde, war den Akteuren und Zeitgenossen lange nicht bewußt. Unbeschadet dessen muß dem KSZE-Prozeß bescheinigt werden, daß er viel für die Moderation und Kanalisierung der Konfliktaustragung unter den Teilnehmerstaaten geleistet und insofern zum weitgehend gewaltfreien Wechsel der Systeme beigetragen hat. In zwei entscheidenden Punkten, in dem der Menschenrechte und in dem der konventionellen Abrüstung (ab 1984 KVAE), fiel ihm darüber hinaus eine mitsteuernde Rolle bei der europäischen Zeitenwende zu.

Die DDR-Führung sah sich 1975 als Mit-Initiator der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, seit den fünfziger Jahren ein sowjetisches Projekt, das den sowjetischen Herrschaftsbereich in Europa absichern und die überseeischen Mächte, namentlich die USA, aus Europa herausdrängen sollte. Das Konferenzergebnis von 1975 entsprach noch immer ihren Vorstellungen, da es vor allem eines für sie erbrachte: die Anerkennung der DDR als gleichberechtigtes Mitglied der europäischen Staatengemeinschaft, verbunden mit der Hoffnung auf verstärkte Wirtschaftskooperation mit dem Westen, und der Unverletzlichkeit ihrer Grenze zur Bundesrepublik. Darüber hinaus schien die KSZE, als Frucht der den westlichen Staaten „abgerungenen" Entspannungspolitik und als Instrument zu deren Beförderung, die Veränderung des Kräfteverhältnisses zugunsten der Kräfte des Sozialismus und des Friedens anzuzeigen. Gegenüber diesen Erfolgen nahmen sich die Nachteile, die man in der Schlußakte hatte hinnehmen müssen, in den Augen der DDR-Führung weniger ernst aus. Die Tragweite des Prinzips VII „Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten" war ihr nicht bewußt, sie glaubte, sie mit Hilfe des Prinzips VI „Nichteinmischung in innere Angelegenheiten" unter Kontrolle behalten zu können. Ähnlich dachte sie über den Inhalt von „Korb 3" der Schlußakte „Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen".

Wie sicher man sich fühlte, erhellt die Tatsache, daß die Schlußakte von Helsinki in großer Auflage in allen Ländern des Ostblocks und so auch in der DDR veröffentlicht wurde. Doch die Konferenz, einschließlich ihrer Folgekonferenzen von Belgrad und Madrid, entfaltete Wirkungen, die so von den sozialistischen Staaten nicht vorhergesehen wurden. Unter Berufung auf die Schlußakte von Helsinki gründeten sich in den Ländern Ost- und Mitteleuropas Bürgerrechtsbewegungen, die insbesondere die Realisierung des dritten Korbes der KSZE-Schlußakte anmahnten. Von der tschechoslowakischen Charta 77 über die unabhängige polnische Gewerkschaftsbewegung Solidarność bis zur Friedens- und Umweltschutzbewegung in der DDR wurde seitdem die Implementierung der Menschenrechte und somit auch der bürgerlichen Freiheiten für die Länder des realexistierenden Sozialismus eingefordert. Ihr Wirken wurde unterstützt durch die Praxis westlich-demokratischer Staaten, gestützt auf Prinzip VII der Schlußakte die Implementierung von Menschenrechten anzumahnen. Bei der 3. Folgekonferenz, die im Januar 1989 in Wien endete, fand sich die DDR in der Menschenrechtsfrage schließlich von ihren Bündnispartnern verlassen und isoliert. Die für sie lebenswichtigen Ausreiseregelungen, wonach das Menschenrecht ihrer Bürger auf Ausreise nur im Ausnahmefall und nicht als Regel geachtet wurde, wurde durch die Wiener Abmachungen vom (bisherigen) Kopf auf die Füße gestellt: künftig sollten nurmehr die gesetzlich zu verankernden Einschränkungen dieses wie aller anderen Menschenrechte „den Charakter von Ausnahmen" tragen. Nur unter massivem Druck durch die Sowjetunion war die DDR zu bewegen, dem Wiener Schlußdokument zuzustimmen. Es zu erfüllen, ging über ihr Vermögen bzw. führte die SED am 9. November 1989 in die Kapitulation. Unter Berufung auf das

Wiener Schlußdokument hatte die Regierung Ungarns bereits im Sommer das Auslieferungsabkommen mit der DDR in bezug auf Flüchtlinge gekündigt.

In der Bundesrepublik waren die Meinungen über die KSZE geteilt. Sie galt als wenig sinnvolles „linkes“ Projekt, das die Überwindung der deutschen Teilung eher erschwere und mehr den kommunistischen Herrschaftseliten nütze als den westlichen Interessen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, damals in der Opposition, lehnte die Schlußakte von Helsinki ab; sie vertrat die Auffassung, daß eine realistische Entspannungspolitik neben dem Gleichgewicht im Militärischen die Unteilbarkeit der Entspannung, gegenseitige Abhängigkeit von Leistung und Gegenleistung, die Verwirklichung der Menschenrechte und das nationale Selbstbestimmungsrecht beinhalten müsse. Die Opposition befürchtete, daß die KSZE-Politik tendenziell den territorial-gesellschaftlichen Status quo der Teilung Europas und Deutschlands verfestigen könne, ohne daß – beispielhaft erkennbar an der Tschechoslowakei und an Polen – mit einem nachhaltigen Wandel der kommunistischen Systeme in Europa zu rechnen sei. Demgegenüber betonte die sozialliberale Bundesregierung, daß die deutschen Interessen bei der Abfassung gewahrt worden seien (einvernehmliche Grenzänderung) und daß es gelte, mit Hilfe des anvisierten Prozesses die intersystemare Zusammenarbeit auf den Gebieten der Sicherheit, Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Umwelt sowie in humanitären Bereichen zu verbessern, mit einem Wort: die Entspannungspolitik zu festigen und zu verstetigen. Methodisch kam allen Bundesregierungen, auch der Regierung der CDU/CSU-FDP-Koalition ab 1982, der multilaterale Charakter des Unternehmens entgegen: Er entsprach der Präferenz für den multilateralen Ansatz bei der Wahrnehmung eigener Interessen; er bot Gelegenheit, die außenpolitische Zusammenarbeit unter den EG-Mitgliedstaaten zu praktizieren und zu fördern; und er bot einen Rahmen, das innerdeutsche Verhältnis gesamteuropäisch-intersystemar abzusichern.

Die Bundesregierungen ließen die Konferenz nie über ihre Auffassung im unklaren, daß die deutsche Frage offen sei, sahen aber davon ab, sie zu forcieren und die Deutschlandpolitik in den Vordergrund zu schieben. Lag dies auch im Interesse der DDR-Regierung, so war für die Bundesregierungen der Gesichtspunkt maßgebend, daß der multilaterale Prozeß, der auf Einstimmigkeit, also der Zustimmung aller Teilnehmer basierte, nicht gefährdet werde. Ähnlich verhielten sie sich, wenn der DDR Menschenrechtsverletzungen im Einzelfall vorzuhalten waren. Zwischen den deutschen Delegationen herrschte ein im allgemeinen kooperatives Verhältnis. Beide Seiten waren sich der grundsätzlichen Divergenzen bewußt, daneben aber auch bestrebt, auf Kooperationsfeldern konkreter Art und von allgemeinem Interesse konstruktiv und in Loyalität zu den jeweiligen Bündnispartnern mitzuarbeiten. Die DDR stand lange im Spannungsverhältnis zwischen den Notwendigkeiten, sowjetische Vorstellungen zu unterstützen, gleichzeitig ein eigenes Profil im Rahmen der Westpolitik des Warschauer Pakts zu entwickeln und überdies die aus ökonomischen Gründen immer notwendiger werdenden Westbeziehungen störungsfrei zu halten. „Diese Interessen und Zwänge miteinander in Übereinstimmung zu

bringen, erwies sich schwierig, ja letztlich als unmöglich“, urteilt ein ehemaliger KSZE-Diplomat der DDR.

2.1.3 Handlungsspielräume der SED/DDR gegenüber der UdSSR

Nach Kriegsende war die sowjetische Siegermacht sowohl propagandistisch als auch in diplomatischen Initiativen bestrebt, gegenüber Deutschland und den Deutschen als Verfechter der nationalstaatlichen Einheit aufzutreten. Gleichzeitig jedoch begann sie in ihrer Besatzungszone sehr bald gesellschaftlich und politisch „vollendete Tatsachen“ zu schaffen, die die Glaubwürdigkeit ihres Eintretens für die deutsche Einheit und die Attraktivität ihrer entsprechenden Angebote zumindest in Westdeutschland zunichte machten. – Wie ist die nach außen offensichtliche Doppelgleisigkeit oder Doppelbödigkeit dieser Politik zu erklären? Die Frage ist von mehr als bloß historischem Interesse, da ihre Klärung darüber Auskunft verspricht, auf welche internationalen und nationalen Faktoren die langwährende deutsche Teilung zurückgeht. Somit ist sie zentral für die Aufarbeitung der Nachkriegsgeschichte im vereinten Deutschland.

Nach der Öffnung der SED-Akten und nachdem Anfang der neunziger Jahre wenigstens ein Teil der sowjetischen Akten von Historikern eingesehen werden konnte, läßt sich sagen, daß bestimmte Einzelfragen inzwischen geklärt werden konnten, die Grundfrage jedoch, die nach der Konzeption der sowjetischen Deutschlandpolitik unter Stalin, weiterhin keine schlüssige Antwort findet, es sei denn, man attestierte ihr eine inhärente Widersprüchlichkeit, geboren aus Illusionen, Wunschdenken und Fehlkalkulationen. Anhand der Frage, welche Handlungsspielräume der KPD/SED gegenüber der sowjetischen Besatzungsmacht bei wichtigen Entscheidungen zu Gebote stand, können dennoch einige Erkenntnisse gewonnen werden.

Das rund 500 Personen umfassende Funktionärskorps deutscher Kommunisten, auf das sich die Sowjetische Militäradministration (SMAD) 1945 stützen konnte, war auf die unumstößliche Autorität der KPdSU und ihres Führers Stalin eingeschworen. Das Unterstellungsverhältnis war ein doppeltes: es war kommunistisch „parteilich“ und „internationalistisch“, und es war auf die Dominanz der Siegermacht über die Besiegten gegründet. Frühzeitig setzten Maßnahmen zur radikalen Umgestaltung der politischen und sozialökonomischen Strukturen in der SBZ/DDR ein, die in den ersten Nachkriegsjahren – etwa von 1945 bis 1949 – als „antifaschistisch-demokratische Umwälzung“ gerechtfertigt wurden, vielfach im Rückgriff auf alliierte Beschlüsse wie das „Potsdamer Abkommen“ und der dort eingegangenen Verpflichtungen, „bei der Festigung der demokratischen Ordnung in Deutschland“ mitzuhelfen, und die allerdings schon bald, zumal in den Jahren 1950 bis 1953, zu einer „sozialistischen Ordnung“ vorangetrieben wurden. Namentlich kam dies in den Beschlüssen der 2. Parteikonferenz der SED 1952 über den „Aufbau der Grundlagen des Sozialismus“ zum Ausdruck. Während in der ersten Nachkriegszeit

die grundlegenden Veränderungen in Staat und Gesellschaft kraft unmittelbarer Besatzungsgewalt, durch Befehle der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD), durchgesetzt wurden – wenn auch mit tatkräftiger Unterstützung der deutschen Kommunisten –, beschränkte sich die sowjetische Okkupationsmacht später formell auf Empfehlungen und Ratschläge an die „deutschen Freunde", die diese in entsprechende Maßnahmen umsetzten. In etlichen Fällen wurden die deutschen Helfer von sowjetischen Entscheidungen überrascht, so bei dem frühen Termin der Wiederzulassung politischer Parteien, der Bodenreform ab Herbst 1945 und der Fusion von KPD und SPD (April 1946), standen sie doch der zuvor ausgegebenen Linie entgegen. Hier zeigte sich bereits das Grundproblem der sowjetischen Politik, das die KPD/SED bis in die Mitte der fünfziger Jahre begleiten sollte: das Schwanken zwischen teilungsförderlichen, die SBZ separierenden Maßnahmen einerseits und die gesamtdeutsche Option offenhaltenden bzw. offenhalten sollenden Vorstößen andererseits.

So zielte die frühe Wiederzulassung der politischen Parteien in der SBZ darauf ab, die dortigen Verhältnisse für die anderen Besatzungszonen möglichst zügig als Vorbild vorzuprägen. In dem ab Oktober 1945 erkennbaren und dann mit Macht betriebenen sowjetischen Sinneswandel zur Vereinigung von KPD und SPD lassen sich sogar beide Elemente auffinden: das Bestreben, der drohenden Majorisierung der KPD durch die SPD in der SBZ zuvorzukommen, und die Option, die vereinigte Partei auch im Westen zu installieren und im Sinne der sowjetischen Ziele wirken zu lassen. Als Stalin Anfang 1947 erwog, die SPD in der SBZ wieder zuzulassen, um die Westalliierten für die Zulassung der SED in den Westzonen zu gewinnen, widersprach ihm die SED-Führung. Das Risiko, zusammen mit der SMAD in der SBZ die Dinge in der Hand behalten zu können, erschien ihr zu groß. Für die Möglichkeit verstärkter Wirksamkeit in den Westzonen wollte sie ihre inzwischen erreichte Machtposition in der SBZ nicht gefährden, zumal sie befürchten mußte, daß sie, wenn es zu Schwierigkeiten käme, dafür von sowjetischer Seite verantwortlich gemacht werde; so war es ihr noch im Jahre zuvor nach dem für sie ungünstigen Ausgang der Herbstwahlen ergangen, die von der zuständigen Abteilung der SMAD angesetzt und unter Einfluß fragwürdiger Mittel massiv beeinflußt worden waren. Umgekehrt, gegen die gesamtdeutsche Option, operierte die SMAD im Vorfeld der Münchener Ministerpräsidentenkonferenz vom Juni 1947. Sie empfahl, sekundiert von Ulbricht, erst die Ablehnung, dann die Hintertreibung der Einladung des bayerischen Ministerpräsidenten Hans Ehard, was aber zunächst an den ehemaligen Sozialdemokraten in der SED-Führung bzw. an dem der LDP angehörenden Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt Erhard Hübener scheiterte. Schließlich setzte sich die SMAD aber doch durch, indem man sich auf den „Kompromiß" einigte, daß die Ostzonenvertreter an der Münchener Konferenz teilnehmen sollten, um sie zum Scheitern zu bringen (wozu allerdings auch westdeutsche Teilnehmer tendierten). Ihrem Bedürfnis nach größerer Übersichtlichkeit und effektiverer Lenkung der deutschen Verwaltungsapparate in der SBZ entsprach die Besatzungsmacht wiederum mit deren Zentra-

lisierung in der Deutschen Verwaltung des Innern und der Deutschen Wirtschaftskommission – zugleich weitere Schritte auf dem Weg in die DDR-Staatsgründung 1949. Als diese erfolgte, waren die personellen und strukturellen Grundlagen für das zukünftige Ministerium für Staatssicherheit bereits gelegt sowie kasernierte Grenzpolizeieinheiten und Polizei-„Bereitschaften" auf sowjetischen Befehl aufgebaut. Kontraproduktiv zu den Einheitsparolen und diesen zum Trotz hatte die Sowjetunion eine faktische Politik expansiver Machtabsicherung betrieben.

Für die Außenwelt besonders nachdrücklich präsentiert sich die Ambivalenz der sowjetischen Deutschlandpolitik in der Note Moskaus an die Westmächte vom 10. März 1952, der bis zum Sommer, jeweils in Antwort auf westliche Gegennoten, drei weitere Noten folgten. Die Materialien dieser und der Enquete-Kommission der 12. Wahlperiode verdeutlichen eine anhaltende wissenschaftliche Diskussion. Aufgrund ihrer jeweils nur partiellen Einblicke in sowjetische Akten zur Vorgeschichte der Note sind die mit der Frage befaßten Historiker bisher nur teilweise zu Übereinstimmungen gelangt. Die Kontroverse über die „Ernsthaftigkeit" der sowjetischen Initiative ist daher noch nicht beigelegt, sie hat sich lediglich in den Einzelfragen verschoben. Wie ist es zu verstehen, daß sich die Sowjetunion darin bereit erklärte, „die Entwicklung Deutschlands zu einem einheitlichen, unabhängigen, demokratischen und friedliebenden Staat zu fördern"? Was hieß es, daß in der folgenden Note vom 9. April 1952 von einer „unverzüglichen" Vereinigung Deutschlands, gesamtdeutschen Regierungsbildung und Erörterung der Durchführung „freier Wahlen" durch die vier Besatzungsmächte die Rede war? Richtete sich das sowjetische Verlangen, das vereinigte Deutschland (dem nach vorangegangener intensiver Kampagne gegen die „Remilitarisierung" der Bundesrepublik überraschenderweise „nationale Streitkräfte" zugebilligt wurden) dürfe nicht in Koalitionen oder Militärbündnisse einbezogen werden, nur gegen militärische Formen der Westintegration? Dabei war zu bedenken, daß die verwendeten Begriffe – insbesondere „demokratisch" und „friedliebend" – in der marxistisch-leninistischen Terminologie eine andere, teilweise entgegengesetzte Bedeutung haben als die im Westen geläufige. Es reicht freilich nicht aus, dies generell festzustellen, um daraus Schlußfolgerungen für die Deutung der sowjetischen Noteninitiative vom Frühjahr 1952 zu ziehen. Die dahinter stehende Motivation bedarf vielmehr der Klärung anhand konkretisierender interner Stellungnahmen von Personen, die an den damaligen Entscheidungen in Moskau unmittelbar beteiligt waren. Hierzu erforderliche Nachweise konnten bisher nicht erbracht werden. Die inneren Widersprüche, die sich mit den sowjetischen Noten zu verbinden scheinen, sind nach der Ansicht einiger um Vermittlung bemühter Autoren durch ein Gegeneinander widerstreitender Tendenzen in der sowjetischen Außen- und Deutschlandpolitik zu erklären. Dies könnte die Vermutung einschließen, daß Stalin entweder die Dinge nicht mehr fest in der Hand gehabt habe bzw. er in seiner Position selbst schwankend gewesen sei oder daß er diese Angelegenheit in wesentlichen Punkten anderen überlassen hätte. Auch dieser Fragenkomplex bedarf noch näherer Klärung auf

der Basis interner sowjetischer Quellen. Zu denken gibt ferner der Inhalt der Gespräche, die die SED-Führung bereits Anfang April 1952, unmittelbar vor Absendung der zweiten Note, mit Stalin in Moskau führte. Stalin, der nach derzeitiger Aktenkenntnis mit dem Notenentwurf erst im Januar 1952 zum ersten Mal befaßt wurde, gab sich überzeugt, daß das Angebot abgelehnt werde, und riet der SED-Führung, „ihren eigenen Staat zu organisieren", Streitkräfte aufzubauen, die Grenze stärker abzuriegeln und mit eigenen Kräften zu schützen. Diese „Weisungen" befolgte die SED in den nächsten Monaten bis ins einzelne, sie dürften ihr aus Gründen der eigenen Existenzsicherung nicht unwillkommen gewesen sein. Mit dem Aufbau der Sperranlagen an den Grenzen der DDR zur Bundesrepublik wurde am 26. Mai 1952 begonnen, die Grenzpolizei wurde im Einvernehmen mit der Sowjetischen Kontrollkommission dem MfS zugeordnet. In der DDR setzte eine Kampagne für die „Verteidigung der Heimat" und die Aufstellung „nationaler Streitkräfte" ein, die in dem Beschluß der zweiten Parteikonferenz Anfang Juli 1952 zur „Schaffung bewaffneter Streitkräfte" gipfelte. Dieselbe Konferenz beschloß den „Aufbau der Grundlagen des Sozialismus", womit die Entwicklung in der DDR die besatzungsrechtliche Rechtfertigungsbasis verließ. Dies alles gibt zu Vermutungen Anlaß, die aber nicht näher bewiesen werden können. Ins Auge fällt wiederum die Nähe zwischen gesamtdeutschem Angebot und Ausbau der DDR. De facto vollzog sich der Beschluß zum Aufbau der Grundlagen des Sozialismus vor dem Hintergrund des Notenaustauschs, wobei insbesondere die Parallele zwischen der angebotenen Wiederbewaffnung Gesamtdeutschlands und der Aufstellung „nationaler Streitkräfte" in der DDR auffällt. Die zeitliche Nähe ist zwar dazu angetan, letztere als Reaktion auf die Ablehnung erscheinen zu lassen, bemerkenswert ist jedoch deren faktische und folgenreiche Vorwegnahme in den „Ratschlägen" Stalins an die SED-Führung. Als sicher kann gelten, daß die SED, wenn sie denn nicht in die Entstehung und Absicht der sowjetischen Note eingeweiht war – was sowohl behauptet wie bestritten wird –, zumindest nach dem Gespräch mit Stalin Anfang April 1952 nicht mehr sonderlich beunruhigt zu sein brauchte, die Sowjetunion könne versucht sein, die SED-Machtstellung in der DDR und damit diese selbst preiszugeben.

Unzweifelhaft ist, daß die sowjetische Besatzungsmacht schon wenige Monate nach Kriegsende begann, die politischen und gesellschaftlichen Zustände in ihrer Zone nach ihren Vorstellungen von „Demokratie" und „Antifaschismus" umzuformen und diese dadurch von den anderen Zonen sei es als Vorbild, sei es als separierte Einflußbasis abzusondern. Die gesamtdeutsche Option betrieb sie demgegenüber nur halbherzig, unfähig zu Kompromissen und Zugeständnissen und unwillig, Risiken einzugehen. Eine diesen Merkmalen analoge Verhaltensweise legte sie bei den von ihr verursachten Berlin-Krisen an den Tag. Bis heute ist nicht geklärt, was sie mit der Verhängung der Berlin-Blokkade 1948 bezweckte: die Vertreibung der Westalliierten aus Berlin, um im Hinblick auf die erwarteten Staatengründungen zu einer Arrondierung des eigenen Herrschaftsbereichs in Deutschland zu gelangen, oder die Erzwingung von koordinierten Schritten der Besatzungsmächte im Sinne der gesamtdeut-

schen Option. Dieselbe Uneindeutigkeit wiederholte sich bei der zweiten Berlin-Krise 1958–61. Sollte die Aufwertung der DDR erreicht werden, oder sollten die Westmächte, insbesondere die USA, zu sicherheits- und rüstungsrelevanter Kooperation genötigt werden, wobei Berlin nur der Hebel war? Für die letztere Deutung sprechen, daß Ost-Berlin an der Abfassung der Einleitungsnote vom November 1958 nicht beteiligt wurde und Chruschtschow im weiteren Verlauf der Krise seine eigenen Ultimaten nicht ernstnahm. In beiden Fällen, falls Kooperation – 1948 im Sinne der gesamtdeutschen Option, 1958 im Sinne von Koexistenzpolitik – beabsichtigt war, muß die Methode befremden, Kooperationswilligkeit auf der Gegenseite durch Druck und Erpressung erzielen zu wollen. Eine Vorabkalkulation im Hinblick auf die Folgen der Methode scheint unterblieben zu sein, ein Fehler, der sich insofern als gravierend herausstellte, als Druck und Erpressung auf westlicher Seite Widerstandswillen und -kräfte mobilisierten, die den sowjetischen Zielen den Weg verlegten. Bei der zweiten Berlin-Krise kam hinzu, daß die sowjetischen Drohungen im Verein mit inneren Entwicklungen der DDR (Kollektivierung der Landwirtschaft) diese in eine innere Krise stürzten, der im August 1961 mit dem Bau der Berliner Mauer abgeholfen wurde.

Für die DDR endete die zweite Berlin-Krise 1964 nicht mit einem – wie von Chruschtschow angedroht – Friedensvertrag, der die sowjetischen Vorbehaltsrechte abgelöst hätte, sondern mit einem ersten Freundschaftsvertrag mit der Sowjetunion. Er ließ zwar die sowjetischen Vorbehaltsrechte unangetastet, bescherte der DDR aber eine sowjetische Existenzgarantie. Damit war ein langer Weg aus dem Status der Besatzungszone zu dem eines Mitglieds der sozialistischen Staatengemeinschaft zurückgelegt. Die Führer der Sowjetunion, die einen mehr, die anderen weniger, mochten in den vierziger und frühen fünfziger Jahren die Herausbildung eines eigenen Klientelstaates auf deutschem Boden als zweitbeste Lösung angesehen haben. Gleichzeitig aber hatten sie ungeduldig und geradezu zwanghaft in ihrer Besatzungszone gesellschaftliche und politische Zustände eingeführt bzw. einführen lassen, die sie lange vor der Staatsgründung und danach notwendigerweise mehr und mehr an diese Lösung banden und ihre Dispositionsmacht de facto einschränkten. Möglicherweise haben sie die Konsequenzen ihres Handelns nicht einsehen wollen oder können, ihren deutschen Helfern und Bundesgenossen blieben sie nicht verborgen. Unter dem Schirm der Einheitsparolen betrieben sie aus Interesse und Überzeugung die Sowjetisierung der SBZ/DDR, im Vertrauen darauf, daß der sowjetischen Vormacht ungeachtet gelegentlicher Anwandlungen (zuletzt 1953) der Spatz in der Hand allemal lieber sei als die Taube auf dem Dach.

So entstand ein Verhältnis gegenseitiger Angewiesenheit zwischen der Siegermacht und ihren politisch-ideologischen deutschen Freunden, das im Kern bis zum Ende der SED-Herrschaft anhielt. Die schwächere Seite, die SED, wußte, was sie dem sowjetischen Protektor schuldig war und gerierte sich später, in den sechziger und siebziger Jahren, gern als dessen Juniorpartner gegenüber anderen „Bruderstaaten“. Ihre Schwäche jedoch wußte sie auch als Vorteil auszunutzen, um von Moskau, insbesondere nach den Krisen von 1953

und Anfang der sechziger Jahre, Vergünstigungen zu erwirken. Immerhin verankerte die DDR im Zuge der Verfassungsrevision von 1974 in Artikel 6 das Bekenntnis in ihrer Verfassung, „für immer und unwiderruflich mit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken verbündet“ zu sein. Allem Anschein nach haben die Entspannungspolitik und ihre Umsetzung in die innerdeutsche Vertragspolitik später zu einem Zwiespalt im Verhältnis der DDR zur Sowjetunion geführt, ablesbar an der Entmachtung Ulbrichts zu Beginn der siebziger Jahre und dem öffentlich ausgetragenen Konflikt um die innerdeutsche Interessenpolitik der DDR unter Honecker um die Mitte der achtziger Jahre. Die UdSSR selber hatte diese Politik inauguriert, die der DDR die lange ersehnte internationale Anerkennung und zur Bundesrepublik ein „geregeltes Nebeneinander“, wenn auch unterhalb der Schwelle der völkerrechtlichen Anerkennung, verschaffte. Kaum daß es installiert war, wurde das innerdeutsche Verhältnis zur Quelle nie mehr erlahmenden sowjetischen Mißtrauens gegenüber der SED-Führung. Es wuchs ab der zweiten Hälfte der siebziger Jahre in dem Maße, wie die sowjetische Fähigkeit zur wirtschaftlichen Unterstützung der DDR wie der anderen „Bruderstaaten“ nachließ, was wiederum die DDR nötigte, mehr und mehr in ein Sonderverhältnis zur Bundesrepublik hineinzugleiten, mochte sie es auch nach außen unter dem Schirm der mit der Sowjetunion gemeinsamen „Friedenspolitik“ verbergen. Zerrüttet wurde das bilaterale Verhältnis vollends, als die Sowjetunion unter Gorbatschow dazu überging, es der DDR in puncto Interessenpolitik gegenüber dem Westen gleichzutun. Damit endete eine Beziehung, die nie „organisch“ werden konnte, da sie beide Seiten im Grunde überforderte. Krankte der SED-Staat an einem unheilbaren Legitimitätsdefizit, so erwies sich die Sowjetunion als außerstande, unter den Prämissen des Ost-West-Konflikts, der die Systemauseinandersetzung einschloß, die ihr nach dem Zweiten Weltkrieg zugefallene Einflußzone zu stabilisieren und in ihrer europäischen Maßstäben genügenden Entwicklung befriedigend zu fördern.

2.2 Politische Repression in der DDR

2.2.1 Politische Verfolgung als Systemelement der SED-Diktatur

„Der SED-Staat war eine Diktatur. Er war dies nicht durch Fehlentwicklung oder individuellen Machtmißbrauch – der kam im einzelnen hinzu –, sondern von seinen historischen und ideologischen Grundlagen her.“ Diese Feststellung im Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16. Juni 1994 trifft auch auf die politische Verfolgung durch die DDR zu, die als eine „ideologisch motivierte Verfolgung“ (Expertise Bouvier) zu begreifen ist. Sie war konstitutiver Bestandteil eines Herrschaftssystems, das auf Repression zur Sicherung seiner Macht und seines Monopolanspruchs nicht verzichten konnte. Jede Untersuchung der Frage, wie sich die Unterdrückungsmaßnahmen im einzelnen gestalteten, hat zu

berücksichtigen, daß es sich bei der politischen Verfolgung in der DDR um ein systembedingtes totalitäres Phänomen handelte.

Um die Mitte der fünfziger Jahre hatte die SED im großen ganzen ihre Herrschaft etabliert. Der politische Widerstand war vorerst im wesentlichen gebrochen, der Aufstand vom 17. Juni 1953 hatte zur Befestigung der sowjetischen Entschlossenheit geführt, die Position DDR zu halten, und Ulbricht war in seiner Machtstellung bestärkt worden. Vorausgegangen war, was hier in Erinnerung zu rufen ist, unter Anleitung und tätiger Mitwirkung durch die Sowjetmacht ein Jahrzehnt offener Repression, ja des Terrors, der mit dem Kalten Krieg nicht zu entschuldigen ist. Was sich spätestens ab 1947/48 in der DDR und anderen „Volksdemokratien“ zutrug, war vielmehr die systemeigene Antwort auf das absehbare Scheitern der sowjetischen Ambition, zumindest Gesamtdeutschland unter sowjetische Kontrolle zu bringen. Die Herrschaftssicherung mittels scheinbar willkürlicher Maßnahmen zwecks Einschüchterung, mittels Säuberungen und Schauprozessen trat in den Vordergrund.

Ins Visier gerieten in der SBZ/DDR alle politischen und gesellschaftlichen Kräfte, die sich dem Willen der Einheitspartei widersetzten oder verdächtig schienen, konditionell dazu geneigt zu sein. Zwar fing die SED bei sich selbst und ihren eigenen Mitgliedern an, doch gerieten die bürgerlichen Parteien gleichfalls unter den Druck von Verfolgung und Gleichschaltung. Um der drohenden Majorisierung der Kommunisten durch die Sozialdemokraten zuvorzukommen, hatten die KPD und die SMAD mit Unterstützung auch von Teilen der Sozialdemokratie erfolgreich auf die Gründung der Einheitspartei im Frühjahr 1946 gedrängt. Der zentrale Parteiapparat der SED ging nun daran, das eingeströmte sozialdemokratische Gedankengut zu eliminieren, um die Partei zu einer „Partei des neuen Typus“, das heißt bolschewistischer Prägung, zu wandeln bzw. die SED nach dem Muster der KPD seit den späten zwanziger Jahren umzumodeln. „Sozialdemokratismus“ wurde ein Vorwurf, der, mit Reminiszenzen an die frühere antisozialdemokratische Propaganda der Kommunisten („Sozialfaschisten“) unterfüttert, alle ideologischen Abweichungen brandmarkte, die das totalitäre Herrschaftsmonopol der Partei und deren Politik in Frage stellten. Ein Straftatbestand war „Sozialdemokratismus“ nicht, er diente nicht als Verhaftungs- und Verurteilungsgrund. Dafür fanden sich andere Gründe wie antisowjetische und antikommunistische Arbeit, Kriegshetze, Boykotthetze, Sabotage, Wirtschaftsverbrechen oder Spionage – alles strafrechtlich relevante Vorwürfe, unter denen gleichermaßen Sozialdemokraten wie „bürgerliche“ Demokraten vor Gericht gestellt und teils in geheimen, teils in Schauprozessen abgeurteilt wurden. Ebenso erging es denjenigen, die als „Schumacher-Agenten“ oder als „Kaiser-Agenten“ angeklagt wurden, weil sie etwa mit den Ostbüros der SPD bzw. der CDU Verbindung hatten. Ähnliche Schicksale erlitten Mitarbeiter des FDP-Ostbüros. Öffentliche Sympathieerklärungen für den Ende 1947 abgesetzten (Ost-)CDU-Vorsitzenden Jakob Kaiser führten zu Verhaftungen, und zahlreiche Gruppen wurden als illegale „Jakob-Kaiser-Gruppen“ verurteilt. An den herrschaftssichernden Verfolgungen war die sowjetische Besatzungsmacht massiv beteiligt. Ihre Militärtribunale haben

bis in die Mitte der fünfziger Jahre rund 40.000 drakonische Verurteilungen bis hin zu Todesstrafen ausgesprochen, in ihre bis 1950 bestehenden Speziallager wurden etwa ab 1947 auch mißliebige Sozialdemokraten und Mitglieder der „bürgerlichen" Parteien eingeliefert. Die Zahl der von deutschen und sowjetischen Gerichten politisch Verfolgten und Verurteilten geht in die Tausende, allein ca. 6.000 Sozialdemokraten sind den Verhaftungswellen 1948/49 zum Opfer gefallen sein (vgl. Bericht, 12. Wahlperiode, Materialien Band I, S. 565 f.).

Der Säuberung der SED entsprach auch eine Säuberung der „bürgerlichen" Parteien. Sie traf, meist als (erzwungene) Rücktritte inszeniert, Hunderte von Funktionären der mittleren Ebene und war in der Regel von Verhaftungswellen und Pressekampagnen begleitet. Sie diente dazu, die Mitgliederschaft von der Führung zu isolieren und dadurch die Parteien in ihrer Willensbildung zu lähmen; formal wurde allerdings das Mehrparteiensystem beibehalten. Von dem massiven Einsatz der repressiven Gewalt waren nicht zuletzt die Hochschulgruppen dieser Parteien betroffen. Sie unterlagen sowohl Verboten als auch gerichtlicher Verfolgung. Allein in den Jahren zwischen 1947 und 1949 wurden 400 bis 500 Studenten aus Hochschulgruppen der CDU und der LDP verhaftet und von sowjetischen Militärtribunalen wegen „konterrevolutionärer Verbrechen" im Sinne von Artikel 58 des Strafgesetzbuches der RSFSR verurteilt, darunter Manfred Klein (Ost-Berlin), Georg Wrazidlo (Ost-Berlin) und Wolfgang Natonek (Leipzig), die nach langen Haftjahren heimkehrten, sowie Arno Esch (Rostock), der 1951 in Moskau erschossen wurde, und Herbert Belter (Leipzig), der ebenfalls in der Sowjetunion hingerichtet wurde.

Die Erinnerung an die rigorose politische Verfolgung in der SBZ und frühen DDR zeigt, daß die demokratischen Parteien in der heutigen Bundesrepublik die historischen Tatsachen mißachten, wenn sie sich gegenseitig Nähe oder Anbiederung oder gar Unterwerfung gegenüber der KPD/SED der damaligen Zeit vorhalten. Die Verfolgung galt den Demokraten aller Schattierungen generell. Stand der SED für die innerparteiliche Disziplinierung auch zusätzlich das Brandmal „Sozialdemokratismus" zu Gebote, so waren doch die Methoden und Instrumente, die sie gegenüber Sozialdemokraten wie „bürgerlichen" Demokraten anwandte, dieselben, auch die perfide Methode, ihre Repressionsmaßnahmen oftmals hinter dem Anschein der Freiwilligkeit seitens der Betroffenen zu verstecken. Es hieße, der SED-Propaganda zu folgen, wenn sie damit noch nachträglich bei der historischen Aufarbeitung Erfolg hätte.

Daneben markieren die Sowjetisierung bzw. Stalinisierung der SED unter Ausmerzung des „Sozialdemokratismus" und die endgültige Brechung und Unterwerfung ihrer politischen „Bündnispartner" ein entscheidendes Datum in der deutschen Teilungsgeschichte. Tausende brachten sich damals vor drohender politischer Verfolgung, die zeitweilig den Charakter einer Hexenjagd annahm, in die Bundesrepublik in Sicherheit oder flüchteten, weil sie sich in ihren Hoffnungen auf einen demokratischen Neuanfang in der DDR nach 1945 getrogen sahen. Mit sich trugen sie nicht nur enttäuschte Erwartungen, sondern

auch die konkrete Erfahrung der neuerlichen, jetzt kommunistischen Diktatur, deren abschreckendes Bild zunehmend die westdeutsche Wahrnehmung prägte und eine antikommunistische Grundhaltung in der Bundesrepublik verstärkte.

Verschleppungen nach Ost-Berlin und in die DDR

Ein besonders bösartiges Phänomen, das in den fünfziger Jahren die Politik der SED für die Außenwelt kennzeichnete, waren die Verschleppungen von Menschen über die Grenze, hauptsächlich über die Grenze von West-Berlin nach Ost-Berlin. Auch vorher wie nachher hat es Menschenentführungen in den Osten gegeben – vorher in großer Zahl durch den sowjetischen Geheimdienst –, aber der Hauptteil der in Verantwortung des MfS (bzw. 1953–1955 StS) durchgeführten Aktionen dieser Art entfällt auf die fünfziger Jahre und hier wiederum auf den Zeitraum 1953–1955, wobei ein innerer Zusammenhang mit dem Aufstand vom 17. Juni bzw. der Reaktion darauf erkennbar wird. Nach außen wurden die teils mit Gewalt, teils unter Anwendung von Betäubungsmitteln, teils unter Vortäuschungen und mit List bewerkstelligten Entführungen niemals zugegeben; von ehemals Verantwortlichen und/oder Mitwissern wie den HV A-Chefs Wolf oder Großmann werden sie bis heute geleugnet. Die Quellenlage jedoch, auch was die Verantwortlichkeiten anbetrifft, ist eindeutig, bis hin zu Dienstanweisungen, Befehlen und Maßnahmeplänen des MfS. Ein Politbürobeschluß vom 23. September 1953 belegt, daß die Führung der SED den entscheidenden Impuls zum offensiven Vorgehen der Staatssicherheit ab Herbst 1953 gegeben hat.

Die damals unter dem Chef des Staatssicherheitsdienstes Wollweber geplanten und durchgeführten Aktionen zeichneten sich durch die Kombination von inneren und externen Maßnahmen aus, basierend auf der Vorstellung, daß zugleich mit Maßnahmen gegen den Feind im Innern auch dessen angenommene Anstifter von außen zu konterkarieren und unschädlich zu machen seien. So handelte es sich auch bei der im November 1954 per Dienstanweisung in die Wege geleiteten Aktion „Blitz“ um eine Festnahme- und Entführungsaktion, der offiziellen Angabe zufolge insgesamt 521 „Agenten“ zum Opfer fielen. Erfaßt werden sollten ehemalige Funktionäre der SED („Verräter“), Mitarbeiter von Ostbüros der westdeutschen Parteien, Journalisten, denen illegale Informationsquellen in der DDR unterstellt wurden, und Mitarbeiter alliierter Nachrichtendienste.

Die Zahl der vom MfS versuchten und vollendeten Entführungen wird von Experten auf 600–700 geschätzt. 120 Entführungen betrafen ehemalige Mitarbeiter des MfS bzw. des StS, die sich abgesetzt hatten („Verräter“). In einer Reihe von nachgewiesenen Fällen endeten sie mit Todesurteilen, die auch vollstreckt wurden. Sowohl die Entführung („Überführung“ nach dem Sprachgebrauch des MfS) als auch die „gerechte Strafe“ wurde dienstlich intern zur Abschreckung bekannt gemacht, von Wollweber ebenso wie von seinem Nachfolger Mielke. Noch vor den „Verrätern“ aus dem MfS rangierten als Ziel-

gruppe bei den Entführungen hauptamtliche oder geheime Mitarbeiter westlicher Nachrichtendienste, nach den MfS-Überläufern folgten Flüchtlinge aus den bewaffneten Organen, geflüchtete ehemalige SED-Funktionäre, Mitarbeiter der Ostbüros von SPD, F.D.P. und CDU sowie des DGB und sogenannter Feind- oder Agentenzentralen wie der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit oder des Untersuchungsausschusses Freiheitlicher Juristen, oppositionell oder regimefeindlich exponierte Journalisten, Fluchthelfer u. a.

Die Häufigkeit der Verschleppungen aus West-Berlin veranlaßte Stadtverordnetenversammlung und Magistrat bereits am 12. September 1949, ein „Gesetz über die Verschleppung von Personen aus den Berliner Westsektoren" zu erlassen, das am 14. Juni 1951 durch das Freiheitsschutz-Gesetz ersetzt wurde, in § 2 die Verschleppung unter Strafe stellte und bis 1970 in Kraft blieb. Ihm entsprach inhaltlich, wenn auch in allgemeinerer Fassung, der § 234 a des StGB, der im Juli 1951 in Kraft trat. Die Zahl der von Strafgerichten in West-Berlin und Westdeutschland zwischen 1949 und 1989 ausgesprochenen Verurteilungen nach § 2 Freiheitsschutz-Gesetz bzw. 234 a StGB beläuft sich nach Schätzungen auf etwa zweihundert. Nach der Vereinigung gefällte Urteile mußten sich gemäß Einigungsvertrag auf § 239 StGB/DDR (bis 1968) bzw. § 131 StGB/DDR (danach) stützen, was zur Folge hatte, daß Verschleppungen, die durch List und Täuschung zustande gekommen waren, nicht geahndet werden konnten, denn sie waren im DDR-Gesetz nicht erfaßt.

Weder die Zahl der seit der Vereinigung ausgesprochenen Verurteilungen noch die verhängten – zumeist zur Bewährung ausgesetzten – Freiheitsstrafen steht bzw. stehen in einem für die von Verschleppungen Betroffenen einsehbaren Verhältnis zu der Schwere des an ihnen begangenen Unrechts. Auf die Entführung folgte für sie die Verurteilung zu langen Freiheitsstrafen in der DDR, die sie in der Regel zu einem Großteil abbüßen mußten. Viele von Ihnen wurden nach langjährigem Strafvollzug von der Bundesregierung freigekauft. „Die Menschenraubopfer waren für die DDR zur devisenträchtigen Handelsware geworden" (Karl Wilhelm Fricke, der selbst ein Opfer der Aktion „Blitz" war).

2.2.2 Die innerdeutsche Grenze

Im geteilten Deutschland war die SBZ/DDR der weitaus kleinere und, wie sich bald herausstellte, auch in qualitativer Hinsicht, politisch, wirtschaftlich und sozial, der weitaus weniger attraktive Teil als die Westzonen, die spätere Bundesrepublik. Die große Überlegenheit der Bundesrepublik war eines des Existenzprobleme der DDR, dem diese u. a. mit aggressiver „Westarbeit" in und gegenüber der Bundesrepublik (s. 2.3.2.) und mit physischer Gewalt an der Grenze zur Verhinderung von Flucht und unkontrollierter Ausreise, der „Abstimmung mit dem Füßen", entgegenzuwirken suchte. Von 1950 bis zum Jahresende 1988 haben mindestens 3,2 Millionen Menschen die DDR verlassen, bis zum Jahresende 1989 folgten ihnen noch einmal 344.000. Der Großteil der

Flüchtigen (2,6 Millionen) hatte sich bereits in den fünfziger Jahren bis zum Bau der Berliner Mauer im August 1961 abgesetzt.

Im Zusammenhang mit dem Beschluß zum „Aufbau der Grundlagen des Sozialismus“ in der DDR durch die 2. Parteikonferenz der SED erfolgte die Absperrung der innerdeutschen Grenze, damals noch Demarkationslinie genannt. Per Verordnung der DDR-Regierung vom 26. Mai 1952 wurde das Ministerium für Staatssicherheit beauftragt, „strenge Maßnahmen zu treffen für die Verstärkung der Bewachung der Demarkationslinie [...], um ein weiteres Eindringen von Diversanten, Spionen, Terroristen und Schädlingen in das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik zu verhindern“. Dem folgte am 9. Juni eine weitere Verordnung, die den Auftrag dahingehend erweiterte, „daß die [...] zu ergreifenden Maßnahmen sich generell auf die Verhinderung des Eindringens [...] zu erstrecken haben“. Noch am 26. Mai 1952 begann der Aufbau der befestigten Grenze mit Stacheldrahtzäunen, dem 10 m breiten Kontrollstreifen, dem 500 m breiten Schutzstreifen und der 5 km breiten Sperrzone. Letztere wurde gekennzeichnet, und die Zufahrtsstraßen wurden, wenn nicht gänzlich abgesperrt, mit Schlagbäumen und Posten besetzt. Die eigenen Absichten enthüllend – und unwahr – hatte es zur Begründung der Maßnahmen in der Verordnung vom 26. Mai geheißen, die Bonner Regierung und die westlichen Besatzungsmächte hätten an der Demarkationslinie einen strengen Grenz- und Zolldienst eingeführt, „um sich von der Deutschen Demokratischen Republik abzugrenzen“. „Abgrenzung“ war in der Tat gewollt; die Grenzsperrung sollte, das zeigt ihre ganze Anlage, die Abwanderung aus der DDR in den Westen erschweren.

Demselben Ziel diente die Säuberung des DDR-Grenzgebiets von „unsicheren Elementen“, die nach Meinung der Behörden versucht sein konnten, Fluchtwilligen zu helfen oder ansonsten das „Grenzregime“ zu stören. Unter dem Decknamen „Ungeziefer“ wurden ab dem 29. Mai 1952 insgesamt 8.400 Personen in Nacht- und Nebel-Aktionen von Haus und Hof vertrieben und im Hinterland angesiedelt (s. Bericht, 12. Wahlperiode, Materialien Band I, S. 378). Ähnliches wiederholte sich Anfang Oktober 1961, als unter ebensolchen Bedingungen der konspirativen Vorbereitung und schlagartigen Durchführung, jetzt unter dem Decknamen „Festigung“, 3.273 „belastete“ Personen aus dem Grenzgebiet zwangsumgesiedelt wurden. In beiden Fällen ist der Zusammenhang mit Grenzsicherungsmaßnahmen zur Vereitelung von Fluchtunternehmen evident; am 13. August 1961 war durch den Bau der Berliner Mauer das letzte Schlupfloch aus der DDR verschlossen worden.

Im Laufe der Jahre wurde die Grenze technisch ausgebaut und perfektioniert. Die Frage, ob und wieweit die DDR-Führung bei der Ausgestaltung des Grenzregimes über die vom Bündnis bzw. der Sowjetunion vorgegebenen Richtlinien hinausging, bedarf weiterer Klärung. Trotz Minensperren aus Erdminen und Splitterminen, trotz der (ab 1985) optischen und akustischen Warn- und Signalanlagen am zurückliegenden Alarmzaun, trotz des Grenzzauns von zuletzt 3 m Höhe glaubten die Verantwortlichen auf die abschreckende Wir-

kung des Schießbefehls an die 30.000 Grenzsoldaten nie verzichten zu können. Nur gelegentlich wurde dieser ausgesetzt wie im Herbst 1987 anläßlich des Besuch von Honecker in der Bundesrepublik. Kein Grenzsoldat wurde jemals wegen Tötung eines Flüchtigen in der DDR zur Verantwortung gezogen, selbst dann nicht, wenn er erkennbar exzessiv gehandelt hatte, vielmehr durfte der Soldat, der eine Flucht durch „Vernichtung" des Täters verhindert hatte, mit Belobigung, Belohnung und Beförderung rechnen. Diejenigen jedoch, die nicht von der Schußwaffe Gebrauch gemacht hatten, wurden in der Regel disziplinarisch belangt. Die sofortige Versetzung von Grenzsoldaten, die auf Flüchtende geschossen hatten, und das Verschweigen dieser Tat gegenüber der eigenen Bevölkerung beweisen aber, daß sich die SED durchaus der Unrechtmäßigkeit des von ihr aufgebauten Grenzregimes bewußt war. Seit 1957 war „Republikflucht" ein selbständiger Straftatbestand, von dessen Berechtigung die ehemals an obersten Stellen Verantwortlichen noch heute überzeugt sind. „Es gibt kein Menschenrecht auf Flucht", so der langjährige Sekretär des Nationalen Verteidigungsrats der DDR, Fritz Streletz, im September 1996. Diese Einstellung und die ihr folgende Praxis der Minenfelder und des Schußwaffengebrauchs an der Grenze haben Hunderte von Menschen das Leben gekostet. Dabei auch die Tötung von Menschen in Kauf genommen und damit den Fluchtversuch unter Todesdrohung gestellt zu haben, zählt zu den unmenschlichen Praktiken des Grenzregimes.

Nach der Schließung der Berliner Sektorengrenzen und der vorangegangenen Fluchtwelle – 1960: 199.000, 1961 bis 13. August: 155.000 Abwanderer – suchte das SED-Regime auch die weiteren Fluchtwege zu blockieren. Neben dem weiteren Ausbau der Grenzanlagen zur Bundesrepublik wurden die sozialistischen Partnerländer für das Anliegen der DDR in die Pflicht genommen. Den ersten Schritt bildeten Abkommen der Generalstaatsanwaltschaften zur Durchsetzung der Rechtshilfeverträge in Strafsachen, die auch die Übergabe von Strafverfahren ermöglichte. Dadurch wurde die Auslieferung von DDR-Flüchtlingen sichergestellt. Weitere Verträge, Vereinbarungen und Protokolle zwischen den Ministerien für Staatssicherheit, des Innern und für Justiz folgten, die die Modalitäten bei der strafrechtlichen Verfolgung von Fluchtwilligen und ihrer Helfer präzisierten. Zwischen 1963 und 1988 wurden so insgesamt 14.737 DDR-Flüchtlinge von den Behörden hauptsächlich der CSSR, Ungarns und Bulgariens an den DDR-Staatssicherheitsdienst zur Rückführung übergeben. Die Kooperation mit den einzelnen Ländern verlief unterschiedlich. Polen etwa verweigerte trotz entsprechender Vereinbarungen bis 1989 die direkte Zusammenarbeit der Sicherheitsorgane und schaltete die Staatssicherheit in die Übergabe von festgenommenen DDR-Bürgern – diese erfolgte auf der Ebene der Justizorgane – nicht ein. Bulgarien legte zwar die größte Kooperationswilligkeit an den Tag, wurde aber hinsichtlich der Effektivität bei der Fluchtverhinderung von der CSSR übertroffen. Mindestens ebenso großes Gewicht wie auf die gemeinsame Strafverfolgung legte das MfS auf die Prävention. Seit 1964 stationierte es in den touristischen Ballungsgebieten Bulgariens, der CSSR und Ungarns eigene Operativgruppen, die, unterstützt von Mitarbeitern

des Reisebüros der DDR bzw. von Jugendtourist und in Kooperation mit den ansässigen Diensten, bei Verdachtshinweisen „operative Personenkontrollen", Fahndungen und Postkontrollen vornahmen. Dennoch gelang im Zeitraum 1961–1988 7.000 bis 8.000 DDR-Bürgern die Flucht über Ostblockstaaten. Zu erwähnen sind auch die Fluchtversuche über die Ostsee; dabei sind nach gegenwärtiger Kenntnis ca. 50 bis 60 Menschen ums Leben gekommen.

Bedeutend größer als die Zahl der – ungenehmigten – Fluchten war in den siebziger und achtziger Jahren die Zahl der „genehmigten" – in Sonderfällen sogar erzwungenen – Ausreisen aus der DDR (1970–1988: ca. 250.000). Sie erfolgten im Rahmen der von der Bundesregierung mit Warenlieferungen bezahlten Familienzusammenführung und Freikäufe von politischen Häftlingen. In den achtziger Jahren hatte dieses Verfahren zur Folge, daß DDR-Bürger zunehmend vom SED-Regime aus nichtigen Gründen inhaftiert wurden und überhöhte Haftstrafen erhielten, nicht zuletzt auch um sie als „Handelsobjekte" zur Erwirtschaftung dringend benötigter Westdevisen zu mißbrauchen. Zu jedem Zeitpunkt lag die Zahl der Ausreiseanträge um ein Vielfaches über der Zahl der genehmigten Übersiedlungen. Die „genehmigte" Ausreise war für die DDR in diesen Jahrzehnten auch ein Instrument, unliebsame Bürger loszuwerden und das Entstehen einer größeren organisierten Opposition zu verhindern.

Wer einen Ausreiseantrag in der DDR stellte, hatte mit einem in der Regel mehrjährigen Leidensweg zu rechnen. Mit allen Mitteln versuchten die Behörden, schon das Stellen von Ausreiseanträgen zu verhindern und die Solidarisierung unter Antragstellern, insbesondere deren Gang an die Öffentlichkeit, zu unterbinden. Wer einen Antrag gestellt hatte, lief Gefahr, inhaftiert zu werden.

In den Jahrzehnten der Teilung nahm die Bundesrepublik die Flüchtlinge als deutsche Staatsangehörige auf. Sie weigerte sich, analog zur DDR-Staatsbürgerschaft seit 1967 statt der deutschen Staatsangehörigkeit eine eigene Staatsbürgerschaft der Bundesrepublik Deutschland zu schaffen bzw. sich gegenüber Deutschen aus der DDR, die die deutsche Staatsangehörigkeit reklamierten, so zu verhalten, als ob sie die separate DDR-Staatsbürgerschaft respektierte. Dies war, wie sich 1989 herausstellte, die greifbarste und zugleich wirksamste Form, die deutsche Frage offenzuhalten.

Den meisten der aus der SBZ/DDR Übergesiedelten oder Geflüchteten gelang es, sich nach kurzer Zeit eine eigene Existenz aufzubauen. Sie wurden zu „Bundesbürgern", doch ihr Herkunftsbewußtsein prädestinierte sie dazu, in der Bundesrepublik das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit den Landsleuten in der DDR und das Bewußtsein gesamtnationaler Verantwortung wachzuhalten. In allen Fraktionen des Deutschen Bundestages wirkten Politiker, die aus dem heutigen Ostdeutschland stammten und zum Teil in jungen Jahren die DDR aus politischen Gründen verlassen hatten, nicht wenige von ihnen an hervorgehobener Stelle; stellvertretend seien hier nur die Namen Jakob Kaiser, Johann Baptist Gradl, Hermann Brill und Hans-Dietrich Genscher genannt. Nicht nur die Politik im engeren Sinne, die gesamte Gesellschaft der Bundesrepublik wurde von ihren aus Mitteldeutschland gekommenen Mitgliedern dahingehend

beeinflußt und geprägt, daß Westdeutschland die Deutschen der DDR nicht „abschreiben“ dürfe und verpflichtet sei, ihr Los, wenn es dieses schon nicht wenden könne, so doch zumindest zu erleichtern. Die breite Unterstützung für die Politik der menschlichen Erleichterungen seit der Wende zu den siebziger Jahren hat hier eine ihrer Ursachen. Sie leuchtete denjenigen unmittelbar ein, die aufgrund ihrer Kontakte und alter Verbundenheit mit den Nöten der hinter der innerdeutschen Grenze eingesperrten Deutschen persönlich vertraut waren.

Die Migration aus der SBZ/DDR nach Westdeutschland hat auch nach der Vereinigung noch ihre Folgen, insbesondere auf dem Gebiet des Eigentumsrechts. Diese trüben vielfach das Verhältnis der heutigen Ostdeutschen gegenüber „den“ Westdeutschen, wobei übersehen wird, daß es sich vornehmlich um einen innerostdeutschen Konflikt handelt, um Konflikte zwischen Dagebliebenen und Abwanderern oder deren Nachkommen. Übersehen wird aber auch die Mittlerrolle, die viele Flüchtlinge und Übersiedler – wenn auch statistisch nicht erfaßbar – im Vereinigungsprozeß spielen. Viele wenden sich ihrer alten Heimat zu und versuchen, entweder am Ort oder von ihrem westdeutschen Standort aus ihre erworbenen Mittel und Möglichkeiten zugunsten der neuen Länder in Anwendung zu bringen. Nicht minder wichtig ist das Wirken dieser Gruppe innerhalb Westdeutschlands. Die Bereitschaft dieses Landesteils, für den Aufbau der neuen Bundesländer materielle Opfer zu bringen, leitet sich aus der Einsicht her, daß es dabei um einen Ausgleich für erlittene Verluste und entgangene Entwicklung geht, die letztlich Kriegsfolgen und deshalb solidarisch zu tragen sind. Wieder sind es die aus der SBZ/DDR abgewanderten Deutschen, die für diesen Zusammenhang besonderes Gespür und Verständnis zeigen, weil er Teil ihrer persönlichen Lebenserfahrung ist.

Für die DDR bildete die „Abgrenzung“ und demzufolge die Bekämpfung von Flucht und Ausreise ein hochgradiges innergesellschaftliches Konfliktpotential. An ihm manifestierte sich in den Augen vieler DDR-Bürger der Zwangscharakter des SED-Regimes, mit ihm fanden sie sich nicht ab. So war es kein Zufall, daß die massenhafte Abwanderung im Sommer und Herbst 1989 zu einem der konkreten Ausgangspunkte für die Revolution – neben der wachsenden Protestbewegung – wurde. Die Abwanderung verstärkte das oppositionelle Verhalten der Menschen, welches schließlich die SED-Herrschaft in die Knie zwang. Zu keinem Zeitpunkt hat die Bundesrepublik eine gezielte Abwerbungsstrategie verfolgt, sie wirkte durch ihre bloße Existenz. Gegen diese Wirkung allerdings hat sie der DDR ihren Beistand versagt. Ein solcher hätte ihr tätige Mitwirkung an der Abgrenzungspolitik des SED-Staates abverlangt, Mitwirkung an dem menschenrechtswidrigen Grenzregime und an dem vormodernen Eigentumsanspruch, den der SED-Staat aus Gründen der blanken Selbsterhaltung gegenüber seinen Bürgern erhob und mit Gewalt durchsetzte.

2.3 Zum gegenseitigen Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland und der DDR

2.3.1 Deutschlandpolitik im Zeichen der Entspannungspolitik

Im Zeichen der Entspannung des Ost-West-Konflikts traten die beiden Staaten in Deutschland Anfang der siebziger Jahre in ein vertraglich geregeltes formelles Verhältnis; die „neue Deutschlandpolitik" der sozialliberalen Bundesregierung beendete die Politik der Nichtanerkennung ihrer Vorgängerregierungen gegenüber der DDR, wobei die Staatsangehörigkeitsfrage als strittig ausgeklammert blieb (s. Bericht, 12. Wahlperiode, Materialien Band I, S. 427–436). Dem war in den sechziger Jahren eine Veränderung des DDR-Bildes in der westdeutschen Öffentlichkeit vorhergegangen, die sich in den siebziger und achtziger Jahren fortsetzte. In beiden Gesellschaften war die innerdeutsche Entspannungspolitik von allgemeineren Deutungen bzw. Erwartungen begleitet, die – zumindest was die westdeutsche Seite betrifft – nachträglich kritischer Betrachtung unterzogen werden.

Die fünfziger Jahre waren geprägt gewesen vom Kalten Krieg, der nicht zuletzt in der Propaganda und den Medien beider Seiten ausgefochten wurde. Die große Zahl der Flüchtlinge aus der DDR, Ereignisse wie der 17. Juni 1953 und die Niederschlagung des Ungarn-Aufstandes von 1956 hatten die westdeutsche Öffentlichkeit in ihrer antikommunistischen Grundeinstellung bestärkt, die zwischen den kommunistischen Machthabern und der unterdrückten Masse des Volkes strikt unterschied. Nachdem mit dem Bau der Berliner Mauer, dem „antifaschistischen Schutzwall", die DDR für einige Jahre buchstäblich aus dem westdeutschen Gesichtsfeld verschwunden war, begannen Publizisten um die Mitte der sechziger Jahre die DDR als „fernes", „unbekanntes" Land zu entdecken und zu beschreiben. Erstmals wurde auch die Schöne Literatur der DDR als eigenständige Größe und als glaubwürdige Vermittlerin von Befindlichkeiten wahrgenommen. Unabhängig von der tatsächlichen Lage in der DDR entstand bei vielen Westdeutschen ein DDR-Bild als das einer Lebenswirklichkeit von Menschen, die beim Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg einen schwereren Weg als die Westdeutschen zurückgelegt hatten, die auf ihre hart erarbeiteten Leistungen stolz waren und sich in ihrem Staat einzurichten begonnen hatten. In der westdeutschen DDR-Forschung (s. auch die Teile B. II. 2.3.4 und B. VIII. 2.1) vollzog sich unter dem Einfluß der Konvergenztheorie ein Paradigmenwechsel. War die bisherige Sicht auf die DDR axiomatisch von deren demokratischer und nationaler Illegitimität bestimmt gewesen, so trat der SED-Staat nun als sozialistischer Industriestaat in das Blickfeld, mit eigener Rationalität, aber doch auch Zwängen unterliegend, die aus seiner industriegesellschaftlichen Natur hergeleitet wurden und die, so die Erwartung, die dysfunktionalen Vorgaben der Ideologie und des Machtsicherungsgebots allmählich abschleifen würden. Gleichzeitige Reformprojekte und gesellschaftstheoretische Ambitionen, die Mitte der sechziger Jahre die Ulbricht-Ära kennzeichneten, schienen diesem Ansatz zu korrespondieren. Die vage Entsprechung hatte jedoch bald ein Ende, denn die DDR kehrte auch

theoretisch in die herkömmlichen Pfade der direkten Parteiherrschaft über Wirtschaft und Gesellschaft zurück – ein Vorgang, der von der westdeutschen DDR-Forschung zwar registriert, aber in seinen Konsequenzen für den eigenen Forschungsansatz und die eigene Forschungsthematik nicht hinreichend reflektiert wurde. Das Totalitarismuskonzept, das bei der Analyse realsozialistischer Systeme insbesondere die diktatorischen Elemente in den Mittelpunkt gestellt hatte, wurde, als zu wenig entwicklungsorientiert, in der Forschung zunehmend an den Rand gedrängt. Daraus resultierte u. a. eine verbreitete Abstinenz gegenüber Themen wie der politischen Repression in der DDR oder der dort um die Wende zu den achtziger Jahren aufkommenden Opposition.

Eine ähnliche „Entpolitisierung" läßt sich am Begriff der „Nation" beobachten. Er wurde im westdeutschen politischen Diskurs der siebziger und achtziger Jahre mehr und mehr auf „Kulturnation" eingeengt. Dies machte ihn zwar im Hinblick auf die Zweistaatlichkeit kompatibel, blendete aber seinen demokratischen und damit seinen spezifisch politischen Gehalt aus. Die Nation wurde weithin als Sprach-, Kultur-, Geschichts- und Gefühlsgemeinschaft verstanden, nicht aber als Subjekt des Selbstbestimmungsrechts und der Volkssouveränität thematisiert. Die Verengung des Begriffs hatte zudem mit Entwicklungen in der DDR zu tun. Anfang der siebziger Jahre verkündete die SED offiziell die „Zwei-Nationen-Theorie", derzufolge in Deutschland eine „sozialistische deutsche Nation in der DDR" und eine „kapitalistische deutsche Nation in der BRD" existierten. Obwohl sich mit dieser „Theorie" selbst in der DDR die Mehrheit der Bevölkerung nicht identifizierte, gab es bis in die achtziger Jahre hinein in der Bundesrepublik einflußreiche Publizisten und Wissenschaftler, die in ihr einen rationalen Kern zu erkennen glaubten. Wenngleich ihr Einfluß nicht überschätzt werden sollte, ist doch festzustellen, daß sie mit dazu beigetragen haben, die DDR im Bewußtsein vieler Westdeutscher zu verharmlosen.

Kritiker sehen in solchen Entwicklungen ein Versagen bzw. Nachgeben tonangebender Teile der westdeutschen Gesellschaft gegenüber der ostdeutschen Diktatur. Die Kritik macht geltend, die westdeutsche Gesellschaft, im Genuß der Freiheit lebend, habe zum einen ihre eigenen Prinzipien verleugnet und zum anderen die Freiheit der DDR-Deutschen mißachtet, sie habe ihre Augen vor der strukturellen Friedlosigkeit des Zwangsregimes der DDR verschlossen und dieses stattdessen verharmlost und „schöngeredet".

Soweit sie das Denken und Reden einzelner Publizisten und Politiker betreffen, mögen solche Vorwürfe berechtigt und mag auch eine Gewissenserforschung angebracht sein. Sie schießen jedoch über das Ziel hinaus, wo sie die Bedingungen der innerdeutschen Entspannungspolitik verkennen und diese generell der Amoralität beschuldigen. Amoralisch und prinzipienlos war diese Politik nicht, wo sie, statt sich darauf zu beschränken, die Menschenrechte und politischen Grundrechte aller apodiktisch einzufordern, den Machthabern „scheibchenweise" menschliche Erleichterungen abhandelte oder wo sie im Zuge humanitärer Maßnahmen die Bedrängnisse einzelner – deren Zahl sich immerhin im Laufe von knapp zwei Jahrzehnten auf einige Hunderttausende

summierte – zu lindern suchte. Es war auch nicht prinzipienlos, den machtpolitischen Status quo hinzunehmen, sondern ein Gebot verantwortlicher Realpolitik, solange die grundsätzliche demokratische Illegitimität der SED-Diktatur und das Ziel der Selbstbestimmung aller Deutschen im Bewußtsein blieben und gehalten wurden. Angesichts der inneren Verfassung und militärischen Rüstung des Ostens sowie der – auch noch nach dem Viermächte-Abkommen – grundsätzlich prekären Lage West-Berlins hatte der Westen durchaus Grund, sich bedroht zu fühlen und deshalb Grund zur Vorsicht. Die Bedrohungsgefühle mögen auf beiden Seiten unterschiedlich geartet gewesen sein. Während auf der westlichen Seite das Gefühl der militärischen Bedrohung dominierte, überwog auf seiten der östlichen Machthaber wohl zurecht das Gefühl der Bedrohung durch die Anziehungskraft des Westens. Gewiß rechneten letztere sich von der Entspannungspolitik stabilitätspolitische Vorteile zu ihren Gunsten aus, doch umgekehrt konnte auch der Westen erwarten, daß vermehrte Kontakte, Öffnung und Annäherung seine spezifischen Stärken zur Geltung bringen würden.

Der so herausgeforderte „Wettbewerb der Systeme“ in Europa konnte allerdings nur deswegen zugunsten der freiheitlichen Werte wirksam sein, weil und solange der Westen daneben auch den sicherheitspolitischen Status quo und damit die Unabhängigkeit Westeuropas gewährleistete. Richtig ist, daß diese Zusammenhänge in Teilen der westdeutschen Gesellschaft namentlich seit Beginn der achtziger Jahre nicht mehr klar erkannt und akzeptiert wurden. Es gab eine Tendenz, den östlichen „Sicherheitspartnern“ um des äußeren Friedens willen eine Friedensfähigkeit zuzuschreiben, die durch die politischen Strukturen der Diktatur kaum gedeckt war. Demgemäß wurde das tiefere Anliegen der unabhängigen Friedensbewegung in der DDR nur von wenigen derer im Westen, die sich für ihre Gesinnungsgenossen hielten, erkannt und aufgegriffen. Aber der Vorwurf ostdeutscher Oppositioneller, sie seien von der Bundesrepublik allzulange nicht oder zu wenig beachtet worden, trifft auch die weitere politische Öffentlichkeit, insbesondere die politischen Parteien. Sie hätte in der Tat die gesellschaftliche Stärke der Bundesrepublik besser und früher zur Ermutigung und Unterstützung der Opposition nutzen sollen. Was sie daran hinderte, sollte ihr Anlaß zur Nachforschung sein. Die meisten Vertreter der westlichen Politik sollten sich die kritische Frage stellen, warum sie das systemsprengende Potential der Bürgerrechtsbewegung in den realsozialistischen Staaten nicht früher zur Kenntnis genommen und in seiner Bedeutung nicht hinlänglich gewürdigt haben.

Die Bundesregierungen haben in den siebziger und achtziger Jahren mit den Machthabern der DDR verhandelt, um die Teilungsfolgen – die Existenz der SED-Herrschaft eingeschlossen – für die Menschen zu lindern. Dabei war mit einem Gegenüber zu rechnen, der in grundsätzlichen Fragen entgegengesetzte Ziele verfolgte und mit dem man zu tragfähigen Lösungen nur kommen konnte, wenn man dabei kurz- und langfristige Wirkungen, gewünschte Ergebnisse und hinzunehmende Nebenwirkungen sorgfältig austarierte. Zugleich blieb der Grundsatzkonflikt erhalten, daß es für die DDR-Führung, auch in den inner-

deutschen Beziehungen, das ständige zentrale Anliegen blieb, „die eigene chronisch instabile Herrschaft zu festigen, während es das Ziel der westlichen Deutschlandpolitik sein mußte, zu einer schrittweisen Entschärfung der Diktatur beizutragen, ja sie letztlich zu destabilisieren – allerdings in langen Entwicklungslinien, nicht in plötzlichen krisenhaften Zuspitzungen, die unter den Bedingungen der Breschnew-Doktrin im Gegenteil kontraproduktiv wirken mußten“ (Seiters, Prot. Nr. 38).

Natürlich konnten die Bundesregierungen die Deutschen in der DDR nicht offen nach ihren Wünschen und Bestrebungen fragen, doch glaubten sie, deren Interessen zu kennen und sie gegenüber den Machthabern vertreten zu müssen. Wie die MfS-Akten heute belegen, ist ihr Handeln in der Bevölkerung der DDR auch so verstanden worden. Sie hoffte und vertraute auf die jeweilige Bundesregierung. Zu keinem Zeitpunkt war die DDR-Führung darüber im unklaren, daß die Mehrheit in ihrem Lande die eigenen Lebensumstände an denen der Bundesrepublik maß, die Bundesrepublik war ihre „Bezugsgesellschaft“. Diese Mehrheit, so ist zu vermuten, dürfte bei der Volkskammerwahl vom 18. März 1990 den Ausschlag gegeben haben.

Sondervotum der Mitglieder der Gruppe der PDS und des Sachverständigen Mocek

Das Verhältnis zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland hat in den einundvierzig Jahren deutscher Zweistaatlichkeit die Existenzbedingungen jedes der beiden deutschen Staaten wesentlich beeinflußt. Die Tatsache, daß im Gefolge des zweiten Weltkrieges, bedingt durch den Willen und die Politik der vier Mächte, auf deutschem Boden zwei Staaten mit unterschiedlicher gesellschaftlicher Ordnung sowie diametral gegenüberstehender Blockeinbindung entstanden, war ein Spiegelbild der Ost-West-Konfrontation in einem bipolaren Europa. Konfrontative Politik und kalter Krieg, beiderseits von Elbe und Werra in den fünfziger und sechziger Jahren ausgiebig praktiziert, zwang vor allem die DDR in eine Rolle, die durch eine nahezu totale politische Abhängigkeit von der Führungsmacht Sowjetunion geprägt war. Aber auch die BRD konnte sich lange Zeit außen- bzw. deutschlandpolitisch nicht souverän entwickeln. Die Schatten der von deutschem Boden ausgegangenen zwei Weltkriege, die millionenfachen Kriegsverbrechen des Naziregimes sowie der Holocaust am jüdischen Volk wirkten in Gestalt der Rolle der Siegermächte Jahrzehnte nach Kriegsende fort. Ein Ergebnis der für längere Zeit eingeschränkten Souveränität beider deutscher Staaten war die Tatsache, daß weder in Bonn noch in Ost-Berlin frei über die Gestaltung der bilateralen Beziehungen zum jeweils anderen deutschen Staat entschieden werden konnte. Das Ergebnis war, daß zwischen 1949 und 1969 zwei Jahrzehnte lang keinerlei politische Beziehungen zwischen der DDR und der BRD bestanden. Während die BRD die DDR mittels Alleinvertretungsanspruch und „Hallstein-Doktrin“ international diskriminierte, forderte Ulbricht die „volle völkerrechtliche Anerkennung der DDR“ als ultimative Vorausset-

zung für die Aufnahme politischer Beziehungen. Demgegenüber gab es im nichtstaatlichen Bereich, in Kultur und Wissenschaft, im Sport (vom IOC veranlaßte gemeinsame deutsche Olympiamannschaften von 1956 bis 1964), zwischen den Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie vor allem auf dem Gebiet des Innerdeutschen Handels sehr wohl Beziehungen, die jedoch von der jeweiligen politischen Situation stark beeinflußt worden sind.

1969/70 entstand im Verhältnis zwischen beiden deutschen Staaten eine neue Situation: Vor dem Hintergrund des internationalen Trends zu einer politischen Entspannung in Europa unternahm die erstmals von einem sozialdemokratischen Kanzler, Willy Brandt, geführte neue Bundesregierung den Versuch, mittels ihrer „Neuen Ostpolitik“ unter Einbeziehung der DDR ihr Verhältnis zu den dem Warschauer Vertrag angehörenden Staaten Ost- und Südosteuropas neu zu ordnen. Ende 1969 nahmen Vertreter der sowjetischen Regierung und der Bundesregierung Verhandlungen über ein Gewaltverzichtsabkommen auf, das zugleich die Anerkennung der in Europa nach dem zweiten Weltkrieg entstandenen Grenzen vorsah. Parallel zu den sowjetisch-westdeutschen Verhandlungen, die am 12. August 1970 mit der Unterzeichnung des Moskauer Vertrages endeten, trafen die beiden deutschen Regierungschefs, Bundeskanzler Willy Brandt und Ministerratsvorsitzender Willi Stoph, im Frühjahr des gleichen Jahres in Erfurt und Kassel zu Gipfelgesprächen zusammen. Der politische Fahrplan für den DDR-Regierungschef in diesen Gesprächen ist in besonders nachdrücklicher Art und Weise in Moskau bestimmt worden und wurde zugleich überlagert von unterschiedlichen Auffassungen innerhalb der DDR-Führung zwischen Walter Ulbricht und Erich Honecker in der Frage des Gestaltungsspielraums und der Möglichkeiten im deutsch-deutschen Dialog. Die DDR entwickelte ihre Konzeption für die Entwicklung der Beziehungen zur Bundesrepublik aufgrund der starken Einbindung in die sowjetische Außen- und Deutschlandpolitik in einem Dreiecksverhältnis mit den Eckpunkten Moskau, Bonn und Ost-Berlin.

Die Aufarbeitung der Geschichte der deutsch-deutschen Beziehungen hat in der jüngsten Zeit aufgrund des wesentlich verbesserten Quellenzuganges erhebliche Fortschritte gemacht. Soweit sie nicht parteipolitisch instrumentalisiert worden ist, lieferte die Zeitgeschichtsforschung ein relativ zuverlässiges Faktengerüst sowie weitgehend akzeptierte Thesen zu Fragen der „doppelten Staatsgründung“, der Gestaltungsspielräume der DDR im sowjetisch dominierten Block und bei den direkten Spitzenkontakten von Politikern beider deutscher Staaten in den siebziger und achtziger Jahren. Dennoch kann derzeit von wissenschaftlicher Bilateralismus-Forschung auf diesem Gebiet noch nicht gesprochen werden. Die Ursachen dafür liegen im höchst unterschiedlichen Quellenzugang, der aber für die Zeitgeschichtsforschung von elementarer Bedeutung ist. Zwar hat sich seit 1994 die Benutzungsmöglichkeit in den Archiven wesentlich verbessert, die geforderte Öffnung der staatlichen Akten der Alt-Bundesrepublik steht indes weiter aus. Nachdem seit Anfang der neunziger Jahre fast alle DDR-Akten mit Ausnahme des früheren Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten offen zugänglich sind, hat lediglich die SPD die

Sperrfrist für Akten im „Archiv der sozialen Demokratie“ auf zwanzig Jahre verkürzt und damit ein positives Zeichen für die Forschung gesetzt. Die PDS hat ihr eigenes Parteiarchiv ohnehin von Anfang an geöffnet, um zeithistorische Untersuchungen selbst für die jüngste deutsche Zeitgeschichte in den neunziger Jahren zu ermöglichen. Abgesehen von wenigen Ausnahmen sind jedoch vor dem Hintergrund der beschriebenen „archivalischen Asymmetrie“ die meisten Arbeiten auf der Grundlage von in der DDR entstandenen Akten publiziert worden. Dokumenteneditionen verschiedener Herausgeber über die Geschichte der deutsch-deutschen Beziehungen von Anfang der siebziger Jahre bis 1989/90 und außerdem verschiedene Memoirenbände von Akteuren auf diesem komplizierten Politikfeld lieferten neue Sichten auf diesen bis 1989 auf beiden Seiten streng geheimen Bereich ihrer Politik.

Als Erich Honecker Anfang Mai 1971 zum 1. Sekretär des SED-Zentralkomitees aufstieg, waren die ersten Schritte auf dem Wege zur Herstellung politischer Kontakte zwischen der DDR und der BRD bereits zurückgelegt. Die Verträge von Moskau und Warschau waren unterzeichnet, die Treffen in Erfurt und Kassel lagen bereits ein Jahr zurück und seit Ende November 1970 fanden deutsch-deutsche Gespräche mit dem Ziel statt, Transitregelungen zwischen der BRD und Westberlin über das Territorium der DDR zu vereinbaren. Die Botschafter der vier Mächte verhandelten über einen Berlin-Vertrag und konnten das Vierseitige Abkommen am 3. September 1971 unterzeichnen.

Honecker nutzte die durch den allgemeinen Entspannungstrend in der europäischen Politik begünstigte gute Ausgangsposition für seine auf dem 8. SED-Parteitag verkündete außenpolitische Offensive. Dabei knüpfte er ausdrücklich an die Beschlüsse des 24. KPdSU-Parteitages an und setzte sich für die seit der Bukarester Deklaration der Warschauer Vertragsstaaten von 1966 geforderte Einberufung einer „Europäischen Sicherheitskonferenz“ ein. Darüber hinaus forderte er die Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten, die Regelung der Westberlin-Frage, die weltweite diplomatische Anerkennung der DDR sowie die Aufnahme beider deutscher Staaten in die UNO. Bis zum Sommer 1975 waren alle diese fünf Punkte des außenpolitischen Programms Honeckers realisiert.

Im Verhältnis zur Bundesrepublik ist der Zeitraum von 1970 bis 1975 wohl die wichtigste und zugleich kreativste Phase der Politik der SED gewesen. Nach Erfurt und Kassel, eingebettet in ein außenpolitisch günstiges Entspannungsklima, gelang es den beiden deutschen Verhandlungsdelegationen, in langwierigen und komplizierten Gesprächsrunden jene Verträge auszuhandeln, die zum bestimmenden Element der deutsch-deutschen Beziehungen bis 1989/90 wurden.

Nach dem Transitabkommen zwischen der DDR und der BRD vom 17. Dezember 1971, das das Inkrafttreten des Vierseitigen Berlin-Abkommens überhaupt erst ermöglichte, unterzeichneten Egon Bahr und Michael Kohl am 26. Mai 1972 den Verkehrsvertrag als erste völkerrechtliche Vereinbarung zwischen beiden deutschen Staaten. Der am 21. Dezember 1972 unterzeichnete

und nach Ratifikation durch Bundestag und Volkskammer sechs Monate später in Kraft getretene Grundlagenvertrag zwischen der DDR und der BRD bildete die entscheidende Voraussetzung für zahlreiche Vereinbarungen auf unterschiedlichen Gebieten. Der Grundlagenvertrag war zugleich die wichtigste deutsch-deutsche Vereinbarung bis zum Vertrag über die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion sowie dem Einigungsvertrag von 1990. Er konnte auch nicht durch eine Klage des Freistaats Bayern ausgehebelt werden. Am 31. Juli 1973 bestätigte der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil die Verfassungsrechtlichkeit des deutsch-deutschen Grundlagenvertrages. Das Gericht war um eine friedenspolitisch konstruktive Interpretation des Charakters der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten bemüht. Immerhin gelangte es zur der Feststellung: „Der Vertrag kann rechtlich nur gewürdigt werden, wenn man ihn in einen größeren Zusammenhang stellt. [...] In diesem Zusammenhang gewinnt der Grundlagenvertrag dieselbe fundamentale Bedeutung wie der Moskauer und der Warschauer Vertrag. Er ist kein beliebig korrigierbarer Schritt wie viele Schritte in der Politik, sondern er bildet, wie schon sein Name sagt, die Grundlage für eine auf Dauer angelegte neue Politik. Dementsprechend enthält er weder eine zeitliche Befristung noch eine Kündigungsklausel. Er stellt eine historische Weiche, von der aus das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik neu gestaltet werden soll.“ Bundesregierung und Bundesverfassungsgericht stimmten folglich darin überein, daß der Grundlagenvertrag von historischer Bedeutung sei und für beide deutsche Staaten die Chance böte, ihre Beziehungen auf wesentlich höherem Niveau neu zu gestalten. Dies entsprach auch den Absichten der DDR-Führung und paßte überdies in die durch Entspannungspolitik gekennzeichnete Lage in Europa in der ersten Hälfte der siebziger Jahre.

Beiden deutschen Regierungen kam in dieser Zeit das Verdienst zu, die sich bietende Chance zur Normalisierung ihrer Beziehungen genutzt und somit den Erwartungen ihrer jeweiligen Verbündeten und der Mehrheit der Bevölkerung entsprochen zu haben. Der Weg zur Mitgliedschaft von DDR und BRD in der UNO sowie zu gleichberechtigter Teilnahme an einer europäischen Sicherheitskonferenz war damit offen.

Nach der Phase der Vertragspolitik schloß sich zwischen 1975 und 1982 eine zweite Phase der deutsch-deutschen Beziehungen an, die durch verschiedene Verhandlungsebenen zur Ausgestaltung des Grundlagenvertrages, durch „kleine Schritte“ und auch durch Rückschläge gekennzeichnet ist. Nachdem im Mai 1974 die Ständigen Vertretungen in Bonn und Ost-Berlin ihre Tätigkeit aufnahmen und in die offiziellen Verhandlungen eingebunden waren, kam aufgrund des sich schnell wandelnden politischen Klimas informellen Kontakten zwischen Beauftragten der politischen Spitzen beider Seiten größere Bedeutung zu. Für die DDR sondierte seit Mitte der siebziger Jahre in politischen und wirtschaftlichen Fragen der Chef der Kommerziellen Koordinierung (KOKO) und Staatssekretär Alexander Schalck-Golodkowski im Auftrage Honeckers, Mittags und Mielkes. Zu seinen Gesprächspartnern gehörten Bonns

Ständiger Vertreter Günter Gaus ebenso wie die Unionspolitiker Strauß, Schäuble und Späth. Rechtsanwalt Wolfgang Vogel verhandelte als Beauftragter Honeckers für humanitäre Fragen unter anderem mit Herbert Wehner und Helmut Schmidt, aber auch mit Beamten des ansonsten von der DDR nicht akzeptierten Ministeriums für innerdeutsche Beziehungen. Zu seinen Gesprächsthemen gehörte auch der Freikauf von in der DDR Inhaftierten durch die Bundesregierung.

Zu den informellen Aktivitäten der SED in der zweiten Phase der Deutschlandpolitik gehörten auch die Gespräche und Informationsreisen von ZK-Abteilungsleiter (später kurzzeitig Politbüromitglied) Herbert Häber. Häber stellte insbesondere Parteikontakte zu SPD- und vor allem CDU-Politikern her, wobei er besonders intensive Gespräche mit dem CDU-Präsidiumsmitglied und Schatzmeister seiner Partei, Walter Leisler Kiep, pflegte.

Trotz parteipolitisch harter Auseinandersetzungen, vor allem in den Wahlkämpfen für die Bundestagswahlen 1976 und 1980 auch zu deutschlandpolitischen Themen, signalisierten Vertreter der CDU gegenüber Gesprächspartnern von der SED, daß sie im Falle einer Regierungsübernahme durch die Union im wesentlichen die Deutschlandpolitik der sozialliberalen Regierung fortsetzen würden. In den Beziehungen zur DDR und zu den Staaten Osteuropas gelte „pacta sunt servanda“.

In der Phase der kleinen Schritte kam es auch zu den ersten drei Gipfelbegegnungen zwischen Erich Honecker und Bundeskanzler Helmut Schmidt 1975 in Helsinki und 1980 in Belgrad sowie im Dezember 1981 auf Schloß Hubertusstock am Werbellinsee. Wichtige politische Ergebnisse wurden bei diesen Spitzenkontakten kaum erzielt. Der Schmidt-Besuch wurde überdies durch das Ausrufen des Kriegsrechts in Polen überschattet. Dennoch waren sich beide Politiker darüber einig, daß die deutschen Staaten angesichts der Raketenbedrohung in Europa große Verantwortung bei der Friedenssicherung hätten. „Von deutschem Boden darf nie wieder Krieg, sondern immer nur Frieden ausgehen“, lautete die gemeinsame deutsche Minimalformel vom Werbellinsee.

Knapp ein Jahr nach dem Treffen von Hubertusstock war die sozialliberale Bundesregierung nach 13 Jahren SPD/FDP-Koalition am Ende. Der von den FDP-Ministern Genscher und Lambsdorff betriebene Wechsel zu einer Koalition mit der CDU/CSU hatte jedoch keine negativen Auswirkungen auf die Deutschlandpolitik. Kontinuität und Kontaktausweitung prägten die neue Etappe der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten im Zeitraum von 1982 bis 1989. Unmittelbar nach seinem Amtsantritt als Bundeskanzler signalisierte Helmut Kohl gegenüber der DDR Kontinuität bei der Gestaltung der deutsch-deutschen Beziehungen. In einem Brief an Erich Honecker vom 29. November 1982 sowie bei einem Telefonat mit dem SED-Generalsekretär am 24. Januar 1983 sprach sich der Bundeskanzler eindeutig für die Fortsetzung der bisherigen Politik in den deutsch-deutschen Beziehungen aus und praktizierte dies auch. Zu den neuen Elementen der Deutschlandpolitik von Helmut

Kohl und Franz Josef Strauß gehörten die beiden Milliardenkredite vom Juni 1983 und Juli 1984, die Intensivierung der wirtschaftlichen und kommerziellen Beziehungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik (Vereinbarung der Erhöhung von Transitpauschale und Straßenbenutzungsgebühr von 575 Mio DM auf 915 Mio DM jährlich im Zeitraum von 1990 bis 1999) sowie eine bedeutende Ausweitung der Gesprächsdiplomatie. Allein in den achtziger Jahren führte Honecker mehr als 80 Gespräche mit Politikern der im Bundestag vertretenen Parteien.

Die DDR hatte zwar nach der Absage des zunächst für Herbst 1980 geplanten Besuchs des Bundeskanzlers mit den von Honecker am 13. Oktober 1980 verkündeten „Geraer Forderungen" die deutsch-deutschen Beziehungen belastet, jedoch später angesichts partiell wachsenden außenpolitischen Spielraums ihre Bedingungen relativiert. In der Raketenkrise 1983/84 führte Honecker den Begriff der „Koalition der Vernunft" in das deutsch-deutsche Verhältnis ein. Vor dem Hintergrund der zeitweiligen Handlungsunfähigkeit der sowjetischen Führung aufgrund des Todes von drei KPdSU-Generalsekretären binnen dreier Jahre unternahm die SED-Führung den vorsichtigen Versuch, sich in ihrer Außen- und Deutschlandpolitik vom strikten Einfluß der Führungsmacht zu emanzipieren. In Moskau reagierte man darauf höchst traditionell: Tschernenko drohte Honecker im August 1984 ernste Konsequenzen für den Fall der weiteren Intensivierung der Beziehungen zur Bundesrepublik an, und auch Gorbatschow trat 1986 der Absicht des SED-Chefs zur Reise nach Bonn ablehnend gegenüber. Dennoch weiteten sich die deutsch-deutschen Beziehungen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet in dieser Phase deutlich aus.

Höhepunkt der Deutschlandpolitik Honeckers war zweifellos sein offizieller Besuch in Bonn und verschiedenen Bundesländern vom 7. bis 11. September 1987. Am Rande dieses Staatsbesuchs wurden drei Staatsverträge (Wissenschaft und Technik, Umweltschutz, Strahlenschutz und Reaktorsicherheit) unterzeichnet. Bereits ein Jahr zuvor hatten beide Staaten am 6. Mai 1986 ein Kulturabkommen abgeschlossen. Diese Verträge waren bereits im Zusatzprotokoll zu Artikel 7 des Grundlagenvertrages vorgesehen, konnten jedoch erst nach 14 Jahren ausgehandelt werden. Das Kulturabkommen schuf auch die Möglichkeit zu Städtepartnerschaften. Saarlouis und Eisenhüttenstadt schlossen am 6. Oktober 1986 die erste Vereinbarung über eine deutsch-deutsche Städtepartnerschaft ab, der weitere Vereinbarungen dieser Art folgten.

Wie auch im Bericht der Enquete-Kommission, in Anhörungen und Expertisen und sonstigen Veröffentlichungen sichtbar, gibt es seit einiger Zeit im Rückblick auf die Entspannungspolitik der siebziger Jahre eine Kritik an Akteuren jener Politik. Die aktuellen politischen Motive sind dabei meist unübersehbar. Häufig ist dies durch ein unhistorisches, von späteren Erfahrungen und Einsichten überlagertes Herangehen gekennzeichnet, bei dem die damaligen komplexen Voraussetzungen und Widersprüche, die Erfahrungshorizonte und Handlungsspielräume beteiligter Politiker und Experten ungenügend vergegenwärtigt werden. Es ist vor allem unumgänglich, in den heutigen Analysen

und Urteilen die Schärfe und Langwierigkeit der damaligen Konfrontationen der Systeme und Blöcke sowie die Dimensionen der auf beiden Seiten angehäuften atomaren und sonstigen Vernichtungspotentiale durchgängig im Blick zu haben. Dieser Situation trugen die verschiedenen politischen Kräfte in Ost und West auf ihre Art Rechnung. Die spätere geschichtswissenschaftliche Darstellung eignet sich kaum als Tummelplatz für parteipolitische Interpretationen und Ambitionen.

Nach dem Honecker-Besuch in Bonn blieben jedoch vor allem aufgrund der sich immer mehr zuspitzenden politischen Krise in der DDR mögliche Innovationen im Verhältnis zur BRD aus. Lediglich der Polittourismus mit Gesprächen bei Honecker setzte sich bis Sommer 1989 ungebremst fort. Kanzleramtsminister Rudolf Seiters (CDU) war am 4. Juli 1989 der letzte BRD-Politiker, der mit dem SED-Chef vor dessen Rücktritt am 18. Oktober 1989 konferierte.

Die Deutschlandpolitik in der Ära Honecker ist im wesentlichen durch drei Phasen gekennzeichnet:

1. Die Phase zur Herstellung von vertraglich geregelten Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten (1970/71 bis 1975);
2. die Phase der „kleinen Schritte“ und der Verhandlungen zur Ausgestaltung des Grundlagenvertrags und der übrigen Verträge in der Regierungszeit von Helmut Schmidt (1975 bis 1982);
3. die Phase der Kontinuität und Ausweitung der politischen und kommerziellen Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten in der Zeit der Kanzlerschaft von Helmut Kohl (1982 bis 1989).

In diesen fast zwei Jahrzehnten hatte sich ein breit gefächertes Geflecht von Beziehungen entwickelt und fest etabliert. In der DDR war die Deutschlandpolitik schon unter Ulbricht Chefsache und blieb es auch bei Honecker. Dem kam entgegen, daß die Beziehungen zur DDR in der Bundesrepublik im Kanzleramt (nicht im Auswärtigen Amt) koordiniert wurden. Honecker gelang es vor allem in den achtziger Jahren, sich unter Vernachlässigung anderer wichtiger Politikfelder auf dem Gebiet der Deutschlandpolitik zu profilieren. Er wurde im Westen als Gesprächspartner geschätzt und hofiert. Seit Mitte der siebziger Jahre unterhielt er über seine Beauftragten Kontakte zu beiden großen Parteien in der BRD und baute seit 1983 neben den offiziellen Regierungskontakten Parteibeziehungen zur SPD zu außen- und sicherheitspolitischen Themen auf.

Während die Führung der SED in ihrer Deutschlandpolitik bemerkenswerte Erfolge erzielte, schwand ihre Akzeptanz in der DDR-Bevölkerung immer stärker. Zu keiner Zeit ist jedoch in der SED-Führung ernsthaft über die seit dem Amtsantritt Gorbatschows denkbaren Varianten einer radikal erneuerten Deutschlandpolitik bis zum möglichen Ziel einer Konföderation nachgedacht worden. Das aus Moskau kommende „Neue Denken“ führte lediglich zu eini-

gen neuen Überlegungen im militärpolitischen Bereich, nicht aber in der Deutschlandpolitik. Ein neuer Ansatz im Verhältnis zwischen beiden deutschen Staaten hätte vielleicht noch vom Honecker-Besuch in Bonn ausgehen können. Er blieb aus und damit auch die Möglichkeit des schrittweisen Übergangs zu einer längerfristig angelegten und geordneten Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands.

2.3.2 Die Westarbeit der SED und des MfS

Unter Westarbeit verstand das SED-Regime alle seine Aktivitäten in und gegenüber Westdeutschland einschließlich West-Berlin, im Sprachgebrauch des MfS „Arbeit im und nach dem Operationsgebiet". Der Westarbeit lag die Befürchtung zugrunde, daß von der bürgerlich-kapitalistischen Bundesrepublik Deutschland die größte existentielle Gefahr für die sozialistische DDR ausgehe. Demzufolge war es ihr strategisches Ziel, die Bundesrepublik zu schwächen und in ihrer Bedrohlichkeit für die DDR zu neutralisieren. Da in der Bundesrepublik nicht nur der äußere, sondern auch der innere Feind gesehen wurde – Opposition von innen konnte es nach dem ideologischen Vorurteil der Herrschenden in der DDR nicht geben, sie mußte von außen inspiriert sein –, war aus der Sicht der Westarbeit die Bundesrepublik eben doch nicht Ausland, sondern das Feld, auf dem die SED eine Art innerdeutschen Kampf um die Macht des Sozialismus in Deutschland führte. An dieser Konstellation hat auch die Aufnahme formeller zwischenstaatlicher Beziehungen Anfang der siebziger Jahre prinzipiell nichts geändert.

Die SED hat im Laufe ihrer 43jährigen Herrschaft große Anstrengungen unternommen, die Bundesrepublik verdeckt auszuforschen, zu infiltrieren und zu beeinflussen. Über die immense, in den achtziger Jahren ausufernde apparative Dimension der Westarbeit durch das MfS gibt ein von der Enquete-Kommission erbetener Bericht des BStU Auskunft. Von den 6 Millionen in der Zentralkartei des MfS erfaßten Personen waren 2 Millionen Westdeutsche. Dazu gehörten nicht nur „operativ" interessierende Berufsgruppen wie Politiker, leitende Beamte, Militärs, Wirtschaftsleute, Wissenschaftler, Angehörige der Polizei, der Geheimdienste, des Zolls und des Bundesgrenzschutzes, Journalisten, Diplomaten und Sekretärinnen, sondern auch Studenten, Fluchthelfer, ehemalige DDR-Bürger, Links- und Rechtsextremisten sowie zahllose „normale" Westdeutsche und West-Berliner, die aufgrund ihres Wohnortes, ihrer verwandtschaftlichen Kontakte, ihrer Transitreisen durch die DDR oder aus anderen Gründen in das Blickfeld der Staatssicherheit geraten waren. Ab Ende der siebziger Jahre wurden gesammelte „Daten über den Gegner" auch in ein in Moskau befindliches gemeinsames Speichersystem eingegeben – bis Ende 1987 Angaben über 188.343 Personen. Die gesammelten Daten verletzten die Privatsphäre der betroffenen Personen und bildeten einen Thesaurus an Herrschaftswissen.

Nach Schätzungen des BStU waren 20.000 bis 30.000 Westdeutsche als inoffizielle Mitarbeiter für das MfS tätig. Sie waren die „Hauptwaffe“ bei der konspirativen Durchdringung der Bundesrepublik. Das Spitzelnetz erstreckte sich über Parteien und Organisationen, Bewegungen und Gruppierungen, Verwaltungen und Institutionen, Geheimdienste und Streitkräfte, Universitäten und Redaktionen, Industriebetriebe und Wohngebiete. Es ging dem MfS um einen umfassenden Strom „operativ“ bedeutsamer Informationen aus dem Westen, um die Einflußnahme auf für das kommunistische Herrschaftssystem relevante politische Entscheidungen und Entwicklungen, auf die Diskreditierung und Bekämpfung von als „feindlich“ eingestuften Stellen und Personen sowie um eine intensive Vorbereitung auf Kriegs- und Krisensituationen, bei denen das MfS mit einem speziellen konspirativen Netz gegen den „Klassenfeind“ agieren wollte. Eine wesentliche Aufgabe bestand auch darin, die permanente Reproduktion und qualitative Verbesserung des IM-Netzes zu gewährleisten. Die Namen der West-IM sind weitgehend unbekannt, da die HV A ihre Akten vernichten bzw. aus den MfS-Archiven entfernen konnte.

Die Westarbeit des MfS läßt im Laufe der Jahrzehnte unterschiedliche Schwerpunkte erkennen. In den fünfziger Jahren dominierte der „Kampf gegen die Tätigkeit feindlicher Agenturen, Diversanten, Saboteure und Spione“. Er wurde mit allen Mitteln geführt und erreichte eine Konsolidierung des Systems. In den sechziger Jahren stand zunächst die „Entlarvung des Bonner Staates“ im Mittelpunkt. Genannt seien die Kampagne gegen Bundespräsident Heinrich Lübke, deren entscheidendes Beweismittel – wie sich in den neunziger Jahren herausstellte – aus einem Dokument „eigener Fertigung“ bestand, und die Kampagne zur Diskriminierung der Bundesrepublik als antisemitisch, wozu das MfS selbst antisemitische Aktivitäten sowie Reaktionen darauf auslöste. Ab Mitte der sechziger Jahre geriet die sozialdemokratische Ostpolitik mit ihren Protagonisten Willy Brandt und Herbert Wehner in den Verdacht, die „politisch-ideologische Diversions- und Aufweichungspolitik“ zu intensivieren. Deshalb war das MfS nun bestrebt, „stärker in solche Gremien in Westdeutschland einzudringen, in denen die Politik Bonns gegen die DDR beschlossen bzw. beraten wird“. Weitere Schwerpunkte lagen bei der Wirtschaftsspionage, die fortlaufend bis zum Ende der DDR an Bedeutung gewann, und bei der Militärspionage, deren Ergebnisse das MfS an die Sowjetunion weitergab.

Die siebziger Jahre konfrontierten das MfS einerseits mit den „Gefahren“ der Entspannungspolitik in Gestalt vermehrter Kontakte und Ausreisebestrebungen, andererseits aber bot die Entspannungspolitik auch neue Möglichkeiten der Einflußnahme. So formulierte die Zentrale Planvorgabe für 1976: „Die Aufgabe besteht in der Bekämpfung der reaktionärsten, offen revanchistischen und entspannungsfeindlichen Kräfte in der BRD, der konservativen Kräfte, besonders der CDU/CSU, und der hinter ihnen stehenden Kreise des Monopolkapitals, besonders der Rüstungsindustrie, des Militärindustrie-Komplexes sowie aller rechtsextremistischen und rechtsradikalen, terroristischen Elemente. Und wir kämpfen auch gegen jene in der gegenwärtigen Regierungskoalition,

die die Fortführung der Entspannung hemmen und deren Handlungen die Entspannung gefährden können“ (Bericht Knabe/BStU). Die „Bestrebungen der CDU, die SPD/FDP-Regierungskoalition zu stürzen“, sollten 1978 ebenso erkundet werden wie „die Lage in der SPD und ihrer Bundestagsfraktion (Differenzierung, Abweichler)“. Dieselben Tendenzen verfolgte das MfS auch in den achtziger Jahren, nur daß jetzt Aufklärung und Abwehr immer mehr zusammenwuchsen. Unter Abwehr verstand das MfS die aktive Bekämpfung der „Angriffe“ auf das Herrschaftssystem. Je mehr dieses unter inneren Druck geriet, verschmolz die „Aufklärung“ der äußeren Anstifter – der Zentren und Personen der „politisch-ideologischen Diversion“ – mit der Bekämpfung der inneren Opposition.

Mit der Entspannungspolitik erwuchsen ebenso dem Parteiapparat der SED neue Möglichkeiten direkter Westarbeit. Abgesandte der SED hatten freien Umgang mit Vertretern der im Bundestag vertretenen Parteien und Zugang zu den Fraktionen. Sie erhielten Gelegenheit, sich über Strömungen in den Parteien zu informieren, und ebenso, die Politik der SED zu erläutern und für sie zu werben. Dasselbe wiederholte sich bei den zahlreichen Besuchen westdeutscher Politiker in Ost-Berlin und bei Gelegenheit der Leipziger Messen.

Die Feststellung ist berechtigt, daß insbesondere in den achtziger Jahren ein reger Austausch zwischen westdeutschen Politikern und der SED stattfand. Für die SED-Seite waren die „Geraer Forderungen“ verbindlich. 1980 hatte die KPdSU-Führung die SED zu einem Kurs verstärkter Abgrenzung zur Bundesrepublik genötigt, der in Gestalt der vier Geraer Forderungen als Leitlinie für die Politik gegenüber Bonn am 13. Oktober von Erich Honecker formuliert worden war: Anerkennung der DDR-Staatsbürgerschaft, Auflösung der Zentralen Erfassungsstelle Salzgitter, Umwandlung der Ständigen Vertretungen in Botschaften, Regelung der Elbgrenze in der Strommitte. Über die meisten der zwischen SED-Vertretern und westdeutschen Politikern geführten Gespräche liegen vorerst nur Protokolle aus den SED-Akten vor. Sie sind der Forschung zugänglich, vieles wurde bereits veröffentlicht. Die Einseitigkeit der Protokolle ist in den meisten Fällen offensichtlich, was sich bereits in ihrem Sprachstil kundgibt. Dieser färbt auch auf die Wahrnehmungsfähigkeit des Protokollanten ab, die dem allgemein schönfärberischen Habitus des Regimes unterliegt. Verlangt wurden nicht nur bestimmte sprachliche Einkleidungen, sondern auch inhaltliche Auswahl und Gewichtung. Hinzu kommen persönliche Dispositionen wie Geltungsbedürfnis, Ehrgeiz und unterschiedliche Ausdrucksfähigkeit. Gleichwohl wäre es übertrieben – und für die Forschung inakzeptabel -, den Wahrheitsgehalt der Gesprächsprotokolle aus SED-Akten generell in Zweifel zu ziehen, sie sind nicht bloße Erfindungen und Konstrukte. Allerdings können sie nicht als „Klartext“ gelesen werden.

In der Beurteilung der westdeutschen Politiker geht es nicht um den persönlichen Umgang mit den DDR-Gesprächspartnern. Man wird unterstellen dürfen, daß sie sich der asymmetrischen Situation, der materiellen und politischen Überlegenheit der Bundesrepublik, bewußt und deshalb bestrebt waren, die

strukturell bedingte Schwächeposition des Gegenübers zu überspielen. Die Frage, ob und inwieweit die Vertreter der SED ihre westdeutschen Gesprächspartner in ihrer politischen Urteilsbildung beeinflußt haben, läßt sich allenfalls individuell, keineswegs jedoch generell beantworten. Das gilt etwa für die Frage, was die sozialdemokratisch regierten Bundesländer Saarland, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Berlin bewog, dem einstimmigen Beschluß der SPD-Bundestagsfraktion vom 6. November 1984 zu folgen und ihre Zahlungen für die Erfassungsstelle Salzgitter einzustellen. Im Rahmen der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit mit der SED hatte sich die SPD entschlossen, das Paket der Geraer Forderungen, die man bislang vollständig abgelehnt hatte, aufzuschnüren. Die SPD begann, die Abschaffung der Zentralen Erfassungsstelle Salzgitter schrittweise zu akzeptieren. Dies geschah nicht als Ergebnis einer erfolgreichen SED-Westarbeit, sondern entsprach einer politischen Entscheidung der SPD-Bundestagsfraktion und der sozialdemokratisch geführten Länderregierungen. In diesen Zusammenhang gehört auch das Drängen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in den achtziger Jahren auf die Aufnahme offizieller Kontakte des Deutschen Bundestages zur Volkskammer.

Wie diese und weitere Beispiele zeigen, herrschte sowohl bei Teilen der SPD als auch der Grünen eine größere Neigung als in anderen Parteien, die DDR als „normales“ Ausland zu behandeln. Dies entsprach gewiß den Wünschen der SED, und so erklärt es sich, daß sie die SPD – zum Teil bis in regionale Untergliederungen hinein – als Gesprächspartner bevorzugte. Unter dem Einfluß einer häufig moralisch-emotional beschworenen „Friedenspolitik“ wurden die normativen Unterschiede zwischen den beiden deutschen Staaten verwischt, wurde die Akzeptanz des SED-Staates in den Rang eines Friedensbeitrages erhoben. Die ursprünglichen, realpolitischen Motive und Voraussetzungen der Entspannungspolitik traten in den Hintergrund. Unausgesprochen spielte vielfach auch der Wunsch eine Rolle, sich der als lästig empfundenen Verpflichtungen aus der deutschen Teilung zu entledigen.

Sondervotum der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Sachverständigen Kowalczuk

Generell möchten wir feststellen, daß die mehrfach im Bericht auftretende Kritik an der Deutschlandpolitik der SPD bzw. der sozialliberalen Koalition zwar berechtigt ist. Gleichwohl halten wir die darin enthaltende Polemik für überzogen und weisen darauf hin, daß die vorgebrachte Kritik in vergleichbarer Weise auch auf die Regierungszeit von CDU/CSU und FDP anwendbar ist.

Im Rahmen der gemeinsamen sicherheitspolitischen Arbeitsgruppen von SPD und SED, die ab 1984 gebildet wurden, richteten sich viele Sozialdemokraten in den verbesserten Gesprächsbedingungen ein. Man verhandelte jenseits un-

angenehmer Themen und betrieb eine Besuchsdiplomatie, die immer seltener den diktatorischen Charakter des DDR-Regimes zur Kenntnis nahm. Im Vordergrund stand häufig das Ziel parteipolitischer Profilierung. Hier liegen die Gründe für die Abkehr vom parteiübergreifenden Konsens hinsichtlich der Ablehnung der Geraer Forderungen. Die ursprünglich gemeinsame Linie, mit Ost-Berlin im Sinne eines „pacta sunt servanda" zu verhandeln, ohne den Prinzipiendissens zu verschweigen, wurde allmählich verlassen. Ebenfalls an dieser Stelle sind die Voraussetzungen für eine wachsende Bereitschaft zu suchen, die Parteikontakte zur SED innenpolitisch zu instrumentalisieren. Hervorzuheben ist die Abstimmung mit der SED im Rahmen der Bildung eines SPD/AL-Senats in West-Berlin nach den Wahlen vom 2. Februar 1989. Ost-Berlin bekam die Chance, seine Anerkennungs-Interessen auf der Ebene von Parteikontakten und eines vielfältigen Beziehungsgeflechts offiziell zu vertreten und seine Westarbeit zur Auflösung des bundesdeutschen Konsenses bezüglich der innerdeutschen Beziehungen einzusetzen.

Vieles spricht dafür, daß die Westarbeit der SED an solche vorhandenen, ihr genehme Tendenzen eher anknüpfte, um sie zu bestärken, als daß sie sie hervorgerufen hätte. Dies gilt sogar auch für die erhebliche Einwirkung von SED-Seite auf bestimmte intellektuelle Milieus und Fachbereiche an westdeutschen Universitäten, wo in den siebziger und achtziger Jahren der Marxismus als Forschungsansatz geschätzt und praktiziert wurde. Die „Theorie" war eines, doch die realsozialistische Praxis der DDR genoß weitaus weniger Anziehungs- und Überzeugungskraft. Nicht übersehen werden darf ferner, daß in eben den Jahrzehnten, in denen die deutsche Einheit als Ziel nicht mehr im Vordergrund stand und der Marxismus in Westdeutschland eine Renaissance erlebte, die Demokratie in der Bundesrepublik sich endgültig konsolidierte, so daß von der Herausbildung eines bundesrepublikanischen Verfassungspatriotismus gesprochen wurde.

Bei Abwägung des tatsächlichen Erfolgs der SED-Westarbeit kann die Einwirkung der Bundesrepublik auf die DDR nicht unbeachtet bleiben, war sie doch das Hauptübel, dem die Westarbeit entgegenzuarbeiten suchte. In diesem Punkt kam es zwischen der SED-Parteiführung und dem sowjetischen Politbüro am 17. August 1984 in Moskau zu einer harten Auseinandersetzung. Honecker, begleitet von den ZK-Sekretären Hager und Axen, hatte sich für die innerdeutschen Beziehungen und für seine Absicht, im Herbst einer Bonner Einladung zu folgen, zu verantworten. Die von Generalsekretär Tschernenko vorgetragene Lageanalyse, die internationale Situation habe sich für die sozialistischen Staaten nicht positiv, sondern negativ entwickelt, sollte die Gesprächspartner von der Notwendigkeit einer weiteren Abgrenzung gegenüber der Bundesrepublik überzeugen. Den sowjetischen Vorwurf, die SED lasse um wirtschaftlicher Vorteile willen eine Unterminierung der DDR seitens der Bundesrepublik zu, wies Hager entrüstet zurück, während Axen ihm sogar mit der Behauptung begegnete, „daß wir heute auf die BRD stärker wirken als sie auf uns".

Diese Einlassung – sofern Axen von ihrem Wahrheitsgehalt überzeugt war, was fraglich bleiben muß, zumal er aus der Defensive sprach – ist heute nur noch bemerkenswert im Hinblick auf die Frage, wie sie zustande kam und worauf sie sich stützte. Die Frage führt auf die Akten zurück, die nicht zuletzt für Axen gefertigt worden sind. Sie müssen, falls Axen glaubte, was er sagte, die Wahrheit über die Bundesrepublik in einem Maße verfehlt haben, daß sie den Leiter der politischen Westarbeit der SED in einer Sicherheit wiegten, die sich nur fünf Jahre später als monumentaler Irrtum erweisen sollte. So drängt sich der Schluß auf, daß die Akten als Belegstücke für die Wirksamkeit der politischen SED-Westarbeit wohl doch nur mit größter Vorsicht herangezogen werden können. Ähnliches gilt für die Akten-Überlieferung des MfS. So schreibt der BStU in seinem Bericht: „Die Frage etwa, wie weit das MfS in der Halbstadt West-Berlin nun wirklich verankert war oder welchen Einfluß es gar auf den Deutschen Bundestag ausübte, ist in keiner der hauseigenen MfS-Analysen beantwortet ..." (Bericht Knabe/BStU). Es wäre nicht verwunderlich, wenn die Verantwortlichen darüber selber keine Klarheit gehabt hätten.

2.3.3 Strafrechtliche Ahndung politisch motivierter Delikte in der Bundesrepublik Deutschland und ihre Instrumentalisierung durch die SED

Das Grundgesetz konstituierte die Bundesrepublik Deutschland nach den Erfahrungen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und angesichts der kommunistischen Diktatur in der SBZ als wehrhafte Demokratie. Die in logischer Konsequenz daraus in Artikel 21 Abs. 2 GG geschaffene Möglichkeit, verfassungsfeindliche Parteien durch das Bundesverfassungsgericht verbieten zu lassen, war von grundsätzlicher Bedeutung. Erstmals wurde davon Gebrauch gemacht, als die im Oktober 1949 als Nachfolgeorganisation der NSDAP gegründete Sozialistische Reichspartei (SRP) auf Antrag der Bundesregierung vom 3. November 1951 durch Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Oktober 1952 für verfassungswidrig erklärt und aufgelöst wurde. Analog dazu beantragte die Bundesregierung am 22. November 1951 beim Bundesverfassungsgericht die Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD). Das Bundesverfassungsgericht entsprach dem durch Urteil vom 17. August 1956.

Im Kontext dieser Entwicklung, in der sich die Manifestation der „wehrhaften Demokratie" widerspiegelte, waren auch die parlamentarische Behandlung und die Verabschiedung des 1. Strafrechtsänderungsgesetzes vom 30. August 1951 zu begreifen. Entwürfe dazu waren sowohl von der Bundesregierung als auch von der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion eingebracht worden. Die rund einjährigen Beratungen im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages fanden in einer Zeit nationaler und internationaler Spannungen statt – vor dem Hintergrund einerseits der politischen Gleichschaltung in der DDR und den mittel- und osteuropäischen Volksdemokratien, andererseits des nordkoreanischen Angriffs auf Südkorea. Unmittelbar wurden sie zudem von den aggressiven deutschlandpolitischen Beschlüssen des III. Parteitages der SED (20.-24.

Juli 1950) überschattet, die im Kern auf die Forderung nach einem revolutionären Umsturz in der Bundesrepublik hinausliefen. In den Beschlüssen der zwei Jahre später abgehaltenen 2. Parteikonferenz der SED (9.–12. Juli 1952) wurde „der Sturz des Bonner Adenauer-Regimes" sogar ausdrücklich als „Voraussetzung für die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands" proklamiert. Das „Programm der nationalen Wiedervereinigung Deutschlands", das der Parteivorstand der KPD am 2. November 1952 beschloß, übernahm die deutschlandpolitische Strategie und Taktik der SED ohne jede Einschränkung.

Es waren diese Zusammenhänge, die den Gesetzgeber veranlaßten, ein neues Strafrecht zur Ahndung politisch motivierter Delikte zu schaffen. Neben die für die Staatsschutzgesetzgebung üblichen Normenkreise des Hoch- und Landesverrats traten im Abschnitt „Staatsgefährdung" des 1. Strafrechtsänderungsgesetzes Normen, die eine aus der damaligen deutschen Teilungssituation erklärliche Strafverfolgung wegen politisch motivierter Delikte ermöglichten.

Konkret umfaßten die Strafnormen des Abschnitts „Staatsgefährdung" Organisations- Kontakt- und Meinungsäußerungsdelikte. Ihre Stoßrichtung zielte auf die KPD und die SED, die in den fünfziger und frühen sechziger Jahren als entschlossene Gegner der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Verfassungsordnung wahrgenommen wurden. Im Grunde genommen stand der SED im Rahmen ihrer sogenannten Westarbeit bis zum Verbotsurteil des Bundesverfassungsgerichts in der KPD, die politisch und finanziell in ihrer Abhängigkeit agierte, eine quasi-legale Handlungs- und Einflußmöglichkeit in der Bundesrepublik zur Verfügung.

Von kommunistischer Seite wurde versucht, Gesetz („verfassungswidriges Blitzgesetz") und Spruchpraxis nach dem 1. Strafrechtsänderungsgesetz vor der westdeutschen Öffentlichkeit zu diskreditieren. Man brachte sie in Verbindung mit angeblichen Vorbereitungen der Bundesregierung zu einem Angriffskrieg, weshalb diese bestrebt sei, die demokratischen Rechte und Freiheiten einzuschränken und schließlich ganz zu beseitigen. Eine 1959 in Ost-Berlin herausgegebene Dokumentation „Staat ohne Recht" entwertete sich selbst, indem sie die führende Rolle der KPD im Kampf gegen das politische Strafrecht in der Bundesrepublik rühmte und das angeblich vorbildliche Strafrecht in der DDR belobigte. Bestellte Protestbriefe von Betrieben und Schulen aus der DDR an Staatsschutzgerichte der Bundesrepublik waren in drohenden Ton geschrieben und kündigten Konsequenzen für die Richter an.

Blieb die kommunistische Agitation zur Verteidigung der Freiheitsrechte der Bundesbürger wirkungslos, so änderte sich das öffentliche Bewußtsein in der Bundesrepublik im Laufe der sechziger Jahre vor allem durch die Kritik namhafter Juristen wie der Rechtsanwälte Gustav Heinemann und Diether Posser, des Generalbundesanwalts Max Güde, des Bundesrichters Günter Willms und des Bundestagsabgeordneten Adolf Arndt. Um die Mitte der sechziger Jahre setzte sich parteiübergreifend im Bundestag die Meinung durch, daß eine Änderung notwendig sei, wozu auch die Entscheidung des Internationalen Olympischen Komitees beitrug, die Sommerspiele 1972 nach München zu vergeben,

machte sie doch eine „Entkriminalisierung“ des DTSB erforderlich. Schon 1964 hatte das Vereinsgesetz die Organisationsdelikte im Abschnitt „Staatsgefährdung“ neu geregelt. Das Änderungsgesetz vom 29. Mai 1968 beschloß der Bundestag bei nur zehn Gegenstimmen. Es bestimmte, die Kontaktdelikte, den Strafverschärfungsgrund nach ß 94 sowie den Straftatbestand der Geheimbündelei nach dem 1. Strafrechtsänderungsgesetz zu streichen, die Meinungsäußerungsdelikte deutlich einzuengen und für alle Delikte des Strafschutzrechts das Opportunitätsprinzip einzuführen.

Den qualitativen Unterschied zwischen politischer Repression in der DDR und strafrechtlicher Ahndung politisch motivierter Delikte in der Bundesrepublik Deutschland reflektiert auch ein quantitativer Vergleich. Von den seinerzeit gegen Kommunisten eingeleiteten staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren, deren Zahl auf 125.000 bis 150.000 geschätzt wird, ist nur ein minimaler Bruchteil zur Anklage und zu rechtskräftiger Verurteilung gelangt – zwischen 3,3 und 4,3 Prozent (Expertise Posser). In absoluten Zahlen ausgedrückt, käme das einer geschätzten Zahl etwa zwischen 4.125 und 6.450 Verurteilungen wegen Staatsschutzdelikten gleich. Demgegenüber sind der politischen Strafjustiz der DDR in den Jahren 1949 bis 1989 zwischen 200.000 bis 250.000 politische Verurteilungen anzulasten – darunter zahlreiche Urteile über lebenslängliches Zuchthaus sowie Todesurteile (Expertise Werkentin). Daß unter diesem Aspekt gesehen Parallelen zwischen der „politischen Strafverfolgung“ in beiden deutschen Staaten nicht gezogen werden können, daß juristische Analogien geradezu absurd anmuten würden, versteht sich von selbst.

Gleichwohl war und ist die Staatsschutzgesetzgebung in der Bundesrepublik der fünfziger und frühen sechziger Jahre – wie dargelegt – im Hinblick auf ihre Reichweite und Anwendung nicht unumstritten. Sie befestigte den Antikommunismus in der politischen Kultur der frühen Bundesrepublik und schien in der öffentlichen Diskussion zugleich die Forderung nach einem Ende von Entnazifizierung und Vergangenheitsbewältigung zu legitimieren. Der Antikommunismus beförderte wenige Jahre nach 1945 auch in bezug auf die Wahrnehmung der Sowjetunion ein aus der NS-Zeit überkommenes Feindbild und damit auch die Elemente eines antislawischen Rassismus. Ferner hatte die antikommunistische Abgrenzung der Demokratie in der Bundesrepublik zur Folge, daß das Vermächtnis des deutschen Widerstandes gegen die NS-Diktatur öffentlich in Frage gestellt wurde. Ein Mann des 20. Juli 1944, Bundesminister Jakob Kaiser, sah sich 1954 im Bundestag genötigt, solchen Tendenzen entgegenzutreten: „Der verantwortungsbewußte, der freiheitliche Wille des deutschen Widerstandes ist gerade in unseren Tagen innen- und außenpolitisch zu bedeutsam, als daß wir ihn angreifen lassen dürften.“

Sondervotum der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Sachverständigen Kowalczuk

Bezüglich Kapitel 2.3.3. stellen wir fest, daß der Rechtsstaat sich dem Vergleich mit einer Diktatur nicht stellen muß. Eine kritische Stellungnahme zur strafrechtlichen Ahndung politisch motivierter Delikte in der Bundesrepublik wäre daher sinnvoller gewesen. Gleichwohl stimmen wir dem vorliegenden Text zu, da er die historischen Fakten korrekt wiedergibt.

2.4 Widerstand und Opposition in der DDR

Die Vorgängerkommission hat dem Widerstand und der Opposition in der DDR große Aufmerksamkeit gewidmet und dazu eine Reihe von Forschungen und Studien initiiert, die vielfach von der inzwischen fortgeführten Forschung als Grundlage genutzt werden konnten (s. Bericht, 12. Wahlperiode, Materialien Band I, S. 561-610; ferner die Bände VII/1 und VII/2). Im folgenden soll noch einmal der Frage nachgegangen werden, ob und in welcher Weise die nationale Einheit für Widerstand und Opposition in der DDR von Bedeutung war bzw. von ihnen angestrebt wurde.

Ein pauschales Vorurteil besagt, daß im Gegensatz zu Widerstand und Opposition der fünfziger Jahre die Opposition der achtziger Jahre das nationale Ziel der Wiedervereinigung in einem demokratischen Deutschland nicht in den Vordergrund gestellt habe. Bei näherer Betrachtung zeigt sich, daß zwar die Zeitumstände den jeweiligen Erwartungshorizont in bezug auf die Einheit prägten, die Stoßrichtung der oppositionellen Bestrebungen aber sowohl im ersten wie im letzten Jahrzehnt der DDR immer die gleiche war: Sie wandte sich vorrangig gegen die Repression und gegen die Diktatur der SED, also gegen eine, wenn nicht die entscheidende Existenzbedingung der DDR, denn im Unterschied zu den anderen Staaten des sowjetsozialistischen Ostblocks besaß die DDR als „Systemstaat“ keine hinreichende eigenstaatliche Legitimität. Wer in den fünfziger Jahren „freie Wahlen“ und in den achtziger Jahren die Menschenrechte einforderte, brachte die DDR als solche in Gefahr, begab sich in die Nähe des staatsfeindlichen Hochverrats. So sah es über die Jahrzehnte hinweg die SED-Führung selbst, und demgemäß verhielt sich auch noch die Opposition der achtziger Jahre, wenn sie den Begriff „Opposition“ lange vermied. Die Zweistaatlichkeit war in den achtziger Jahren ein Denktabu gerade für diejenigen, die sich mit den herrschenden Verhältnissen innerhalb der DDR nicht abfanden und doch bewußt waren, daß die Anfechtung der Teilung Deutschlands an die europäischen Machtverhältnisse, namentlich an die Position der Sowjetunion, rührte und damit als friedensgefährdend angesehen werden konnte. Dies wollten sie als Deutsche nicht auf sich nehmen, wohingegen die tschechoslowakische „Charta 77“ und die polnische Gewerkschaft Solidarność in dieser Hinsicht freier denken und reden konnten. Sie sprachen als erste im Ostblock aus, daß Selbstbestimmung, Menschenrechte und Demokratie die deutsche Frage aufwürfen und ggf. die Wiedervereinigung Deutschlands ein-

schlössen. Wenn die DDR-Opposition sich dabei „überholen“ ließ, so ist dies eher als Ausweis ihres nationalen Verantwortungsbewußtseins als nationaler Indifferenz anzusehen. Sie hatte die spezifische Lage der DDR im geteilten Deutschland zu berücksichtigen. Das erklärt auch manche – nicht alle – Unterschiede zwischen der DDR-Opposition und ihren Freunden in den sozialistischen Nachbarländern.

Die meisten oppositionellen Gruppen in der DDR der fünfziger Jahre verfügten über keine deutschlandpolitischen Konzeptionen, und soweit in Diskussionskreisen über solche gesprochen wurde, ist davon nur selten etwas schriftlich überliefert. Oft bestanden die formulierten Ziele aus wenigen Punkten von zentraler Bedeutung wie z. B. freie Wahlen, Abschaffung des MfS, Freilassung der politischen Gefangenen, Zulassung demokratischer Oppositionsparteien usw. Die deutschlandpolitischen Auswirkungen solcher Ziele lagen für jedermann auf der Hand, zumal die Mehrheit nicht mit einer langen Lebensdauer der DDR rechnete. Abgesehen von der Harich-Gruppe im Jahre 1956 und einigen „Revisionisten“ in ihrem Umfeld, die ein vereinigtes sozialistisches Deutschland anstrebten, wünschten Oppositionelle damals nicht die längere Existenz einer reformierten DDR.

Die Geschichte der einzelnen Oppositionsgruppen im Umfeld der Parteien, an Oberschulen, Universitäten und Hochschulen während der fünfziger Jahre ist an anderer Stelle (s. o.) beschrieben. Unsere heutige Kenntnis über konzeptionelle und programmatische Diskussionen in solchen Gruppen beruht vielfach auf Ergebnissen der Nachforschungen durch das MfS, die in Prozessen gegen Gruppenmitglieder diesen zur Last gelegt wurden. Erwähnt sei das Beispiel einer studentischen Oppositionsgruppe an der Universität Halle aus dem Jahre 1957, deren beide führende Mitglieder im September 1958 wegen „Staatsverrats“ verurteilt wurden. Im Urteil des Obersten Gerichts, das über die Berufung zu entscheiden hatte, vom 31. Oktober 1958 wurden folgende Programmpunkte aufgeführt: „1. Sturz der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik; 2. Änderung in der Führung der SED und Beseitigung ihrer führenden Rolle; 3. Erteilung von Lizenzen für westdeutsche Betriebe; 4. Reprivatisierung kleinerer volkseigener Betriebe oder deren Umwandlung in Genossenschaften; 5. Auflösung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und MTS; 6. Beschränkung der Wirtschaftsplanung auf die wichtigsten Dinge und wirtschaftliche Selbständigkeit der volkseigenen Betriebe; 7. Auflösung der Nationalen Volksarmee und des Ministeriums für Staatssicherheit; 8. Austritt aus dem Warschauer Pakt.“ Diese Ziele sollten, so das Oberste Gericht in seinem Urteil, „auf dem Wege der Überzeugungsarbeit“ realisiert werden, wobei man an „eine Angleichung der beiden Systeme im Laufe der Entwicklung auch im Rahmen einer Koexistenz“ dachte, „allerdings nur unter der Voraussetzung einer Veränderung der grundsätzlichen politischen Verhältnisse in der Deutschen Demokratischen Republik“. Andere Gruppen an den Universitäten Jena und Dresden fügten dem Katalog weitere Zielvorstellungen hinzu wie die nach freien Wahlen und nach der Verwirklichung politischer Grundrechte wie Meinungsfreiheit, Koalitionsfreiheit und Freiheit von Forschung und Lehre.

Das Ziel der Wiedervereinigung Deutschlands war kein eigenständiger Programmpunkt, doch es war klar, daß die Realisierung der anvisierten Ziele, Entmachtung der SED und Demokratisierung der DDR, zwangsläufig nach mehr oder weniger kurzer Frist zur Einheit Deutschlands führen mußte. Ähnlich verhält es sich mit den politischen Forderungen, die beim Aufstand vom 17. Juni 1953 spontan laut wurden: Freie und geheime Wahlen, Rücktritt der Regierung, Entmachtung der SED, Zulassung von Oppositionsparteien, insbesondere der SPD, Presse- und Informationsfreiheit, Abschaffung der Kasernierten Volkspolizei, Streikrecht. Das drei Jahre später von dem Philosophiedozenten Wolfgang Harich entwickelte Programm zur Wiedervereinigung Deutschlands auf der Grundlage eines besonderen deutschen Weges zum Sozialismus suchte im wesentlichen die Ziele demokratische Reform der SED, sozialistische Umgestaltung der Bundesrepublik und Wiedervereinigung zu verbinden, scheiterte jedoch bereits an der SED selbst, die Harich und seine Freunde – alle Mitglieder der SED – im November/Dezember 1956 verhaften und anschließend vor Gericht stellen ließ. Harich verkannte nicht nur die außenpolitischen Konstellationen und die gesellschaftlich-politischen Kräfteverhältnisse in der Bundesrepublik, ebenso unverkennbar war, daß er das nationale Motiv für die sozialrevolutionäre Absicht in bezug auf Westdeutschland zu instrumentalisieren trachtete.

Anders als in bezug auf die fünfziger Jahre sind die Konzeptionen und Zielvorstellungen der Opposition im letzten Jahrzehnt der DDR-Geschichte gut dokumentiert. Außenpolitisch sah sich die Opposition einer Umwelt gegenüber, die von einer Ost-West-Politik auf der Basis des Status quo und von Stabilitätserwägungen bestimmt war. Die deutsche Zweistaatlichkeit erschien ebenso wie die Stabilität der DDR und der Sowjetherrschaft zementiert. Der von Robert Havemann und Rainer Eppelmann 1982 verfaßte „Berliner Appell“, der Friedensverträge mit den beiden deutschen Staaten und den Abzug der alliierten „Besatzungstruppen“ aus Deutschland vorschlug, um die atomare Gefahr für Mitteleuropa zu bannen, war eher ein Protest gegen die unausgesprochenen, den Status quo fixierenden Prämissen der Nachrüstungsdebatte; er wollte provozieren, indem er auf die Teilung Deutschlands als wesentliche Spannungsursache in Europa hinwies.

Die Themen und Ziele der Opposition der achtziger Jahre waren jedoch andere: Abrüstung, Beendigung der Militarisierung der DDR, Überwindung der Blockkonfrontation in Europa, Umwelt, Reisefreiheit in Deutschland, Menschenrechte in der DDR. Das Thema „Frieden“ wurde zum Katalysator für die Selbstfindung als politische Opposition, je mehr der innere Zusammenhang von äußerem und innerem Frieden reflektiert wurde („Initiative Frieden und Menschenrechte“). Großen Einfluß übte in dieser Hinsicht die tschechoslowakische „Charta 77“ aus, die von der Überzeugung getragen war, daß die Menschenrechte und die auf das Individuum gestützte Zivilgesellschaft als Erbe der europäischen Zivilisation allen Europäern gleichermaßen zustehen, und von daher die Forderung „Rückkehr nach Europa“ begründete. Unter dem Einfluß der „Charta 77“ näherten sich einige DDR-Oppositionelle gedanklich dann

doch dem Thema der Wiedervereinigung als Teil europäischer Lösungen, verbunden mit der Entmilitarisierung Deutschlands und Festschreibung seiner Grenzen nach dem Stand von 1945. Für die Mehrheit der unabhängigen Friedensbewegung in der DDR stand gleichwohl das Konzept einer blocküber greifenden Friedensbewegung bzw. Entspannungspolitik von unten im Vordergrund. Sie wandte sich gegen die Logik der waffengestützten Stabilität (Strategie der gegenseitigen Abschreckung). Ihr Ansatz verstieß implizit sowohl gegen das Machtmonopol der SED als auch gegen die „Friedenspolitik" der DDR.

Insgesamt ist die Aussage berechtigt, daß die Überwindung der staatlichen Teilung Deutschlands in den achtziger Jahren für Opposition und Widerstand in der DDR nicht das wesentliche und nicht das vorrangige Ziel war. Wichtiger waren ihnen politische Partizipation, persönliche und politische Freiheit, Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaat. Diese Ansprüche an die Machthaber vertrat die Opposition innerhalb des gegebenen staatlich sozialistischen Rahmens, ohne diesen direkt anzufechten, allerdings auch ohne auf seine bekannte Schwäche besondere Rücksicht zu nehmen, diese vielmehr ignorierend. Sie maß den Staat, der auf seine internationale Anerkennung stolz war, an den Standards und Normen der internationalen Gemeinschaft, die er selbst unterschrieben hatte, und seine „Friedenspolitik" nach außen konfrontierte sie mit seiner Unfähigkeit, im Innern mit seinen Bürgern einen offenen Dialog zu führen. Mit einem Wort, indem sie die Forderungen und Rechte einklagte, die auf der europäischen Tagesordnung standen, stellte sie die Diktatur bloß. Als kleine Minderheit war sie die Vorhut der demokratischen Revolution des Herbstes 1989 und setzte diese in Gang.

Von bleibender historischer Bedeutung für die geeinte Nation ist der Umstand, daß die deutsche Einheit von 1990 aus einer erfolgreichen demokratischen Revolution hervorging. Dies ist eine Errungenschaft für Deutschland, denn die Verbindung von nationaler Einheit und Demokratie war in der Geschichte des deutschen Nationalstaates lange keine Selbstverständlichkeit.

2.5 Zur deutschen Vereinigung

Im Verlaufe der achtziger Jahre haben sich die internationalen Rahmenbedingungen tiefgreifend verändert. Mit der vor allem durch die KSZE bedingten systemöffnenden Kooperation, die durch flankierende Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit abgestützt wurde (Harmel-Bericht von 1967), hatte sich ein grundlegender Wandel in dem Wettbewerb der antagonistischen Systeme in Ost und West angebahnt. Die Völker hatten in diesen Jahren die unterschiedlichen Ordnungen weitaus objektiver miteinander vergleichen und ihre Vor- und Nachteile besser beurteilen können. Viele von ihnen in Osteuropa, insbesondere in Polen schon seit langem, hatten begriffen, wie wenig der „real existierende" Sozialismus seinem selbst propagierten Anspruch – vor allem in der Wirtschaft – gerecht geworden war. Entsprechend begehrten sie auf

und kritisierten das eigene Regime. Es war Michail Gorbatschow, der aus der vertieften Einsicht in die „Deformation“ und Krisenlage des Sowjetkommunismus die notwendigen politischen Konsequenzen zog. Mit dem „neuen Denken“ und der Verkündung des Prinzips von der „freien Wahl des Weges“ für die sozialistischen Länder schuf er die wichtigsten Voraussetzungen für den fundamentalen Umbruch in Osteuropa.

2.5.1 Vor der Revolution: Die Entwicklungen in Polen und Ungarn

Durch ihr konkretes Handeln haben die polnische und noch mehr die ungarische Regierung im September 1989 unmittelbar die Situation in der DDR beeinflußt. Indem sie den Flüchtlingen aus der DDR zur Ausreise in die Bundesrepublik verhalfen, kündigten sie die Solidarität mit der SED-Herrschaft auf. Deren Normen, die die Bündnispartner bislang zu einer menschenrechtswidrigen Auslieferungspraxis genötigt hatten, waren nicht mehr länger die ihren. Im Zusammenbruch gingen das kommunistische Polen und Ungarn der kommunistischen DDR voraus. Die Art, wie die Regime endeten, unterscheidet sich, im Ergebnis traf man sich wieder.

Während in Polen die katholische Kirche und die von ihr unterstützte Gewerkschaftsbewegung Solidarność eine breite Massenbewegung gegen die kommunistische Partei mobilisierten und ihr den Systemwechsel mehr oder minder aufzwangen, gab es in Ungarn reformorientierte Kräfte innerhalb der Partei, von denen, beeinflußt durch die demokratische Opposition, Ansätze zur Umwandlung des Landes ausgingen. Die Gründe für diesen Unterschied reichen weit zurück, bis in die fünfziger Jahre, als die Entstalinisierung in beiden Ländern zu Volkserhebungen führten – in Ungarn zu einer Revolution, die von der Sowjetunion militärisch niedergeschlagen wurde. Die Folgen dieser Volkserhebungen veranlaßten – anders als in der DDR nach 1953 – die regierenden Parteien in den folgenden Jahrzehnten zu gesellschaftlichen Zugeständnissen und zu abgemilderter Herrschaftsausübung. Obwohl es auch weiterhin zu Schikanen gegenüber Oppositionellen kam, nutzten die ungarischen Kommunisten ihren Repressionsapparat nicht in der gleichen Art und Weise wie die kommunistischen Parteien in den anderen sozialistischen Bruderländern. Ungarn entwickelte den „Gulaschkommunismus“, der die Gesellschaft von politisch-ideologischen Zumutungen weitgehend freistellte, und überdies seit 1968 eine marktorientierte Wirtschaftsreform, die vor allem seine Landwirtschaft umgestaltete und dieser zu beachtlichen Erfolgen verhalf. Die Sowjetunion duldete den ungarischen Weg, da er das Land in Ruhe hielt und ihr keine größeren ökonomisch-finanziellen Kosten verursachte, wenngleich sie die zunehmende Verschuldung Ungarns im Westen mißbilligte.

Polen indessen kam nicht zur Ruhe. Nach den militärisch niedergeschlagenen Danziger Arbeiterunruhen von 1970 suchte die Regierung mit Hilfe westlicher Kredite die Industrie des Landes hochzubringen, was sich jedoch als Fehlschlag erwies. Polen blieb davon eine hohe internationale Verschuldung, ohne

daß seine industrielle Exportfähigkeit im notwendigen Maße zugenommen hätte. Aus ideologischen Gründen blieb außerdem die 1956 reprivatisierte Landwirtschaft vernachlässigt, was den Bedingungen des Landes zuwiderlief. Ab Mitte der siebziger Jahre, nach weiteren Arbeiterunruhen 1976, kam es zur einer Solidarisierung der Intelligenz mit der Arbeiterschaft (KOR). Sie bildete die Vorstufe zur Formierung der Gewerkschaftsbewegung Solidarność, mit der das Regime 1980 einen Kompromiß eingehen mußte. Damit war die Allmacht der Partei gebrochen. Sie stand einer politischen Massenbewegung gegenüber, die das Recht der Gesellschaft auf freie Selbsttätigkeit einklagte und so den kommunistischen Staat herausforderte. Auch nach der Ausrufung des Kriegsrechts im Dezember 1981 blieben die innerpolnischen Verhältnisse labil. Es gelang der Partei weder, eine Wirtschaftsreform durchzuführen, noch war sie in der Lage, die in den Untergrund gedrängte Gewerkschaft zu zerschlagen. Fortgesetzte Demonstrationen und kirchliche Ereignisse mit Massenveranstaltungen (Papstbesuche) dokumentierten vor aller Öffentlichkeit, daß die PVAP nicht mehr Herr im Hause war. Streikwellen im Frühjahr und im Sommer 1988 brachten die Partei schließlich dazu, einem „Runden Tisch“ mit der Opposition (6. Februar–5. April 1989) zuzustimmen. Hier wurden die Legalisierung der Solidarność und die Anberaumung von Wahlen mit geändertem, die Kommunisten aber noch immer bevorteilendem Wahlmodus vereinbart. Dessenungeachtet endete der erste Wahlgang am 4. Juni mit einer schweren Niederlage für die PVAP.

Dasselbe Schicksal ereilte auch die USAP in Ungarn im März/April 1990, nachdem das Parlament bereits im Februar 1989 das Machtmonopol der kommunistischen Partei aus der Verfassung gestrichen und der Abhaltung von Mehrparteienwahlen zugestimmt hatte. Das Ende des ungarischen Kommunismus war, vom inzwischen sozialdemokratisch orientierten Reformflügel der Partei selbst herbeigeführt, bereits Ende September 1989 besiegelt. Symbolisch dafür entfernte die kommunistische Regierung den roten Stern aus dem ungarischen Wappen und von den öffentlichen Gebäuden. Aus der „Volksrepublik“ wurde im Oktober die „Republik Ungarn.“

Die sowjetische Führung verzichtete auch aus wirtschaftlichen Gründen auf militärisches Eingreifen gemäß der sogenannten Breschnew-Doktrin, mit der 1968 die Intervention der Verbündeten (außer Rumänien) gegenüber dem tschechoslowakischen Reformregime gerechtfertigt worden war. Nicht erst seit damals, sondern von Beginn der sowjetischen Hegemonie an schwebte diese Drohung über den europäischen Ländern des sowjetischen Machtbereichs. Sie war neben der sowjetischen Rolle als Lieferant von Rohstoffen und Energieträgern das wesentliche Mittel, mit dem die Sowjetunion ihre Dominanz behauptete. Ursprünglich als Sicherheitsglacis für die Sowjetunion gegenüber dem entwickelteren Westen Europas gedacht, entwickelte sich jedoch die Region für die Vormacht zur Belastung in dem Maße, wie diese sich infolge ihrer – durch den Rüstungswettlauf beförderten – ökonomischen Schwäche auf Zusammenarbeit mit dem Westen verwiesen sah. Die Belastung war sowohl ökonomischer als auch politischer Art. Auch die sowjetischen Verbündeten

krankten, wie ihre Vormacht, an der Untauglichkeit des von dieser ideologisch vorgeschriebenen Wirtschaftssystems und sahen sich deshalb genötigt, im Interesse Ihrer politischen Stabilität der Sowjetunion wirtschaftliche Hilfe und Unterstützung abzufordern. Wandten sie sich aber wie Polen und Ungarn an den Westen, mit der Folge hoher Verschuldung, gerieten sie in Moskau schnell in den Verdacht der Unzuverlässigkeit. Dem eigenen Bestreben Moskaus wiederum, die Zusammenarbeit mit dem Westen auf den Gebieten der Wirtschaft und Rüstungskontrolle zu suchen, stand die Ausübung seiner Hegemonie in Ostmittel- und Südosteuropa im Wege, die wenig dazu angetan war, Vertrauen im Westen zu mobilisieren. So geriet die Sowjetunion in einen Konflikt zwischen ihrer Entspannungspolitik mit dem Westen und ihrer Rolle als Hegemonialmacht in Europa. Letztere suchte sie zwar über die KSZE-Schlußakte zu formalisieren und abzusichern, doch gleichzeitig handelte sie sich damit eine Berufungsgrundlage für diejenigen Kräfte ein, die an den Ketten der Sowjetdiktatur im eigenen Lande wie in Europa rüttelten. Der Konflikt war nicht auflösbar, solange einerseits der Westen seine Strategie von Zusammenarbeit und Verteidigung, Versöhnlichkeit und Festigkeit (Harmel-Bericht) beibehielt und andererseits die Sowjetunion bei ihrer intransigenten, ideologisch abgestützten Hegemonialpolitik verharrte.

Es scheint, daß Polen spätestens mit dem Beginn der achtziger Jahre wie kein anderes Land des Ostblocks der Sowjetunion die Aporien ihrer Lage vor Augen geführt hat: die Insuffizienz ihrer Wirtschaft, die sie außerstande machte, einerseits den polnischen Anforderungen in bezug auf Kredite sowie Lieferung von Rohstoffen und Lebensmitteln zu entsprechen, andererseits die bestehenden Entspannungsvorteile durch Intervention zwecks Wiederherstellung der Autorität der polnischen KP aufs Spiel zu setzen. Die Führung Gorbatschow begann ab 1986, die Kosten des Imperiums zu überprüfen. Sie gelangte zu dem Schluß, daß eine gewaltsam aufrechterhaltene Hegemonie schon aufgrund der ökonomischen Situation in der UdSSR sich nicht mehr realisieren lasse. Sie sah sich daher gezwungen, den kommunistischen Parteien der verbündeten Länder größere Freiheit bei der Gestaltung ihrer inneren und systemischen Verhältnisse einzuräumen. Bewußt verzichtete sie auf die Vorbildrolle des sowjetischen Systems und darauf, den Verbündeten weiter Vorschriften zu machen, begab sich damit aber auch ihrer traditionellen Mittel, ihren Willen – in diesem Falle die Reform – bei ihren Verbündeten durchzusetzen. Als sich abzeichnete, daß in Polen und Ungarn der Systemwechsel bevorstehe, war die sowjetische Führung ökonomisch und politisch nicht mehr in der Lage sowie im Interesse der Perestrojka und des diese flankierenden „neuen Denkens“ (Entideologisierung und Entmilitarisierung der Außenpolitik) auch nicht mehr gewillt, die Entwicklung in den ehemaligen Satellitenstaaten aufzuhalten.

2.5.2 Die Politik der letzten SED-Regierung und ihre Folgen

Friedlichkeit und Gewaltfreiheit gelten zurecht als Signum der demokratischen Revolution in der DDR. Das Verdienst liegt vor allen anderen bei den opposi-

tionellen neuen Kräften; einen gewissen Anteil daran hat aus ihrer spezifischen Interessenlage auch die letzte DDR-Regierung unter einem Vertreter der SED, Hans Modrow. Für die von der SED/PDS und ihren früheren Blockparteien gebildete erste Regierung Modrow ging es in erster Linie um die Erhaltung der DDR als eigenständigen Staat sowie die Sicherung des Einflusses der SED/PDS und ihrer Kader auf die zukünftige politisch-gesellschaftliche Entwicklung in der DDR. Als das von der SED angerichtete Chaos in Wirtschaft und Politik immer deutlicher wurde, sah sich die SED/PDS aus taktischen Erwägungen gezwungen, die Opposition in Form von acht Ministern ohne Geschäftsbereich in ihre „Regierung der Nationalen Verantwortung" einzubinden. Während die SED/PDS hoffte, mit dieser neuen Variante insbesondere die Beseitigung ihrer Pfründe zu verhindern, kam es den aus der Opposition stammenden Regierungsrepräsentanten darauf an, die Macht der ehemaligen Staatspartei so weit wie möglich einzuschränken und zu kontrollieren.

Bei nachträglicher Betrachtung zeigt sich, daß die Politik der Regierung Modrow fragwürdige Folgen hatte, an denen das vereinte Deutschland heute noch trägt. Es ist kaum zu verkennen, daß zumindest einige dieser Folgen strategisch im Sinne der ehemaligen Staatspartei und ihrer Fortsetzung unter dem Namen „Partei des demokratischen Sozialismus" von Anfang an intendiert waren und letztere bis heute noch von ihnen Gebrauch macht. Zu bedenken ist allerdings, daß während der Regierungszeit Modrow sich die existentielle Prämisse für die DDR und damit auch für das Regierungshandeln grundlegend änderte: Hatte Modrow noch in seiner Regierungserklärung am 17. November 1989 das Weiterbestehen der DDR auf veränderter, „demokratisierter" Grundlage vorausgesetzt, so mußte er spätestens Ende Januar/Anfang Februar 1990 mit dem baldigen Ende der DDR rechnen. Von da ab verschob sich das Interesse sowohl der Regierung als auch des Runden Tisches, der sie zu kontrollieren versuchte, auf die Sicherung von Bedingungen, unter denen die Vereinigung mit der Bundesrepublik zu vollziehen sei. Gleichzeitig ging es der PDS darum, sich möglichst gute Ausgangspositionen für ein fundamentaloppositionelles Wirken nach demokratischen Wahlen zu verschaffen. Wesentliche Gesetze bzw. Verordnungen zur Absicherung von Eigentumsverhältnissen aus volkseigenem Vermögen und von öffentlichen Dienststellungen (Reinigung der Personalakten durch die Bediensteten selbst) ergingen erst unter der „Regierung der Nationalen Verantwortung". Nach Lage der Dinge nützten sie denjenigen am meisten, die dem alten Regime an verantwortlicher Stelle gedient, deswegen früher schon entsprechend begünstigt worden waren und jetzt über die nötigen Informations- und Kompetenzvorsprünge verfügten.

Durchgängig für die Politik beider Regierungen Modrow war das Bestreben, den System-Bankrott zu verschleiern und statt dessen vorzugeben, bei solidarischer Hilfe von außen – aus der Bundesrepublik – werde sich ein demokratisch reformierter, „guter Sozialismus" (Modrow) entwickeln lassen. Die damals einem rapiden Verfall unterliegende verantwortliche Staatspartei, auf deren Vorschlag Modrow von der Volkskammer in sein Amt gewählt wurde, weigerte sich öffentlich, die Verantwortung für den Staatsbankrott zu übernehmen. Die

Macht- und Entscheidungsbefugnis wechselte zum Staats- und Regierungsapparat über (s. Bericht, 12. Wahlperiode, Band I, S. 597-605). Bereits in seiner ersten Regierungserklärung vom 17. November behauptete Modrow, „die volkswirtschaftliche Substanz unseres sozialistischen Staates ... [sei] kräftig genug und tragfähig für eine Stabilisierung in absehbarer Zeit, um dann aus besseren Positionen in den nötigen Aufwind zu kommen". Der Runde Tisch mußte mehrmals die Offenlegung der Wirtschaftslage anmahnen, bevor am 29. Januar der Vorsitzende des Wirtschaftskomitees namens des Ministerrats die Volkskammer erstmals näher unterrichtete, allerdings ohne die weitreichenden und horrenden Schlußfolgerungen, die der Regierung durchaus vorlagen. Sie hätten der Öffentlichkeit vor Augen geführt, daß das allgemeine Lebensniveau und die soziale Sicherheit in der DDR finanziell und ökonomisch bereits seit langem nicht mehr abgesichert waren und bei jedem Versuch der Sanierung aus eigenen Kräften drastisch zurückgegangen wären.

Solche Wahrheiten hat die Modrow-Regierung bis zuletzt erfolgreich unterdrückt. Entsprechend halbherzig und zögerlich nahm sie die versprochene Wirtschaftsreform in Angriff. Die Dominanz staatlichen Eigentums (Volkseigentum) und die Relevanz staatlicher Planung sollten erhalten bleiben, die größere Autonomie der Wirtschaftseinheiten sollte zunächst nur in Pilotbetrieben erprobt werden. Privatisierung war nicht vorgesehen. Sie lag auch nicht dem Konzept der Treuhandanstalt zugrunde, unter dem diese Anfang März 1990 eingerichtet wurde. Wie unter diesen Voraussetzungen die propagandistische Formel „soziale und ökologische Marktwirtschaft" in die Wirklichkeit umgesetzt werden sollte, blieb im Ungewissen und Unverbindlichen. Dasselbe gilt für die Finanzierung, zumal offensichtlich war, daß mit der „Reform" auch eine weitestgehende Modernisierung und Erneuerung der Infrastruktur und des veralteten industriellen Produktionsapparats einhergehen mußten. Als „Anschubfinanzierung" forderte die Regierung Modrow von der Bundesregierung bis Mitte Februar 1990 „sofort, unabhängig von allen weiteren Verhandlungen", einen sogenannten Solidarbeitrag in Höhe von 10-15 Milliarden DM. Die Bundesregierung lehnte ab, denn inzwischen stand die rasche Herstellung der Wirtschafts- und Währungsunion auf der Tagesordnung; außerdem hatte sie im Zeitraum Dezember 1989 bis Februar 1990 im Zuge von Sofortmaßnahmen konkrete Hilfs- und Aufbauleistungen in der Größenordnung von gut 10 Milliarden DM bereits erbracht. Die Ablehnung nutzte Modrow zur weiteren Beschönigung der volkswirtschaftlichen Tatsachen. So bezifferte er das „Staatseigentum" (sic!), „das in den gesamtdeutschen Staat eingehen wird", auf 980 Milliarden Mark – ein Betrag, der sich angesichts der späteren Privatisierungsverluste der Treuhandanstalt als ganz irreal erweisen sollte.

Gleich, ob die Irreführung auf bewußter Täuschung oder auf Selbstbetrug beruhte, sie bildete die Grundlage für die – später auch von Modrow – genährte Legende, die Bundesrepublik habe durch ihre Politik die Stabilisierung der DDR verhindert, das wahre Elend der DDR und ihrer Bürger habe erst mit deren „Ausverkauf" an die Bundesrepublik begonnen. Auf diese Weise fiel es

der am 18. März abgewählten SED-Nachfolgepartei leicht, die Verantwortung für den Ruin des von ihr diktatorisch geführten Staates von sich abzulenken.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Absicherung des Personals der Diktatur, ein weiterer Grundzug der Modrow-Regierung, der sich z.B. im Justizwesen ebenso zeigte wie bei dem harten Kampf um die Auflösung des Staatssicherheitsdienstes. Ein weiteres herausragendes Beispiel liefert die personelle Besetzung der von der Modrow-Regierung gegründeten Arbeitsämter mit alten SED-Kadern. Die Auflösung des Staatssicherheitsdienstes mußte der Regierung Modrow abgerungen werden, da sie sich weigerte einzusehen, daß dieses Instrument jahrzehntelanger Unterdrückung schlichtweg unerträglich und auch als in seinen geheimpolizeilichen Kompetenzen eingeschränkter „Verfassungsschutz“ untragbar war. In diesen Zusammenhang gehört nicht zuletzt die Vernichtung von Akten, die zur Zeit der Modrow-Regierung, von dieser durch ihre Hinhaltetaktik zumindest ermöglicht, in den Dienststellen des Staatssicherheitsdienstes betrieben wurde. Wiederum ging es um die Verwischung von Spuren. Die Helfer und Helfershelfer der Diktatur sollten geschützt und für die Zukunft mit weißer Weste ausgestattet werden. Schadensbegrenzung war die Devise, nicht Zeugniserhaltung zwecks Wahrheitsfindung und Aufklärung.

Die Politik der Modrow-Regierung kam hauptsächlich dem Anhang der alten Macht und der SED-Nachfolgepartei zugute, ihrem Überleben und ihrer Ausgangsbasis für das weitere Wirken in der parlamentarischen Demokratie. Ein Bewußtsein, den Bankrott des SED-Staates aufgrund systemeigener Verfehltheit selbst verschuldet zu haben, scheint in der Politik der letzten SED-geführten Regierung weder in Wort noch Tat durch, ebensowenig die Bereitschaft, die Verantwortung an der angebrachten Stelle zu lokalisieren und dingfest zu machen. Vielmehr dominiert das Bestreben, die alten Verantwortlichkeiten zu verwischen, wegzudrücken sowie Einfluß- und Beeinflussungsmöglichkeiten „für die Zeit danach“ zu erhalten bzw., den veränderten Umständen angepaßt, aufzubauen. Hätte die Modrow-Regierung die Berechtigung der Volksrevolution gegen Mißwirtschaft und Unterdrückung wirklich anerkannt, wäre sie dem Volk und der Wahrheit wirklich verpflichtet gewesen, hätte sie ihr Hauptaugenmerk nicht auf Schadensbegrenzung zugunsten der vorgeblichen Errungenschaften und der Stützen des alten Regimes richten dürfen, sondern eher darauf, dem unübersehbaren Wunsch des Volkes nach dem Systemwechsel – mittels Vereinigung mit der Bundesrepublik – vorzuarbeiten. Statt dessen betrieb sie eine Politik der Vernebelung, die dem Volk, den früher so gern apostrophierten „Massen“, in der DDR suggerierte, die materiellen und politischen Interessen der früheren Herren seien seine eigenen, sie entsprächen seiner Identität – eine Irreführung, die bis heute wirksam ist und den Prozeß der inneren Einigung erschwert.

Die Politik des „geordneten Rückzugs“ (Uwe Thaysen) stellt insofern eine Hypothek dar, die die Modrow-Regierung der Nation zusätzlich zur Erblast des SED-Regimes aufgebürdet hat. Angesichts dessen monumentalen Versa-

gens wäre eine uneigennützigere Politik des hilfreichen Übergangs, der „nationalen Verantwortung“, angebrachter gewesen.

2.5.3 Der Zwei-plus-Vier-Prozeß

Ausgelöst durch die demokratische Revolution in der DDR, kehrte die deutsche Frage im Herbst 1989 auf die Tagesordnung der internationalen Politik zurück. Ab Anfang November 1989 vertrat die Bundesregierung gegenüber der Regierung der DDR die zentralen Forderungen der demokratischen Oppositionsgruppen: Sie machte die Gewährung von erbetener finanzieller Hilfe von der Zulassung oppositioneller Gruppen, der Zusage freier Wahlen und von dem Verzicht auf das Machtmonopol der SED abhängig. Mit der Maueröffnung vom 9./10. November 1989 setzte sich die deutsche Frage, für die SED nicht mehr rückholbar, definitiv in Bewegung. Die Bundesregierung reagierte mit dem Zehn-Punkte-Programm vom 28. November 1989. Bundeskanzler Kohl bot der Regierung Modrow eine umfassende Ausweitung der Hilfe und der Zusammenarbeit an, „wenn ein grundlegender Wandel des politischen und wirtschaftlichen Systems in der DDR verbindlich beschlossen und unumkehrbar in Gang gesetzt wird“, insbesondere „sich die DDR-Staatsführung mit den Oppositionsgruppen auf eine Verfassungsänderung und ein neues Wahlgesetz verständigt“. Das weitergehende Angebot, „konföderative Strukturen zwischen beiden Staaten in Deutschland zu entwickeln mit dem Ziel, eine Föderation, das heißt eine bundesstaatliche Ordnung in Deutschland zu schaffen“, setzte nach den Worten des Bundeskanzlers „eine demokratisch legitimierte Regierung in der DDR zwingend voraus“. Diese kam nach der Volkskammer-Wahl vom 18. März 1990 ins Amt und legte fest, den Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 23 GG anzustreben.

Das Vorgehen der beiden deutschen Regierungen dokumentierte nach allen Seiten den Anspruch, daß die Vereinigungsfrage letztlich eine Frage der deutschen Selbstbestimmung und von den Deutschen selbst zu entscheiden sei. Gleichwohl waren sich die Bundesregierung und die demokratische Regierung der DDR bewußt, daß die Wiederherstellung der deutschen Einheit schwerwiegende internationale Fragen aufwarf. Sie bedurfte, zugleich mit der Ablösung der alliierten Vorbehaltsrechte, nicht nur der Zustimmung der Vier Mächte, die gemäß den Vereinbarungen bei Kriegsende für Deutschland als Ganzes Verantwortung trugen (USA, Sowjetunion, Großbritannien, Frankreich), sondern setzte auch die politische Zustimmung der europäischen Nachbarn Deutschlands voraus, insbesondere derjenigen, die Deutschland zwischen 1939 und 1945 mit Krieg überzogen hatte. Indessen war auch zu berücksichtigen, daß die Welt nicht beim Ausgang des Zweiten Weltkrieges stehen geblieben, daß vor allem die Bundesrepublik inzwischen zu einem geachteten Mitglied der Völkergemeinschaft geworden war, fest verankert in den westlichen Zusammenschlüssen wie dem Nordatlantischen Bündnis und der Europäischen Gemeinschaft. Das schloß Friedensvertragsverhandlungen der klassischen Art ebenso aus wie bloße Vier-Mächte-Verhandlungen, und auch die KSZE-Ebe-

ne, wie zeitweise von der Sowjetunion vorgeschlagen, erschien dafür wenig geeignet.

USA

Von den westlichen Verbündeten haben vor allem die Vereinigten Staaten den Vereinigungsprozeß von Anfang an unterstützt. Präsident Bush verkündete bereits am 4. Dezember 1989 vier Leitlinien, nach denen die Vereinigten Staaten ihre Deutschlandpolitik ausrichten wollten:

1. Die USA unterstützen die deutsche Selbstbestimmung, ohne auf ein bestimmtes Ziel festgelegt zu sein;
2. die Vereinigung Deutschlands darf die Mitgliedschaft in NATO und EG nicht in Frage stellen;
3 die Einheit soll friedlich und schrittweise vollzogen werden;
4. die Grenzregelungen der KSZE-Schlußakte sind zu berücksichtigen.

Die Leitlinien entsprachen sowohl den Werten als auch den Interessen der Vereinigten Staaten. Als Demokratie respektierten diese das deutsche Recht auf Selbstbestimmung, indem sie die Vereinigungsfrage als solche den Deutschen anheimstellten. Der zweite Punkt, Deutschlands Mitgliedschaft namentlich in der NATO, sollte sich im Verlauf des Einigungsprozesses als das am schwersten zu überwindende Hindernis erweisen, da die Sowjetunion sich dem lange Zeit entgegenstellte. Für die Vereinigten Staaten war dieser Punkt essentiell. Er berührte die Existenzfrage des Bündnisses, die Grundlage des amerikanischen Engagements in Europa, und damit die grundlegende Stabilität und Machtgewichtung des Kontinents, welches Anliegen die amerikanische Außenpolitik seit jeher in Europa verfolgte. Diese Sicht war nicht auf die Vereinigten Staaten beschränkt. Die Nachbarn Deutschlands in West- wie in Mitteleuropa schlossen sich 1990 der Forderung an, daß das vereinte Deutschland nicht bündnislos sein, sondern der NATO zugehören solle, Ungarn, die Tschechoslowakei und Polen sogar zu einer Zeit, da sie noch formell dem Warschauer Pakt angehörten. Auch die Bundesregierung bestand auf dieser Position, während die Regierung der DDR anfänglich einer gesamteuropäischen Sicherheitslösung zuneigte.

Mit ihrem dritten Leitgedanken – die Einheit solle friedlich und schrittweise vollzogen werden – suchte die amerikanische Regierung nicht zuletzt den Bedenken und Befürchtungen anderer Regierungen in West und Ost Rechnung zu tragen. Anders als etwa die französische, die britische und die sowjetische Regierung suchte sie nicht das Tempo der Vereinigung zu bremsen. Vielmehr war sie bereits seit Januar/Februar 1990 der Ansicht, der Prozeß solle zügig vorangetrieben werden, bevor es aufgrund der allgemeinen labilen Lage in Mittel- und Osteuropa zu Konfrontationen kommen könne. Neben ihrer Rolle als treibende Kraft zusammen mit der Bundesregierung – so kam auch der mit

der Bundesregierung abgestimmte Vorschlag, die notwendigen internationalen Verhandlungen auf Zwei-plus-Vier-Ebene zu führen, von amerikanischer Seite – übernahm die amerikanische Regierung in den Monaten des Vereinigungsprozesses auch die Rolle des Moderators und Vermittlers. Dies vor allem auch gegenüber Gorbatschow. Bevor Bundeskanzler Kohl am 16. Juli 1990 in Archys (Kaukasus) die endgültige Zustimmung Gorbatschows zur NATO-Mitgliedschaft Deutschlands erwirkte und damit den internationalen Durchbruch zur deutschen Einheit erzielte, hatte Gorbatschow Ende Mai 1990 gegenüber Präsident Bush bereits eingeräumt, Deutschland könne im Sinne der KSZE-Schlußakte seine Bündniszugehörigkeit selbst bestimmen. Bush war sich der prekären Lage Gorbatschows bewußt und suchte diesem die Entscheidungen, wo er konnte, zu erleichtern. Das Feind- und Konkurrenzdenken spielte keine Rolle mehr, was auf Bündnisebene in der Londoner Erklärung vom 5./6. Juli 1990 seinen Niederschlag fand.

Der vierte Punkt der amerikanischen Leitlinien über die Grenzregelungen legte implizit die Grenzen des vereinten Deutschland fest. Er signalisierte, daß die Vereinigten Staaten sich nicht verpflichtet fühlten und nicht bereit waren, im Zuge einer abschließenden Regelung die Frage der deutschen Ostgrenze, wie sie seit 1945 bestand, noch einmal aufzugreifen. Zwar ließ die KSZE-Schlußakte einvernehmliche Grenzänderungen zu, doch war jegliches „Einvernehmen“ in dieser Frage praktisch ausgeschlossen. Dessen war sich die Bundesregierung bewußt, wenngleich auch – möglicherweise gerade deswegen – in dem Zehn-Punkte-Katalog des Bundeskanzlers vom 28. November 1989 die Grenzfrage nicht enthalten war. Dies sollte während der Zwei-plus-Vier-Verhandlungen zu Irritationen im deutsch-polnischen Verhältnis führen.

Das Ergebnis der Zwei-plus-Vier-Verhandlungen, die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland vom 12. September 1990, billigte der amerikanische Senat einstimmig. Das Votum galt einem Vertrag, der anders als der Versailler Vertrag nach dem Ersten Weltkrieg nach Meinung der amerikanischen Politiker recht und billig und ausgewogen war. Während der Ratifikationsdebatte wurde noch einmal das Gewicht deutlich, das die amerikanische Politik und Öffentlichkeit der NATO-Mitgliedschaft Deutschlands zumaßen.

Das amerikanische Verhalten im Einigungsprozeß bewies eindrucksvoll, daß die Vereinigten Staaten nach dem Zweiten Weltkrieg, anders als nach dem Ersten Weltkrieg, ihre Rolle in Europa angenommen haben, daß sie diese mit Kenntnis und Augenmaß auszuüben gewillt und fähig sind. Ihr Festhalten an der NATO unterstreicht ihre Entschlossenheit, auch in Zukunft ihren Einfluß auf dem alten Kontinent zur Geltung zu bringen. Amerika versteht sich – darin in grundsätzlicher Übereinstimmung mit den Mächten West- und Mitteleuropas – als Stabilitätsgaranten in Europa und sieht demzufolge im Nordatlantischen Bündnis den unerläßlichen „Stabilitätsanker“, der mit dem Ende des Kalten Krieges zwar seine früher prioritäre Funktion verändert, aber seine stabilisierende Bedeutung nicht eingebüßt habe. Daß die Bundesrepublik Anfang der achtziger Jahre im Streit um die Nachrüstung trotz Drohungen und An-

fechtungen an der Position der NATO („Doppelbeschluß“) festgehalten hat, erweist sich so im nachhinein als eine der entscheidenden Voraussetzungen für die amerikanische Unterstützung im Vereinigungsprozeß.

Frankreich und Großbritannien

Im Vergleich zu der überragenden Rolle der Vereinigten Staaten, insbesondere von Präsident George Bush und Außenminister James Baker, hielt sich der Einfluß der westlichen Siegermächte Frankreich und Großbritannien im Prozeß der deutschen Einheit in Grenzen. Beide Staaten wurden von den Entwicklungen überrascht und hatten Mühe, sich der neuen Lage, die ihre bis dahin in Deutschland und Europa eingenommene Position zum Vorteil Deutschlands veränderte, anzupassen. Insbesondere die britische Premierministerin Margaret Thatcher wollte zunächst nicht einsehen, daß die Selbstbestimmung, die sich die Menschen in der DDR gegen das SED-Regime erkämpft hatten, auch die Frage der Einheit einschloß. Diese, so meinte sie, tangiere das europäische Mächtesystem und dürfe nicht von den Deutschen allein entschieden werden. Auch verkannte sie die Dynamik der Vorgänge in der DDR. So setzte sie anfänglich auf eine Interessengemeinschaft mit der Sowjetunion Gorbatschows, der sie zutraute, eine demokratische DDR als unabhängigen Staat garantieren zu können. Auch der französische Staatspräsident François Mitterrand hoffte zunächst auf die Festigung einer reformierten DDR, um dann aber einzusehen, daß die Konzeption: Selbstbestimmung in der DDR statt Wiedervereinigung, nicht zu realisieren war. Angesichts der sich abzeichnenden deutschen Vereinigung war es Frankreichs Anliegen, das europäische Einigungswerk weiter zu fördern, während Großbritannien sich mehr an Deutschlands NATO-Mitgliedschaft interessiert zeigte. In beiden Punkten trafen sie in Bonn auf offene Ohren, in Brüssel bei der Europäischen Kommission unter ihrem Präsidenten Jacques Delors überdies auf hilfreiches Entgegenkommen.

Das reservierte Verhalten Großbritanniens und Frankreichs gegenüber der nahezu unvermittelt auftauchenden Aussicht auf die Einheit Deutschlands ist insofern verständlich, als ihr Status in Europa durch die deutschen Ereignisse ungleich stärker in Mitleidenschaft geriet als etwa die amerikanische Position. Angesichts der „Gefahr“, die von dem vergrößerten Deutschland zu drohen schien, stellten sich überkommene Stereotype und Erinnerungen ein und drängten jüngere Erfahrungen kurzzeitig in den Hintergrund. Wieder einmal bewahrheitete sich, daß das Gedächtnis der Völker nachhaltiger und länger und zur Deutung als bedrohlich empfundener plötzlicher Entwicklungen rascher zur Stelle ist, als die Gegenwartspolitik oft annehmen mag.

Polen

Unter den mitteleuropäischen Nachbarn Deutschlands war Polen wegen des Friedensvertragsvorbehalts hinsichtlich seiner Westgrenze von der deutschen

Einigung am unmittelbarsten betroffen. Auf das Ereignis als solches war die polnische Politik vorbereitet. Geistig und mental hatte sie sich im Laufe der achtziger Jahre darauf eingestellt, daß Polens Wohl eine Annäherung an den Westen erfordere und ihm demzufolge mit einem demokratisch vereinten europäischen Deutschland besser gedient sei als mit einem Puffer DDR als Nachbarn im Westen, der von der Sowjetunion abhing. Voraussetzung allerdings war, daß das vereinte Deutschland die polnische Westgrenze endgültig anerkannte.

Die rasche Abfolge der deutschen Ereignisse im Herbst 1989 brachte die Ende August ins Amt gekommene erste polnische Regierung unter einem nichtkommunistischen Ministerpräsidenten, Tadeusz Mazowiecki, bald in Zugzwang. Hatten Ungarn und die Tschechoslowakei durch die Öffnung ihrer Grenzen für die DDR-Flüchtlinge nach Westen ungewollt den Anstoß für den Zusammenbruch der SED-Herrschaft gegeben, so wurde mit der naherückenden Perspektive der deutschen Vereinigung und der damit zusammenhängenden Frage nach der definitiven Festlegung der deutschen Ostgrenze Polen indirekt in den Prozeß der deutschen Einigung hineingezogen. Die polnische Regierung forderte die sofortige völkerrechtliche Anerkennung der polnischen Westgrenze, da sie im Angesicht der bevorstehenden deutschen Einigung die Unterscheidung von völkerrechtlicher und politischer Bindungswirkung (des Warschauer Vertrages vom 7. Dezember 1970, s. 2.1.1.1) als nicht mehr ausreichend ansah. Demgegenüber hielt die Bundesregierung daran fest, daß nicht die beiden deutschen Staaten, sondern erst das vereinte Deutschland die formale völkerrechtliche Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze vollziehen könne. Wegen des vitalen polnischen Interesses in der Grenzfrage strebte Polens Regierung im Frühjahr 1990 ihre Beteiligung an den Zwei-plus-Vier-Verhandlungen an. Diese wurde in der Weise eingeräumt, daß Polen zu der Pariser Verhandlungsrunde im Juli, bei der es um die Grenzfrage ging, hinzugezogen wurde. Auf deutscher Ebene verabschiedeten der Deutsche Bundestag und die Volkskammer der DDR am 21. Juni 1990 eine gleichlautende Entschließung, in der beide Parlamente ihrem Willen Ausdruck verliehen, daß der Verlauf der bestehenden Grenze zwischen dem vereinten Deutschland und der Republik Polen durch einen völkerrechtlichen Vertrag endgültig bekräftigt werde. Dieser Vertrag wurde am 14. November 1990 geschlossen (s. 2.5.4).

Der Anflug von Beunruhigung und Mißtrauen, der vorübergehend das polnische Verhalten gegenüber der Bundesrepublik – die Regierung der DDR zeigte sich bereit, den polnischen Verhandlungs- und Vertragswünschen entgegenzukommen – und dem deutschen Vereinigungsprozeß bestimmte, hinterließ keine Spuren. Polen machte zurecht historisch eingewurzelte mentale Dispositionen geltend, denen die eigene Politik teils Rechnung tragen mußte, teils erlag und die gerade von deutscher Seite anzuerkennen sind. Ohnehin war davon Polens grundsätzlich positive Einstellung zur deutschen Einheit nicht tangiert, und in der Bündnisfrage vertrat es, zusammen mit Ungarn, von Anfang an eine entschiedene Position gegen eine wie auch immer geartete deutsche Neutralität. Mit der endgültigen Anerkennung seiner Westgrenze gewann Polen die Si-

cherheit zu einem Neuanfang in seinem Verhältnis zu seinem deutschen Nachbarn, darunter auch die Sicherheit, für die Verhältnisse seiner deutschen Minderheit eine Regelung zu finden, die nicht auferlegt war, sondern die „das demokratische Polen sich selbst schuldete“ (Reiter, Prot. Nr. 38).

Sowjetunion

Die deutsche Einheit mußte der Sowjetunion abgerungen werden. Für sie stand viel auf dem Spiel: nicht nur ihre Bündnis- und Systemtreue gegenüber der DDR, sondern letztlich sogar ihre Machtposition in Europa, die sie im Gefolge des Zweiten Weltkrieges errungen und über mehr als vier Nachkriegsjahrzehnte hinweg behauptet hatte. Die zunehmende wirtschaftliche und politische Schwächung der UdSSR, namentlich der seit dem Herbst 1989 in den Ländern Ost- und Mitteleuropas einsetzende Zusammenbruch der sowjetischen Vormachtstellung, erklärt jedoch allein nicht das Nachgeben Gorbatschows und Schewardnadses in der deutschen Frage. Um über die Hürden einer dogmatisch verfestigten sowjetischen Staatsraison hinwegzukommen, bedurfte es einer grundlegenden Änderung im Denken der sowjetischen Führung. Michail Gorbatschow und Außenminister Eduard Schewardnadse haben die staatsmännische und menschliche Größe aufgebracht, durch vertrauensvolle und freundschaftliche Beziehungen zum deutschen Bundeskanzler und deutschen Außenminister das „alte Denken“ zu verabschieden und an dem universalen Prinzip der „Wahlfreiheit“ (Selbstbestimmung) auch dann noch festzuhalten, als es die sowjetische Machtstellung erschütterte.

Wie seine Amtsvorgänger sah Gorbatschow bei seinem Amtsantritt 1985 die DDR als fraglosen und unumstößlich an die Sowjetunion gebundenen Bündnispartner. Bis zum Herbst 1989 hatte sich jedoch das Verhältnis zur DDR bereits gelockert. Die DDR war nicht gewillt oder außerstande, die Sowjetunion bei ihren inneren Reformvorhaben wirtschaftlich zu unterstützen und ihrerseits politische Reformen einzuleiten. Stattdessen wollte sie ihre Sonderbeziehungen zu Bonn bewahren. Aus Moskauer Sicht verletzte sie damit die sozialistische Solidarität und brachte sich selbst in eine gefährliche Abhängigkeit. Die Entfremdung war wechselseitig bedingt, da auch die sowjetische Seite zu ihren Verbündeten innerlich auf Distanz ging und diese zunehmend ihrem Schicksal überließ. Die Gewaltoption (Breschnew-Doktrin) wurde immer unwahrscheinlicher, da sie der Perestrojka ein Ende bereitet hätte und dem „neuen Denken“ widersprach. An den Wechsel in der DDR-Führung von Honecker zu Krenz, sogar noch an den Fall der Mauer knüpfte so mancher führende Politiker der UdSSR in der Illusion der Reformierbarkeit der DDR die Hoffnung, daß diese nun neu zu Kräften komme. Erst Anfang Februar 1990 gestand man sich in Moskau ein, daß wenigstens die innere Vereinigung Deutschlands nicht mehr aufzuhalten sei, hoffte aber auf einen Wahlsieg der Sozialdemokraten, von dem man eine Hinauszögerung des Vereinigungsprozesses erwartete.

In die Zwei-plus-Vier-Verhandlungen ging Außenminister Schewardnadse mit einer Direktive des Politbüros. Sie war von der Absicht geprägt, die innere Vereinigung von der äußeren abzukoppeln, um so Zeit zu gewinnen für die Beeinflussung der äußeren Souveränität Deutschlands. Dem westlichen Verlangen, das vereinte Deutschland solle der NATO angehören bzw. seine Bündniszugehörigkeit selbst wählen – zunächst strikt abgelehnt –, wurde dann bis Ende Juni die Forderung entgegengehalten, die beiden Staaten bzw. das geeinte Deutschland sollten in beiden Bündnissen Mitglied sein. Die Wende trat ein nach dem XXVIII. Parteitag vom 2. bis 14. Juli 1990, auf dem Gorbatschow eine nahezu unumschränkte Entscheidungsmacht errang. Ohne – und fraglos gegen – den der traditionellen sowjetischen Deutschlandpolitik verhafteten Apparat des Zentralkomitees und des Außenministeriums traf Gorbatschow in der Begegnung mit Bundeskanzler Kohl am 16. Juli die Entscheidung, die Deutschland die Einheit brachte. Es war eine Entscheidung von großer Tragweite, die der sowjetischen Führung durch die von deutscher Seite zugesagten finanziellen Kompensationen (insgesamt 15,55 Milliarden DM) und die Aussicht auf den dann am 9. November 1990 geschlossenen großen Nachbarschaftsvertrag erleichtert wurde.

Beim Ratifikationsverfahren zum Zwei-plus-Vier-Vertrag im Obersten Sowjet trafen Gorbatschow und Schewardnadse, der bereits zuvor, im Dezember 1990, sein Amt aufgegeben hatte, harte Vorwürfe. Die Befürworter, darunter auch Vertreter der traditionellen Deutschlandpolitik, rechtfertigten den Vertrag mit dem Argument, er ermögliche eine dauerhafte Partnerschaft mit Deutschland. Weitergehende Erwartungen, die an die Mitgliedschaft Deutschlands in der NATO geknüpft werden mochten (Oldenburg, Prot. Nr. 38), gehören wohl eher in den Bereich der Spekulation. Die Partnerschaft jedoch, die heute Deutschland und Rußland verbindet, hat sich inzwischen vielfach bewährt. Deutschland hat mitgeholfen und ist bemüht, Rußland in die weltwirtschaftlichen, sicherheitspolitischen und europäischen Zusammenhänge zu integrieren.

Die zwei deutschen Staaten

Als Akteure im Vereinigungsprozeß hatten die beiden deutschen Staaten naturgemäß unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten aufzubieten. Auch die Blickwinkel, unter denen sie das Geschehen betrachteten und zu beeinflussen suchten, konnten nicht von vornherein einheitlich sein, wenn auch die beiden Regierungen seit der ersten und letzten freien Volkskammerwahl vom März 1990 im Ziel übereinstimmten. Als Bundeskanzler Kohl am 28. November 1989 die Initiative ergriff und anschließend bereits die USA ihre Leitlinien zur deutschen Einigung bekannt gaben, war der zentrale Runde Tisch in der DDR noch nicht installiert, beharrte die Regierung Modrow, darin bestärkt von Gorbatschow, noch auf der Eigenstaatlichkeit der DDR. Und als der Außenminister der demokratischen DDR, Markus Meckel, sein Amt am 12. April antrat, war der Zwei-plus-Vier-Mechanismus bereits eingerichtet und am Werk. Diesen Vorlauf auf dem internationalen Parkett konnten die demokratischen

Kräfte und Politiker in der DDR nicht mehr einholen, hatten sie doch vor und nach der Wahl ohnehin alle Kräfte darauf zu richten, die Selbstbestimmung der DDR institutionell überhaupt erst zu schaffen und in Gang zu bringen.

Die Politik der Bundesregierung bis zum Einigungsvertrag ist mehrfach beschrieben worden und braucht daher hier nur in ihren wesentlichen Umrissen rekapituliert zu werden.

Die Bundesregierung ging seit Spätsommer 1989 schrittweise zu einer Politik der Wiederherstellung der deutschen Einheit über. In vertraulichen Gesprächen mit der ungarischen Regierung über die Öffnung der ungarischen Grenze für die DDR-Flüchtlinge (August 1989) und in Gesprächen mit der DDR-Führung vor allem über die „Botschaftsflüchtlinge" in Prag wirkte sie auf eine Lösung hin, die den Fluchtwilligen die Ausreise erlaubte; zugleich waren davon auch Rückwirkungen auf die innere Entwicklung in der DDR zu erwarten: „Für die Bundesrepublik mußte es darauf ankommen, die Reformentwicklung nach Möglichkeit zu unterstützen und zu ermutigen, natürlich auch nichts zu tun, was sie behindern konnte. Es war zu erwarten, daß das Übergreifen der Demokratiebewegung auf die DDR auch die deutsche Frage wieder ins Gespräch bringen würde, auch wenn Gorbatschow diese Konsequenz seiner Politik offenbar nicht rechtzeitig erkannt hat. Die Menschen – davon war nicht nur ich überzeugt – würden die Einheit fordern, sobald sie als reale Möglichkeit erkennbar würde" (Seiters, Prot. Nr. 38).

Anfang November, wenige Tage vor der Maueröffnung, übertrug die Bundesregierung mit der Forderung an den neuen Generalsekretär Krenz, das Machtmonopol der SED aufzugeben, die neugebildeten Oppositionsparteien anzuerkennen und freie Wahlen anzuberaumen – dies seien die Voraussetzungen für die nachgefragte weiterreichende finanzielle Unterstützung – die Forderungen der Demonstranten in der DDR auf die innerdeutsche Verhandlungsebene. Die entscheidende Initiative für die internationalen Verhandlungen war dann das Zehn-Punkte-Programm von Bundeskanzler Kohl vom 28. November 1989. Mit ihm wurde die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands auf die internationale Tagesordnung gesetzt. Das Programm war bewußt allgemein gehalten, auf ein schrittweises Vorgehen abgestellt und verzichtete auf einen Zeitplan, so daß es flexibel der Entwicklung angepaßt werden konnte.

Die Bundesregierung Kohl/Genscher konnte diesen Übergang von der vorherigen Politik der „menschlichen Erleichterungen" zu der jetzt möglich werdenden operativen Wiedervereinigungspolitik vollziehen, ohne ihre politische Grundlinie korrigieren zu müssen, denn schon in ihrer bisherigen Deutschlandpolitik hatte sie keinen Zweifel daran gelassen, daß sie an dem politischen Ziel, die Selbstbestimmung aller Deutschen wiederzugewinnen und damit ihre staatliche Teilung zu beseitigen, unverändert festhielt.

Kennzeichnend für die Gesamtentwicklung war das hohe Tempo, das von den revolutionären Ereignissen in der DDR und dem schnellen Zusammenbruch der SED-Herrschaft vorgegeben und insbesondere von der Bundesregierung

und der amerikanischen Administration genutzt wurde. Die entscheidenden Beschleunigungsphasen lagen Ende Januar/Anfang Februar 1990 – die Bundesregierung machte das Angebot, zunächst in Gespräche, nach freien Wahlen in Verhandlungen über eine Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion einzutreten – und in der freien Volkskammerwahl vom 18. März 1990, in der die DDR-Bevölkerung deutlich machte, daß sie in ihrer großen Mehrheit einen schnellen Weg zur deutschen Einheit wünschte. Die Verhandlungen über den Einigungsvertrag wurden bis Anfang August 1990 abgeschlossen. „Mit den Verhandlungen auf innerdeutscher Ebene suchte die Bundesregierung zugleich das Tempo für die internationalen Gespräche vorzugeben. Man wird aus der Rückschau manches finden, was sorgfältiger hätte geregelt werden können, als es in der notwendigen Eile der damaligen Verhandlungen geschah, aber angesichts der Möglichkeiten, die die damalige Situation eröffnete, und der Tatsache, daß die weiteren Entwicklungen vor allem in der Sowjetunion unvorhersehbar waren, wäre alles andere als ein schnelles Ergreifen angesichts dieser historischen Chance völlig unverantwortlich gewesen“ (Seiters, Prot. Nr. 38).

Entscheidend für die internationale Durchsetzung der Wiedervereinigung war – neben der unzweideutigen Willensbekundung der Deutschen in der DDR – die Politik der US-Regierung unter Präsident Bush, die bereits im Dezember 1989 offen ihre Unterstützung für die Selbstbestimmung der Deutschen erklärte, sofern die deutsche Mitgliedschaft in der westlichen Allianz gesichert blieb, die Entwicklung sich schrittweise vollzog und die deutschen Außengrenzen nicht verändert würden. Gleichzeitig gelang es, die von der UdSSR vorgeschlagene Entkoppelung von innerer Einheit und äußerer Souveränität abzuwehren. Die wichtigsten Verhandlungsfortschritte wurden in bilateralen Gesprächen im Dreieck Bonn–Washington–Moskau erreicht; entscheidend waren dabei die amerikanisch-sowjetische Gipfelbewegung vom 31. Mai bis 3. Juni 1990 und die Gespräche von Bundeskanzler Kohl, Außenminister Genscher und Finanzminister Waigel in Moskau und im Kaukasus am 15. und 16. Juli 1990, bei denen Gorbatschow endgültig der Mitgliedschaft auch des vereinten Deutschland in der westlichen Allianz zustimmte. Dies war nicht nur aus Sicht der Westmächte Voraussetzung der deutschen Einheit, sondern es entsprach auch dem vitalen Interesse Deutschlands selbst. Die Verbindung der deutschen Einheit mit der Mitgliedschaft in der Atlantischen Allianz und mit weiteren Fortschritten der europäischen Integration erwies sich als Schlüssel zu einer Wiedervereinigung, die nicht in eine tendenzielle Isolierung Deutschlands, sondern in den Ausbau eines integrierten Europa einmündete.

Neben der Leistung der Bundesregierung, als die Gelegenheit sich bot, das in Jahrzehnten der bundesdeutschen Nachkriegspolitik angesammelte internationale Vertrauen für die deutsche Einheit in die Waagschale geworfen zu haben, verdient die Leistung der demokratischen DDR gleichrangige Würdigung; sie steht im Bewußtsein der Öffentlichkeit noch weitgehend aus. Die Bundesregierung konnte sich zugunsten der Demokratiebewegung erst „einmischen“ – und tat das auch –, als diese öffentlich in Erscheinung trat. Die Demokratiebewegung kam nicht aus dem Nichts, sie war in jahrelangem zähem Kampf mutiger

Menschen um Menschenrechte, Demokratisierung und Zivilgesellschaft – alles systemsprengende Forderungen – vorbereitet worden. Der SED-Diktatur haben die Bürger der DDR selbst ein Ende bereitet, in freier Selbstbestimmung haben sie sich für die Einheit mit der Bundesrepublik entschieden. Nicht der Einheit verdanken sie ihre Freiheit, diese haben sie sich weitgehend selbst errungen. Die Einheit Deutschlands ist nicht zuletzt ihrer Entscheidung zu verdanken, denn ohne sie wäre die Einheit wohl in dieser Form schwerlich zustande gekommen. Der Bundesregierung trat insoweit ein zurecht selbstbewußter und gleichberechtigter Verhandlungs- und Vertragspartner gegenüber bzw. zur Seite.

Die frei gewählte Volkskammer und die Regierung de Maizière leisteten in dem halben Jahr ihres Bestehens bis zum 2. Oktober 1990 eine respektgebietende Arbeit, die noch genauerer Aufarbeitung bedarf. Schon die gesetzgeberische Vorbereitung der Volkskammerwahl quasi aus dem Stand, vom Runden Tisch gelenkt, war eine enorme Leistung. Unter den Aufgaben, die folgten, war auch die, die vorhandenen Institutionen, angefangen beim Parlament, für Politik in der Demokratie handhabbar zu machen. Als Hauptaufgabe im Vordergrund stand die Gestaltung der inneren Einheit in den Verhandlungen mit der Bundesrepublik. Es erschien nicht nur materiell, sondern auch moralisch notwendig, die Interessen der DDR-Bürger zur Geltung zu bringen. Man wollte nicht einfach „übernommen“ werden, sondern in einem geordneten Verfahren faire und angemessene Bedingungen für den Übergang erzielen. Für viele der damaligen Protagonisten bleibt es bis heute um der inneren Einheit willen bedauerlich, daß die innere Einigung nicht mit einer großen öffentlichen Verfassungsdiskussion verbunden war, in der die DDR den Vertragsentwurf des Runden Tisches hätte einbringen können. So blieb dieser unbeachtet und ungenutzt.

Die anderen äußeren Erfahrungswelten, in denen die 1990 handelnden Politiker der DDR bisher gelebt hatten, prägten auch ihre Vorstellungen zur äußeren Gestaltung der Einheit. Sie fühlten sich den östlichen Nachbarländern besonders verpflichtet, die Sowjetunion Gorbatschows eingeschlossen. In der Einigung Deutschlands sah man die Möglichkeit, die Bündnisse – der Warschauer Pakt existierte ja noch – zu überwinden und so allen bisherigen Schicksalsgenossen die „Rückkehr nach Europa“ zu erleichtern. Die westlicherseits vorgesehene Mitgliedschaft Deutschlands in der NATO konnte in dieser Konzeption bestenfalls als Übergangslösung zu einem System kollektiver Sicherheit in Europa angesehen werden, das den Interessen aller europäischen Staaten, auch der Sowjetunion, gerecht würde. Lange galt es den Politikern der DDR als unvorstellbar, daß die Sowjetunion in den einseitigen Abzug ihrer Truppen aus Deutschland einwilligen würde. Deshalb war man bereit, ihr in der Bündnisfrage entgegenzukommen, wenn auch nicht so weit, daß man sich die ursprüngliche sowjetische Neutralitätsforderung zu eigen gemacht hätte. Auch in der Grenzfrage war die DDR-Regierung konzessionsbereiter als die Bundesregierung, indem sie den Mazowiecki-Plan unterstützte.

Konnten sich auch diese Vorstellungen in der Substanz gegen die westliche Konzeption nicht durchsetzen, so waren sie doch von einem außenpolitischen europäischen Denken motiviert, das dem der Bundesrepublik nicht unähnlich, gleichsam verwandt war. Beide Denkschulen hatten die herkömmliche Orientierung am deutschen Nationalstaat als unabhängigem Machtfaktor in Europa hinter sich gelassen. Beiden war es selbstverständlich, daß Deutschland in europäischer Verantwortung stehe, daß es Verpflichtungen und Bindungen eingehen müsse. Die Bundesrepublik hatte sich der Politik der europäischen Integration seit Jahrzehnten verschrieben und war in einem Verteidigungsbündnis verankert, dessen innere Struktur und Zielsetzung mit dem Warschauer Pakt, einem erzwungenen Bündnis, nicht vergleichbar war. Es waren diese unterschiedlichen Erfahrungshintergründe, die 1990 die Konzeptionen im einzelnen bestimmten. Im Entscheidenden stimmten sie aber doch überein: daß die deutsche Einigung die Einigung Europas voranbringen müsse. Über ein halbes Jahrhundert seit der gemeinsam erlebten „deutschen Katastrophe" getrennt, trafen sich die Deutschen aus Ost und West bei der Wiederherstellung ihrer staatlichen Einheit 1990 in einer nationalen Grundeinstellung, die zeigte, daß sie aus der Geschichte Schlüsse gezogen hatten.

Sondervotum der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und des Sachverständigen Kowalczuk

Dem vorliegenden Bericht stimmen wir mit Ausnahme des Kapitels 2.5.3., insbesondere der Abschnitte „Sowjetunion" und „Die zwei deutschen Staaten", zu.

Unsere Kritik bezieht sich dabei vor allem auf die Michail Gorbatschow eingeräumte Rolle. Sein Handeln beruht nach unserer Meinung nicht so sehr auf seinem demokratischen Verständnis. Vielmehr wurde es von der Erkenntnis in den unabwendbaren politischen und wirtschaftlichen Bankrott des sozialistischen Systems sowjetischer Prägung und dem Versuch, die Sowjetunion und ihr Einflußgebiet zu sichern, bestimmt. Der entscheidende Unterschied zur bisherigen sowjetischen Linie bestand daher darin, daß Gorbatschow – unter Respektierung der damaligen aktuellen Entwicklungen – den sowjetischen Verbündeten größere Handlungsspielräume zubilligte und auf den Einsatz von Waffengewalt außerhalb der UdSSR verzichtete.

Generell blenden die Ausführungen in diesem Kapitel in ihrer starken Personalisierung historischer Ereignisse die gesellschaftliche Ebene nahezu vollständig aus. Die ausschließliche Betrachtungsweise der Jahre 1989/90 aus der staatlichen Perspektive („Männer machen Geschichte") reduziert den Umbruch in der ehemaligen DDR auf das Wirken einzelner politischer Akteure der damaligen Bundesrepublik sowie ihrer Verbündeten und der ehemaligen Sowjetunion. Diese Interpretation übersieht dabei die Entwicklung auf der nichtstaatlichen Ebene in den siebziger und achtziger Jahren in den ost- und mitteleuropäischen Ländern sowie in der DDR. Die Bedeutung vor allem der tschecho-

slowakischen Charta 77 und der polnischen Gewerkschaftsbewegung Solidarność für die politische Entwicklung auch in der DDR wird dadurch ebenso ausgeblendet wie der Massenprotest der ostdeutschen Bevölkerung, das politische Engagement der oppositionellen Gruppierungen und die zunehmende Fluchtbewegung aus der DDR in die Bundesrepublik. Diese sich auf der Basis der KSZE-Schlußakte von Helsinki langsam entwickelnde Eigendynamik von unten wurde weder von den damals politisch Verantwortlichen erkannt noch gezielt forciert oder unterstützt.

Ohne die persönlichen Leistungen der in diesem Kapitel erwähnten Personen in Frage stellen zu wollen, kommen wir nicht umhin festzustellen, daß diese auf die politischen Entwicklungen Ende der achtziger Jahre anfänglich eher unvorbereitet und irritiert reagierten. Auch wenn die Entfaltung der oppositionellen Kräfte und Regungen in der DDR sowie in den ost- und mitteleuropäischen Ländern ohne den politischen Wandel insbesondere in der Sowjetunion ab Mitte der achtziger Jahre nur schwerlich möglich gewesen wäre, so hätte der Sturz der kommunistischen Diktatur in der DDR – und analog in den Ländern Ost- und Mitteleuropas – ohne das Drängen und die Unterstützung der gesellschaftlichen Ebene nicht stattgefunden.

2.5.4 Das neue Verhältnis zu den östlichen Nachbarn am Beispiel Polens

Von grundlegender Bedeutung für das Verhältnis des vereinten Deutschland zu seinen östlichen Nachbarn ist die Tatsache, daß die deutsche Vereinigung sich nicht isoliert, sondern in engstem Zusammenhang mit dem Systemwechsel in den Staaten Mittel- und Osteuropas vollzog. Für die Tschechoslowakei faßte dies Präsident Václav Havel in seiner Aachener Rede zur Verleihung des „Karls-Preises“ 1991 in die Worte: „Die Befreiung meines Landes und die Wiedervereinigung des Ihrigen sind nicht zufällig in derselben Zeit abgelaufen. Sie sind integrale und voneinander nicht zu trennende Bestandteile derselben historischen Erscheinung: nämlich der Selbstbefreiung der Völker Mittel- und Osteuropas aus den Fesseln des totalitären Systems und ihrer Rückkehr zu Werten, von denen sie durch das totalitäre System gewaltsam getrennt waren.“ Indem sich in Deutschland selbst wie in den mittel- und osteuropäischen Nachbarländern das Prinzip der Selbstbestimmung umfassend durchsetzte, entstanden die Voraussetzungen für ein endgültig befriedetes Verhältnis demokratischer Nationen. Beispielhaft soll hier Deutschlands Verhältnis zu Polen, einem seiner unmittelbaren östlichen Nachbarn, mit denen es durch eine lange, in diesem Jahrhundert für alle Seiten besonders schmerzvolle Vergangenheit verbunden ist, näher betrachtet werden.

Am 17. Oktober 1991 ratifizierte der Deutsche Bundestag den Grenzvertrag und zugleich den Nachbarschaftsvertrag mit der Republik Polen. Für die polnische Seite tat der Sejm denselben Schritt einen Tag später. Beiden Verträgen stimmte der Bundestag mit sehr großer Mehrheit zu, die Zustimmung im Bundesrat erfolgte einstimmig. Als Grundlage für die beiderseits beabsichtigte

durchgreifende Sanierung des gegenseitigen Verhältnisses entfalten die Verträge seither ihre Wirkung.

Der „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Bestätigung der zwischen Ihnen bestehenden Grenze“ erfüllte die Auflagen des Zwei-plus-Vier-Vertrages und insofern den von den Siegermächten des Zweiten Weltkrieges unterstützten Wunsch Polens nach endgültiger Anerkennung seiner Westgrenze durch den deutschen Souverän. Er vollzog eher formalrechtlich als materiell den von der Völkergemeinschaft und vielen Deutschen selbst seit langem akzeptierten Verlust der deutschen Ostgebiete als Ergebnis des Zweiten Weltkrieges.

Entsprang, wie Außenminister Hans-Dietrich Genscher anläßlich der Vertragsunterzeichnung am 14. November 1990 in Warschau darlegte, die Anerkennung der Grenze an Oder und Neiße der „freien Entscheidung der Deutschen“, so legte Polen seinerseits Wert auf die Feststellung, daß die im deutsch-polnischen Partnerschaftsvertrag vereinbarte Minderheitenregelung nicht auferlegt war, sondern auf Polens eigener freier Entscheidung beruhte. Die in den Artikeln 20–22 niedergelegte Regelung zur deutschen Minderheit in Polen entspricht internationalen Konventionen und Standards, zu denen Polen sich aus seinem Selbstverständnis als demokratische, die Menschenrechte achtende Nation verpflichtet fühlt.

Welcher historische Neuansatz hier erreicht wurde, zeigt sich auch darin, daß die Vertragsparteien lt. Artikel 2 „Minderheiten und gleichgestellte Gruppen als natürliche Brücken zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk“ ansehen und „zuversichtlich [sind], daß diese Minderheiten und Gruppen einen wertvollen Beitrag zum Leben ihrer Gesellschaften leisten“. Nicht „Volkstumskampf“ und Angst vor einer 5. Kolonne bestimmen mehr das Denken. Polen versteht sich als Förderer seiner nunmehr als solche anerkannten deutschen Minderheit, es vertraut auf deren Loyalität und darauf, daß diese von seiten Deutschlands nicht irritiert wird.

Der „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“ vom 17. Juni 1991 ist der umfangreichste, konkreteste und detaillierteste Vertrag über Kooperation und Zusammenwirken, den ein Mitgliedsland der Europäischen Union bisher mit einem Land des ehemaligen Ostblocks geschlossen hat. Er bildet den Rahmen für eine umfassende Interessengemeinschaft und stellt so bilateral die Weichen für den von Deutschland unterstützten Wunsch Polens, der Europäischen Union und der NATO beizutreten. Vor der Ratifizierung im Sejm einigten sich die Regierungen auf die Einrichtung einer „Stiftung Deutsch-Polnische Versöhnung“, die außerstaatliche Hilfeleistungen für ehemalige polnische Häftlinge, Zwangsarbeiter und Kinder von NS-Opfern erbringen soll. Die Bundesregierung hat den Fonds der Stiftung mit 500 Millionen DM ausgestattet. Ihre Aufforderung an deutsche Firmen, die seinerzeit aus der Rekrutierung von Zwangsarbeitern wirtschaftlichen Nutzen gezogen haben, sich an den Fonds zu beteiligen, blieb jedoch ohne Erfolg. Einen besonde-

ren Beitrag zu den deutsch-polnischen Beziehungen leistet auch die von Bundeskanzler Kohl und Ministerpräsident Mazowiecki 1989 ins Leben gerufene Stiftung für bilaterale Zusammenarbeit. Sie fördert Projekte aller Art, die im gemeinsamen Interesse liegen und der wachsenden Verflechtung beider Völker im Geiste notwendiger Vertrauensbildung dienen.

Die Kontakte auf Regierungs- und Staatsebene (Präsidenten) haben sich inzwischen vervielfacht. Auf die Verträge von 1990 und 1991 folgte eine größere Anzahl von Einzelabkommen, so über die Grenzabfertigung und die Festlegung neuer Grenzübergänge, über die Zusammenarbeit im militärischen Bereich, hinsichtlich der Auswirkung von Wanderungsbewegungen, der grenznahen Raumordnungspolitik und der Umweltpolitik sowie über die gegenseitige Hilfeleistungen bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen. Die vertraglich vereinbarte gemeinsame Regierungskommission für regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit setzte einen Ausschuß für Interregionale Zusammenarbeit ein, der seit 1991 zweimal jährlich tagt und sich mit allen wichtigen Fragen der Interregionalen Zusammenarbeit, z. B. Umweltschutz, Jugendaustausch, Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen kleinen und mittleren Unternehmen sowie der örtlichen und regionalen Selbstverwaltungsorgane, befaßt.

Besonders intensiv gestalten sich die deutsch-polnischen Sicherheits- und Militärbeziehungen, namentlich auf dem Geld der Ausbildungshilfe und der grenznahen Kontakte. Eine erste deutsch-polnische militärische Übung „im Geiste der Partnerschaft für den Frieden“ auf deutschem Boden fand im Dezember 1994 statt. Die im Verlauf des Jahres 1997 abgeschlossenen trilateralen deutsch-dänisch-polnischen Patenschaften der Marinen, der Luftwaffen und der Heere dienen der Vorbereitung auf die Integration Polens in die NATO. Beschlossen ist ferner der Aufbau eines deutsch-dänisch-polnischen Korps, das seinen Sitz in Stettin haben soll.

Die deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen entwickeln sich seit 1989 kontinuierlich, wenn auch der polnische Export wegen der realen Aufwertung des Zloty und der Konjunkturschwäche der deutschen Wirtschaft 1996 leicht zurückging. Polen ist derzeit Deutschlands größter Handelspartner in Mittel- und Osteuropa. Gut ein Drittel der Exporte Polens geht nach Deutschland, von wo es ein Viertel seiner Einfuhren bezieht. Der Gesamtumfang des deutsch-polnischen Handels belief sich 1996 auf 28,5 Milliarden DM und verzeichnete für 1997 eine steigende Tendenz. Gleiches zeichnet sich für 1998 ab. Die mittelständisch geprägten deutschen Direktinvestitionen in Polen sind ebenfalls im Steigen begriffen. Im Hinblick auf die künftige Mitgliedschaft Polens in der Europäischen Union leistet Deutschland Polen Infrastrukturhilfen, die sich vor allem in Beratungs- und technischen Hilfsprogrammen niederschlagen.

Die Lage der deutschen Minderheit in Polen hat sich seit 1989 entscheidend verändert. Nach der Novellierung des polnischen Vereinsrechtes 1989 entstanden in 21 Wojewodschaften Deutsche Sozial-Kulturelle Gesellschaften, die seit 1990 in einem gemeinsamen Verband zusammengeschlossen sind. Die

drei größten Gesellschaften befinden sich in den Wojewodschaften Oppeln, Kattowitz und Tschenstochau. Polens nationale Wahlgesetzgebung privilegiert die Minderheiten, indem sie sie von Sperrklauseln sowohl auf der Ebene der Wahlkreise als auch auf der der Landesliste befreit. Die deutsche Minderheit erhielt so bei den Sejm-Wahlen 1991 sechs Mandate in den Wahlkreisen und ein Mandat auf der Landesliste. Seit den Parlamentswahlen von 1997 entsendet sie nur noch zwei Abgeordnete in den Sejm, da ihre Wahlbeteiligung weit unter der ihrer polnischen Mitbürger lag. Auf der Ebene der kommunalen Selbstverwaltung kommt der deutschen Minderheit in Oberschlesien als Vorteil zugute, daß sie geschlossen siedelt. Allein in der Wojewodschaft Oppeln errangen ihre Kandidaten 1994 in 36 Gemeinden die absolute Mehrheit der Sitze; sie errangen hier insgesamt 35 % aller Mandate. Allerdings blieb der Wunsch der deutschen Minderheit, in der Wojewodschaftsverwaltung entsprechend personell berücksichtigt zu werden, bisher unerfüllt.

Wegen des Mangels an Deutschlehrern konnte der Deutschunterricht erst ab dem Schuljahr 1992/93 aufgenommen werden. Im Schuljahr 1993/94 wurde in Oppeln und Kattowitz in 734 von 1.500 Grundschulen Deutsch als Zusatzsprache gelehrt. Muttersprachlicher Deutschunterricht ab dem ersten Schuljahr wird derzeit in knapp 200 Grundschulen erteilt, davon 132 in der Wojewodschaft Oppeln, wo es zur Zeit auch vier bilinguale Gymnasien gibt.

Konkrete, zumeist materielle Hilfe aus der Bundesrepublik für die in Polen verbliebenen Deutschen achtet darauf, zwischen diesen und ihren polnischen Nachbarn nicht unnötige Unterschiede aufzubauen. Der größte Teil der Hilfsmaßnahmen, z. B. Ausstattung von Krankenhäusern mit Geräten und Medikamenten oder Baumaßnahmen zur Verbesserung der Wasserversorgung, kommt allen Bewohnern der jeweiligen Orte oder Regionen zugute. Für soziale, gemeinschaftsfördernde und wirtschaftliche Hilfsmaßnahmen stellt der BMI jährlich 20–25 Millionen DM zur Verfügung, für kulturelle Förderung das Auswärtige Amt ca. 7,5 Millionen.

Ein besonders hervorzuhebendes Zeichen für den Neuanfang der deutsch-polnischen Beziehungen ist die gemeinsame Beschäftigung mit dem Thema Flucht und Vertreibung der Deutschen nach 1945 und dem Schicksal der deutschen Minderheit danach. Hier sind es vor allem junge polnische Historiker und Publizisten, die sich dieser zur Zeit der Volksrepublik tabuisierten Themen in Spezial- und Regionalstudien annehmen. Für die Forschungsentwicklung bedeutsam sind zwei deutsch-polnische Editionsprojekte, eines über die Zwangsaussiedlung/Vertreibung der Deutschen, das andere über das polnische Arbeitslager Lamsdorf. Beide Völker werden davon profitieren, daß sie sich gemeinsam der Geschichte Ihrer Väter und Vorväter annehmen und so Verständnis gewinnen für die Verlustschmerzen des anderen.

In die Zukunft weisen ferner das Deutsch-Polnische Jugendwerk, das in bewußter Analogie zum Deutsch-Französischen Jugendwerk im Rahmen des Nachbarschaftsvertrages vereinbart wurde, aber an Unterfinanzierung leidet, sowie die Europa-Universität „Viadrina“ in Frankfurt/Oder, die im Winterse-

mester 1992/93 ihren Lehrbetrieb aufnahm. Etwa ein Drittel ihrer Studierenden sind junge Polen. Die gegenseitige Anerkennung von Hochschuldiplomen wurde u. a. mit dem deutsch-polnischen Kulturabkommen vom 14. Juli 1997 geregelt. Zu den intensiven Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen zählt auch die Einrichtung eines Deutschen Historischen Instituts in Warschau.

Trotz der umwälzenden Veränderung im Verhältnis zwischen Deutschland und Polen seit 1990, die angesichts der Geschichte einem „Paradigmenwechsel" gleichkommt, bestehen weiterhin eine Reihe ungelöster, sich möglicherweise in der Zukunft noch verschärfender Probleme. Sie reichen von der grenzüberschreitenden Kriminalität, über die Rückführung kriegsbedingt verlagerter Kulturgüter und Seerechtsfragen in der Pommerschen Bucht bis hin zu offenen Vermögens- und Staatsbürgerschaftsfragen. Unbeschadet dessen ist die Feststellung berechtigt, daß die bilateralen Beziehungen so gut sind wie nie zuvor seit vielen Generationen, ihre Grundlagen in den politischen Eliten beider Länder verankert sind und die beiderseitige Perspektive auf das integrierte Europa die bestmögliche Gewähr bietet für dauerhafte Nachbarschaft und Freundschaft zwischen Deutschen und Polen.

3. Hypotheken und Aufgaben

Acht Jahre nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit in Frieden und Freiheit steht Deutschland in seiner Innen- und Außenpolitik neuen großen Herausforderungen gegenüber. Diese wird es nicht im Alleingang, sondern nur gemeinsam mit seinen Partnern in Europa und in der Welt bewältigen können. Mit dem Zusammenbruch des sowjetischen Imperiums und der Überwindung der Teilung Deutschlands und Europas ist die Perspektive einer stabilen europäischen Friedensordnung möglich und gestaltbar geworden. Die verständliche Euphorie zu Beginn der neunziger Jahre ist inzwischen aus mancherlei Gründen einer nüchternen Beurteilung deutscher Politik, ihrer Möglichkeiten und Grenzen am Ende des 20. Jahrhunderts gewichen.

Deutschland ist zum ersten Mal in seiner Geschichte mit allen seinen Nachbarn freundschaftlich verbunden. Es ist saturiert und unter unzweideutigem Verzicht auf einen erneuten nationalen Sonderweg fest in die westliche Werte- und Sicherheitsgemeinschaft eingebunden.

Die Bundesrepublik Deutschland zog mit drei weichenstellenden Entscheidungen die Konsequenzen aus der Katastrophe des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges:

– Mit dem Auf- und Ausbau einer freiheitlichen Demokratie knüpfte der freie Teil Deutschlands, zugleich für die Deutschen, „denen mitzuwirken versagt war" (Präambel des Grundgesetzes, alte Fassung), an die rechtsstaatlichen, liberalen und demokratischen Traditionen der deutschen Geschichte an und gewann den Anschluß an die westeuropäische Verfassungsentwicklung zurück.